

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

914. Sitzung

Berlin, Freitag, den 20. September 2013

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	453 B	zur Änderung anderer Gesetze (BUK-Neuorganisationsgesetz – BUK-NOG) (Drucksache 633/13)	467 C
Zur Tagesordnung	453 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	489*B
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) – gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG – (Drucksache 600/13)		4. Zweites Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 634/13)	467 C
b) Finanzplan des Bundes 2013 bis 2017 – gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Absatz 3 Satz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz – (Drucksache 601/13)	453 C	Cornelia Rundt (Niedersachsen)	492*A
Olaf Scholz (Hamburg)	453 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 85 Absatz 1 Satz 1 GG	489*C
Michael Boddenberg (Hessen)	455 C	5. Gesetz zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes (Betreuungsgeldergänzungsgesetz) – gemäß Artikel 104a Absatz 4 und Artikel 84 Absatz 1 GG – (Drucksache 635/13)	467 D
Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)	458 A	Irene Alt (Rheinland-Pfalz)	467 D
Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)	460 A	Cornelia Rundt (Niedersachsen)	468 C
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme	461 C	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses – Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig	469 D
2. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ und zur Änderung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 626/13)	461 C	6. Gesetz zur Förderung der Prävention – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 636/13)	469 D
Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg)	461 C	Anita Tack (Brandenburg)	469 D
Emilia Müller (Bayern)	489*A	Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg)	470 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	462 B	Dr. Hermann Schulte-Sasse (Bremen)	472 A
3. Gesetz zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und		Ulrike Flach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit	473 A
		Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	474 A

7. Gesetz zur Verbesserung der **Kontrolle der Vorstandsvergütung** und zur Änderung weiterer aktienrechtlicher Vorschriften (VorstKoG) – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 637/13, zu Drucksache 637/13) 474 A
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 474 A
 Dr. Birgit Grundmann, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz 475 A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 476 B
8. **Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken** (Drucksache 638/13, zu Drucksache 638/13) 467 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 489*B
9. Gesetz zur **Einführung eines Datenbankgrundbuchs** (DaBaGG) (Drucksache 639/13) 467 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 489*C
10. Gesetz zur **Modernisierung des Geschmacksmustergesetzes** sowie zur Änderung der Regelungen über die Bekanntmachungen zum Ausstellungsschutz (Drucksache 640/13) 467 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 489*B
11. Gesetz zur **Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten** – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 641/13) 476 B
 Dr. Birgit Grundmann, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz 476 B
 Cornelia Rundt (Niedersachsen) . . . 494*D
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme der Begründung 477 A, B
Mitteilung: Die unter Ziffer 27 der Drucksache 641/1/13 empfohlene EntschlieÙung wird bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt . . . 477 A
12. Gesetz zur **Änderung des Handelsgesetzbuchs** (Drucksache 642/13) 467 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 489*B
13. Gesetz zur **Nutzung verwaister und vergriffener Werke** und einer weiteren **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 643/13, zu Drucksache 643/13) . . . 467 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 489*C
14. Gesetz zu dem Vertrag vom 2. April 2013 über den **Waffenhandel** (Drucksache 644/13, zu Drucksache 644/13) 467 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 489*B
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Fortführung des permanenten Lohnsteuer-Jahresausgleichs** beim Lohnsteuerabzug für Aushilfskräfte und kurzfristige Beschäftigungen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 670/13) 477 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 477 C
16. a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 671/13)
 b) Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der **Fahrzeug-Zulassungsverordnung** und der **Straßenverkehrsordnung** – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 672/13) 477 C
 Frank Horch (Hamburg) 477 C
Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 478 B
17. EntschlieÙung des Bundesrates **„Rentenzahlungen für Beschäftigten in einem Ghetto** rückwirkend ab 1997 ermöglichen“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen und Brandenburg – (Drucksache 549/13) . . . 478 B
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 496*C
Beschluss: Die EntschlieÙung wird gefasst 478 C
18. EntschlieÙung des Bundesrates zur **Weiterförderung des XENOS-Sonderprogramms** „Ausstieg zum Einstieg“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hamburg – (Drucksache 557/13) 478 C
 Irene Alt (Rheinland-Pfalz) 478 C
Beschluss: Annahme der EntschlieÙung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 479 B

19. Entschließung des Bundesrates zur **Weiterförderung des XENOS-Sonderprogrammes** „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ – Antrag der Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg, Bremen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 565/13) 467 C
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 489*D
20. Entschließung des Bundesrates zur **Nationalen Umsetzung der GAP-Reform** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 661/13) 479 B
 Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) 497*A
 Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 498*C
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 499*C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 479 B
21. Entschließung des Bundesrates – Erlass des Durchführungsrechtsaktes zur **Kennzeichnung von Lebensmitteln** für Vegetarierinnen/Vegetarier oder Veganerinnen/Veganer – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 573/13) 467 C
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 489*D
22. Entschließung des Bundesrates für eine **gerechte und zukunftsorientierte Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik** in Deutschland – Antrag der Länder Hessen und Bayern, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 680/13) 479 B
 Michael Boddenberg (Hessen) 499*D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 479 C
23. Entschließung des Bundesrates zur **Einrichtung von Lokalkammern des Einheitlichen Europäischen Patentgerichts** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 310/13)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 453 B
24. Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014–2020** (Drucksache 597/13) 467 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 490*A
25. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Postgesetzes** (Drucksache 627/13) 479 C
 Garrelt Duin (Nordrhein-Westfalen) 479 C
 Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 480 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 481 C
26. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2014 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2014**) (Drucksache 628/13) 467 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 490*A
27. **Sozialbericht 2013** (Drucksache 580/13) 481 C
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 501*B
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 502*B
Beschluss: Stellungnahme 481 C
28. **Teilhabebericht** der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen
 Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung (Drucksache 616/13) 481 C
 Cornelia Rundt (Niedersachsen) 502*D
Beschluss: Stellungnahme 481 D
29. **Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2012** – Einzelplan 20 – (Drucksache 429/13) 467 C
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO 490*A
30. **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2011** – gemäß § 5 Absatz 2 StrVG – (Drucksache 583/13) 467 C
Beschluss: Kenntnisnahme 490*A
31. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für den **Zugang zum Markt für Hafendienste** und für die **finanzielle Transparenz der Häfen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 439/13, zu Drucksache 439/13) 467 C
 Jens Böhrnsen (Bremen) 492*C
Beschluss: Stellungnahme 490*B
32. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Bestimmungen für die **Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz**

- sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial**, zur Änderung der Richtlinien des Rates 98/56/EG, 2000/29/EG und 2008/90/EG, der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 882/2004 und (EG) Nr. 396/2005, der Richtlinie 2009/128/EG sowie der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und zur Aufhebung der Entscheidungen des Rates 66/399/EWG, 76/894/EWG und 2009/470/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 483/13, zu Drucksache 483/13) 467 C
- Beschluss:** Stellungnahme 490*B
33. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 über die **Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs** zwischen Mitgliedstaaten hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen, zur Übermittlung von Informationen durch die Zollverwaltung, zum Austausch vertraulicher Daten zwischen Mitgliedstaaten und zur Definition des statistischen Wertes – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 629/13, zu Drucksache 629/13) 467 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 490*B
34. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte **Vorschriften für Schadensersatzklagen** nach einzelstaatlichem Recht wegen Zuwiderhandlungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 514/13, zu Drucksache 514/13) 481 D
- Anita Tack (Brandenburg) 503*C
- Beschluss:** Stellungnahme 482 A
35. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Aktionsplan für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Stahlindustrie** in Europa – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 515/13) 482 A
- Stefan Wenzel (Niedersachsen) 482 A
- Beschluss:** Kenntnisnahme 483 D
36. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 563/13, zu Drucksache 563/13) 467 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 490*B
37. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Jährliches Arbeitsprogramm der Union für europäische Normung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 613/13) 467 C
- Beschluss:** Stellungnahme 490*B
38. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum **automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 512/13) 467 C
- Beschluss:** Stellungnahme 490*B
39. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **europäische langfristige Investmentfonds** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 564/13, zu Drucksache 564/13) 467 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 490*B
40. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die **Abwicklung von Kreditinstituten** und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 592/13, zu Drucksache 592/13) 483 D
- Emilia Müller (Bayern) 483 D, 504*A
- Michael Boddenberg (Hessen) 504*C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 484 D
41. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Zahlungsdienste im Binnenmarkt** zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2013/36/EU und 2009/110/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 602/13) 484 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 485 A

42. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates zur **Errichtung des Solidaritätsfonds** der Europäischen Union – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 609/13, zu Drucksache 609/13) 485 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 485 B
43. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Auf dem Weg zu einem **allgemeinen europäischen Rechtsschutz** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 513/13) 485 B
Beschluss: Stellungnahme 485 B
44. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Verringerung der Anbieterbindung** – Aufbau offener IKT-Systeme durch bessere Verwendung von Standards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 539/13) 467 C
Beschluss: Stellungnahme 490*B
45. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Union an einem von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur **Unterstützung Forschung betreibender kleiner und mittlerer Unternehmen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 584/13, zu Drucksache 584/13) 485 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 485 C
46. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Europäische Jahr der Entwicklung** (2015) – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 599/13, zu Drucksache 599/13) 485 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 485 D
47. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Gemeinsam für die Jugend Europas – Ein Appell zur **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 526/13) 485 D
Beschluss: Stellungnahme 485 D
48. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Gebühren**, die der Europäischen Arzneimittelagentur **für die Durchführung von Pharmakovigilanz-Tätigkeiten** in Bezug auf Humanarzneimittel zu entrichten sind – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 538/13, zu Drucksache 538/13) 485 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 486 A
49. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 in Bezug auf **Flugplätze, Flugverkehrsmanagement und Flugsicherungsdienste** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 516/13, zu Drucksache 516/13) 467 C
Beschluss: Stellungnahme 490*B
50. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einführung des interoperablen EU-weiten eCall-Dienstes** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 519/13, zu Drucksache 519/13) 467 C
Beschluss: Stellungnahme 490*B
51. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeuge** und zur Änderung von Richtlinie 2007/46/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 520/13, zu Drucksache 520/13) 486 A
Beschluss: Stellungnahme 486 A
52. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Programms Copernicus** und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 911/2010 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 529/13, zu Drucksache 529/13) 467 C
Beschluss: Stellungnahme 490*B
53. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/71/Euratom des Rates über einen **Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen** – Vorlage eines Entwurfs nach Artikel 31 Euratom-

- Vertrag zur Stellungnahme durch den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 527/13) 486 B
- Beschluss:** Stellungnahme 486 B
54. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überwachung von, Berichterstattung über und Prüfung von **Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr** und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 561/13, zu Drucksache 561/13) 486 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 486 C
55. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Konsultative Mitteilung zur **nachhaltigen Verwendung von Phosphor** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 576/13) 467 C
- Beschluss:** Stellungnahme 490*B
56. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die **Verbringung von Abfällen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 581/13) 486 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 486 C
57. Verordnung zu der Vereinbarung vom 18. Januar 2013/8. Mai 2013 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Büro der Vereinten Nationen in Wien UNOV über das **Büro der Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen UN-SPIDER** in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 572/13) 467 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 491*B
58. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **arbeitsmedizinischen Vorsorge** (Drucksache 327/13) 486 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 486 D
59. Fünfundvierzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Fünfundvierzigste **Anrechnungsverordnung** – 45. AnrV) (Drucksache 621/13) 467 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 491*B
60. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Drucksache 570/13) 486 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 487 A
61. Dritte Verordnung zur Änderung der **Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 622/13) 467 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 491*B
62. Verordnung zur Änderung der **Gegenproben-Verordnung** und der **Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung** (Drucksache 623/13) 467 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 491*B
63. Fünfundfünfzigste Verordnung zur Durchführung des **§ 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 571/13) 467 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 491*B
64. Verordnung zur Änderung der **Rennwett- und Lotteriegesetz-Zuständigkeitsverordnung** (Drucksache 614/13) 467 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 491*B
65. Neunte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 624/13) 467 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 490*B
66. Neunte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 810/12) 487 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 487 C
67. Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Vergabe öffentlicher Aufträge** (Drucksache 610/13) 467 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 491*B

68. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Holzhandels-Sicherungs-Gesetz** und zur Aufhebung von Verwaltungsvorschriften im Bereich des Rechts über forstliches Vermehrungsgut (Drucksache 611/13) 467 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 491*C
69. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföGÄndVwV 2013**) (Drucksache 551/13) 467 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 85 Absatz 2 GG 491*B
70. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ausschuss der Kommission für das Binnenmarkt-informationssystem** gemäß Artikel 24 IMI-Verordnung (Internal Market Information System (IMI) Committee/IMI-Ausschuss)) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 558/13)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den **Rat Wettbewerbsfähigkeit** (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt; einschl. Tourismus); Bereich Forschung – gemäß § 6 Absatz 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 574/13) 467 C
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 558/1/13 491*D
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 574/1/13 491*D
71. Benennung eines Mitglieds für den **Beirat für Forschungsmigration** – gemäß § 38d Absatz 5 Nummer 2 AufenthV – (Drucksache 562/13) 467 C
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 562/1/13 491*D
72. Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung – gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 BeiratsV – (Drucksache 596/13) 467 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 596/13 491*D
73. Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 658/13) 467 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 658/13 491*D
74. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 655/13) 467 C
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 492*A
75. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen** und zur Verhinderung der Umgehung von arbeitsrechtlichen Verpflichtungen – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 687/13) 462 B
Cornelia Rundt (Niedersachsen) 462 C
Olaf Scholz (Hamburg) 464 A
Michael Boddenberg (Hessen) 465 B
Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales 466 B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim 18. Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Olaf Lies (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 467 C
- Nächste Sitzung** 487 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 487 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 488 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Winfried Kretschmann,
Ministerpräsident des Landes Baden-
Württemberg

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica
Schwall-Düren, Ministerin für Bun-
desangelegenheiten, Europa und Medien und
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
falen beim Bund – zeitweise –

Schriftführerin:

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Amtierende Schriftführerin:

Ulrike Hiller (Bremen)

Baden - Württemberg:

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa
und internationale Angelegenheiten und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und
Infrastruktur

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Bayern:

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration
und Frauen

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Anita Tack, Ministerin für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Bremen:

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürger-
meister, Senator für kirchliche Angelegenhei-
ten und Senator für Kultur

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Integration, Bevoll-
mächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund und für Europa

Dr. Hermann Schulte-Sasse, Senator für
Gesundheit

Hamburg:

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürger-
meister

Frank Horch, Senator, Präses der Behörde für
Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin, Präses der
Behörde für Gesundheit und Verbraucher-
schutz

Hessen:

Michael Boddenberg, Minister für Bundesange-
legenheiten und Bevollmächtigter des Landes
Hessen beim Bund

Mecklenburg - Vorpommern:

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

N i e d e r s a c h s e n :

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

R h e i n l a n d - P f a l z :

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Heiko Maas, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

T h ü r i n g e n :

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

Matthias Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulrike Flach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Dr. Birgit Grundmann, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz

Werner Gatzer, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Dr. Annette Niederfranke, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Rainer Bomba, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

(A)

(C)

914. Sitzung

Berlin, den 20. September 2013

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Winfried Kretschmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 914. Sitzung des Bundesrates.

Ich möchte zunächst auf eine Neuerung hinweisen: Ab heute werden die Plenarsitzungen live auf der Internetseite des Bundesrates übertragen. Damit hat jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit, die Debatten und Abstimmungen in diesem Hohen Hause mitzuverfolgen. Ich habe zu Beginn meiner Amtszeit als Bundesratspräsident ja transparentere Abläufe versprochen und denke, dass der Livestream dazu ein Beitrag ist.

(B) Bevor ich mich nunmehr der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Brandenburg** und damit aus dem Bundesrat ist am 28. August 2013 Herr Ministerpräsident Matthias **Platzek** ausgeschieden, den wir bereits in der letzten Sitzung verabschiedet haben.

Die Landesregierung hat am 30. August 2013 Herrn Ministerpräsidenten Dr. Dietmar **Woidke**, den ich zu seiner Wahl sehr herzlich beglückwünsche – ich wünsche Ihnen alles Gute, herzlich willkommen in unserem Kreise! –, und die Minister Ralf **Holzschuher**, Dr. Helmuth **Markov** und Anita **Tack** als ordentliche Mitglieder des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung sind stellvertretende Mitglieder des Bundesrates.

Bevollmächtigte des Landes Brandenburg beim Bund ist weiterhin Frau Staatssekretärin Tina **Fischer**.

Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 75 Punkten vor. Nach Punkt 2 wird Punkt 75 aufgerufen.

Punkt 23 wird abgesetzt.

Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 1 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (**Haushaltsgesetz 2014**) (Drucksache 600/13)

b) **Finanzplan** des Bundes 2013 bis 2017 (Drucksache 601/13)

(D)

Ich erteile Herrn Ersten Bürgermeister Scholz (Hamburg) das Wort.

Olaf Scholz (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushalt für 2014 ist eine Art Abschlussbilanz und ein Ausblick der jetzigen Regierung, wie sie sich vorstellt, das Land weiter zu regieren.

Eines kann man bei Durchsicht und Beratung des Haushaltes sehr genau feststellen: Egal, wie die Bundestagswahl ausgeht, es wird niemals so kommen, wie es da aufgeschrieben ist; denn der Entwurf enthält eine ganze Reihe von Ungereimtheiten und Unwägbarkeiten, auf die hingewiesen werden muss. Sie haben sehr viel zu tun mit der politischen Bilanz der bisherigen Bundesregierung.

Die erste Frage ist, was alles nicht berücksichtigt worden ist:

Nicht berücksichtigt worden sind zum Beispiel die Konsequenzen, die im Hinblick darauf drohen, was wir bei der weiteren Entwicklung Europas zu bewältigen haben. Jeder weiß – darüber ist auch öffentlich schon diskutiert worden –, dass die sogenannte Euro-Krise weitere Konsequenzen haben wird, die sich im Bundeshaushalt niederschlagen können. Wenn man diesen anschaut, ist festzustellen, dass dafür keinerlei Vorsorge getroffen worden ist.

Olaf Scholz (Hamburg)

(A) Die Strategie, vor der Wahl nicht darüber zu reden, dass nach der Wahl eine Reihe von weiteren Solidaritätsverpflichtungen Deutschlands sicherlich notwendig werden, nicht darüber zu sprechen, dass sich das irgendwann im Haushalt niederschlägt, zeigt sich eben auch daran, dass der Haushalt nicht die Wirklichkeit, die Belastungen abbildet, die auf die Bundesrepublik Deutschland zukommen.

Das gilt auch für ein Thema, das ebenfalls mit der Euro-Krise zusammenhängt: Bund, Länder und Gemeinden können sich gegenwärtig, gemessen an früheren Zeiten, besonders gut refinanzieren. Wenn wir uns Geld leihen, zahlen wir wesentlich weniger Zinsen als noch vor vielen Jahren. So schön das für die Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder und den Bundesfinanzminister ist – das hat mit der schwierigen wirtschaftlichen Situation in Europa zu tun. Da alle Deutschland und seinen Gebietskörperschaften gerne Geld leihen, müssen wir viel weniger Zinsen zahlen, als das unter normalen Umständen der Fall wäre.

Deshalb ist es kühn, sogar sehr riskant, dass der Bundeshaushalt davon ausgeht, die gegenwärtig außerordentlich günstige Zinslage werde sich fortsetzen. Man müsste da vorsichtiger kalkulieren, und schon wären alle Bilanzen nicht mehr so günstig, wie sie aussehen. Ein gut gemachter Bundeshaushalt müsste das Zinsrisiko besser berücksichtigen und abbilden. Er darf nicht darauf spekulieren, dass die Lage in anderen Ländern Europas schlecht bleibt, damit wir weiter billiges Geld erhalten. Das ist aus meiner Sicht nicht vernünftig.

(B) Weitere Probleme unseres Landes finden sich im Haushalt nicht wieder, leider, wie man sagen muss, auch nicht in der Politik der vergangenen Jahre. Ein Beispiel ist die Frage, wie wir die Grundlage unseres Wohlstandes für die Zukunft sichern können. Es geht um Investitionen in die Infrastruktur – Straßen, Brücken, Schienen, Gewässer, all das, was notwendig ist, damit Deutschland seinen Wohlstand erhalten kann. Wir alle haben gehört von sich wellenden Autobahnen, von Rheinbrücken, die nicht mehr von allen Autos und Lastkraftwagen benutzt werden können, von gesperrten Hochbrücken im Norden und den Problemen des Nord-Ostsee-Kanals. Das sind nur wenige Beispiele für den Zustand der Infrastruktur unseres Landes.

Klar ist: Selbst wenn man nichts neu machen würde, würde der heutige Verkehrsetat, das, was die Bundesrepublik Deutschland investieren will, nicht ausreichen, um die Infrastruktur unseres Landes zu erhalten, geschweige denn zu finanzieren, was für eine Weiterentwicklung notwendig ist, zum Beispiel Verkehrsknoten zu entlasten oder den Personen- und Güterverkehr besser zu bewältigen.

Also: Fehlende Vorsorge, Vernachlässigung der Infrastruktur in den vergangenen vier Jahren, kombiniert mit fehlender Vorausschau auf die nächsten Jahre, in denen wesentlich mehr investiert werden müsste, das bildet der Bundeshaushalt ab.

(C) Eine Reihe von Dingen wird auf uns zukommen, die wir dort nicht wiederfinden:

Wir haben darüber diskutiert, dass wir im Hinblick auf die Energiewende etwas tun müssen. Wie können wir dazu beitragen, dass die notwendigen Investitionen auch in der Zukunft getätigt werden können, ohne dass die Preise für die Unternehmen und die Verbraucher steigen? Ein Vorschlag, der von vielen Ländern – nicht nur der A-Seite – geteilt wird, ist, dass man die Stromsteuer zu reduzieren versuchen muss, die jetzt erhoben wird. Aber das findet sich im Bundeshaushalt nicht wieder. Dabei muss Bestandteil jeder Lösung, die wir finden, sein, diese Einnahme für den Bund zu reduzieren. Geht man heute davon aus, dass man dieses Geld hat, und macht schöne Pläne, was man davon alles kaufen kann, ist das keine seriöse Kalkulation für die Zukunft. Auch deshalb wird dieser Bundeshaushalt einer zentralen Aufgabe unseres Landes nicht gerecht. Er zeichnet ein falsches Bild von der wirklichen Lage und den Problemen, die auf uns zukommen.

Ein anderes Thema, das sich kaum wiederfindet, ist die notwendige Weiterentwicklung des sozialen Zusammenhalts. Dafür müssen wir Geld ausgeben. Das hat zu tun mit Krippen und Kitas, mit Investitionen in Bildung und Ausbildung sowie in Wissenschaft und Forschung. Dafür muss sehr viel mehr unternommen werden, als es heute der Fall ist. Die veranschlagten Mittel reichen bei Weitem nicht aus, auch nur eines der politisch propagierten Ziele zu erreichen.

(D) Richtig wäre es, auf das Betreuungsgeld zu verzichten. Dann hätte man mehr Geld für Krippen und Kitas. Aber selbst wenn man einrechnet, dass es das Betreuungsgeld ja nicht mehr lange geben wird, müssen wir für solche Aufgaben mehr Geld einsetzen.

Ein großes Thema betrifft die Frage, was wir mit den jungen Leuten tun, die keine Berufsqualifikation haben. Wir sind gegenwärtig sehr stolz darauf, dass überall auf der Welt erzählt wird: Deutschland hat ein gutes Bildungssystem, es hat die Lehre, die duale Berufsausbildung. Wir sind begeistert, wenn der amerikanische Präsident das in seiner State-of-the-Union-Rede wiederholt, wenn Regierungen anderer Länder prüfen wollen, was sie von unserem System übernehmen können. Aber es ist schlecht, die Bilanz zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass etwas mehr als 20 Prozent eines Altersjahrgangs ohne berufliche Qualifikation bleiben, wenn die betreffenden Männer und Frauen 30 sind. Ein Land, das auf seine duale Berufsausbildung stolz ist, vermittelt sie gar nicht allen jungen Leuten, die tatsächlich Interesse daran haben!

Aus meiner Sicht müsste hier mehr investiert werden, auch durch den Bund. Er hat Möglichkeiten, dazu beizutragen, dass man etwas lernen kann, wenn es nicht von selbst passiert. Solche Mittel sind nicht eingesetzt worden, stehen nicht bereit. Tatsächlich sind Mittel, die zur Qualifikation von Arbeitnehmern – jungen Leuten – hätten eingesetzt werden können und müssen, zusammengestrichen, reduziert worden.

Olaf Scholz (Hamburg)

(A) Eigentlich ist die gegenwärtige Lage doch günstig: Es gibt Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, man weiß, dass wir Fachkräftemangel haben, der uns in den nächsten Jahren begleiten wird. Das wäre die Gelegenheit, etwas dafür zu tun, dass die jungen Leute, die Männer und Frauen, die in den Betrieben als Ungelernte beschäftigt sind, die beruflichen Qualifikationen erhalten, die wir brauchen. Wenn man aber das Geld zusammenstreicht, das für ihre Qualifizierung gebraucht wird, nutzt man das Zeitfenster, in dem zusätzliche Arbeitskräfte mit Qualifikation nötig sind, nicht. Man nutzt auch die Chance nicht, die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren, die uns schon so lange begleitet.

Das ist der stärkste Vorwurf, den man der jetzigen Regierung machen muss: Sie nutzt die Gelegenheiten nicht, die sich ergeben, um die strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit, eines der größten Probleme unseres Landes, zu beseitigen, indem sie in Qualifikationen und Fähigkeiten investiert. Stattdessen sieht man solche Mittel nicht vor.

Es muss auch gesagt werden, dass wir es leichter hätten, wenn man politisch andere Entscheidungen getroffen hätte. Das bezieht sich zum Beispiel auf die Debatte über Mindestlöhne. Wir müssen es mitfinanzieren, dass weit mehr als 1 Million Männer und Frauen in unserem Land so wenig verdienen, dass sie trotz Vollzeitarbeit zusätzlich öffentliches Geld benötigen. Das ist natürlich eine große finanzielle Belastung des Bundeshaushalts.

(B) Wären wir da, wo jetzt im Wahlkampf rhetorisch alle sind, hätten wir schon längst einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, die Belastung des Bundeshaushalts wäre entsprechend geringer, auch die Einnahmesituation der Sozialversicherungen und der verschiedenen öffentlichen Kassen wäre besser. Eine Frage der Gerechtigkeit würde also auch zu einem besseren Bundeshaushalt führen. Das ist in den vergangenen vier Jahren versäumt worden. Einen guten Haushalt kann man nur zustande bringen, wenn man sicherstellt, dass jeder Mann und jede Frau, die gut und fleißig arbeiten, vernünftig bezahlt werden. Das ist auch gut für uns alle.

Ein großes Risiko dieses Bundeshaushalts besteht darin, dass man die gegenwärtig gute Situation für ewig hält. Ich habe das bei der Frage der Zinsen schon gesagt. Das darf man sich im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage anderer Länder nicht wünschen.

Das gilt auch für die Sozialversicherungen. Viele Entscheidungen, die getroffen worden sind, tragen dazu bei, dass diese wesentlich instabiler sind, als sie es vor wenigen Jahren noch waren. Der Bundeshaushalt nutzt die jetzige Phase nicht, gute Sicherheitspolster und Reserven zu schaffen. Die Entscheidungen werden vielmehr dazu führen, dass alle Risiken auf einmal eintreten, wenn die Konjunktur schlechter wird. Der Bundeshaushalt ist nicht mehr vernünftig ausgeglichen. Wo Geld fehlt, muss mit Mitteln des Bundes geholfen werden, und die Sozialversicherungen, die für unseren Sozialstaat so wichtig sind, müssten mitten in einer schwierigen konjunkturellen Lage die Beiträge anheben.

(C) Dies ist die Disposition durch die Entscheidungen der vergangenen Jahre und gerade im Zusammenhang mit diesem Haushalt. Das kann man nicht unterstützen, das muss man kritisieren; denn es erhöht die Fragilität unseres öffentlichen Haushaltssystems im Zusammenspiel von Kommunen, Ländern, Bundeshaushalt und Sozialversicherungen. Das wäre nicht nötig gewesen. Wir müssten es bitter bezahlen, wenn die Zeiten schlechter werden.

Insofern ist das kein Haushalt mit Zukunft. Selbst wenn der unwahrscheinlichste aller unwahrscheinlichen Fälle eintritt, nämlich dass diese Regierung ihre Arbeit fortsetzen kann, würde er nicht so bleiben, wie er ist. Aber weil das nicht eintritt, wird er ohnehin nicht so bleiben. – Schönen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Herrn Staatsminister Boddenberg (Hessen) das Wort.

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Herr Kollege Scholz, dass Sie heute Morgen in der Debatte über den Haushalt des Bundes 2014 noch einmal mit Verve alle Themen aufrufen, über die wir in den letzten vier Jahren diskutiert haben, haben die Kolleginnen und Kollegen im Hause genauso wie ich erwartet. Nicht erwartet habe ich, dass Sie heute Morgen einen großen Strich unter diese Legislaturperiode ziehen und beispielsweise darauf hinweisen, dass die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu allen Nachbarn, zu allen Mitgliedern der OECD und zu allen Wettbewerbern auf der Welt hervorragend dasteht. (D)

Das heißt nicht, dass wir uns jetzt ausruhen dürfen, sondern wir müssen eine ganze Reihe derjenigen Punkte, die Sie angesprochen haben, selbstverständlich weiterhin im Blick haben. Nur, wir verfolgen einen unterschiedlichen Ansatz. Die Sozialdemokraten glauben – das ist gerade zum Ausdruck gekommen –, dass mehr Staat, mehr staatliche Fürsorge weiterhilft. Meine Partei und ich persönlich glauben nach wie vor – das belegen die Ergebnisse der vier Jahre der von CDU, CSU und FDP geführten Bundesregierung –, dass der umgekehrte Weg richtig ist: Wir sollten möglichst viel Verantwortlichkeit bei denen lassen, die den heute festzustellenden Erfolg erzielt und dazu motiviert haben.

Die Unternehmer und die Beschäftigten haben zu der Situation beigetragen – auch und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten muss man darauf hinweisen dürfen –, die mit wenigen Zahlen zu beschreiben ist: Wir haben nach wie vor ein Wirtschaftswachstum von circa anderthalb Prozent. Ökonomen sagen, dass das gerade ausreicht, um die Beschäftigungszahlen stabil zu halten. Ich sage: Die Zahlen sind nicht nur Beleg für einen gesunden und erfolgreichen Wachstumskurs, sondern darüber hinaus der wesentliche Grundstein für das, was wir Beschäftigungs- und Jobwunder nennen. Das erfährt man jedenfalls, wenn man mit Menschen außerhalb

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) der deutschen Grenzen spricht. Die Amerikaner reden von „German Jobwunder“.

Das hat damit zu tun, dass viele Flexibilisierungsinstrumente auf dem Arbeitsmarkt, die teilweise schon unter Rotgrün eingeführt worden waren, sowohl unter der großen Koalition als auch unter der bürgerlichen Koalition dem Grunde nach belassen und stabilisiert worden sind. Das heißt aber nicht – wir werden heute noch über Werkverträge und Leiharbeit reden –, dass wir dort, wo es teilweise exzessive negative Entwicklungen gibt, nicht massiv einschreiten müssen. Dort ist vieles nicht in Ordnung. Ich hoffe und vertraue darauf, dass wir dafür parteiübergreifend Lösungen finden.

Ich will noch andere Punkte aufgreifen, die Sie angesprochen haben.

Bei dem Thema „Euro-Krise“ malen Sie nach wie vor ein Horrorszenario, indem Sie sagen, dass Rückstellungen im Haushalt gebildet werden müssen. Ich sage: In den vergangenen Jahren ist genau die richtige Politik erfolgt. Das kann man immer gut an Griechenland festmachen. Der Vorwurf lautet häufig, die Bundeskanzlerin habe erst Nein und dann Ja gesagt. Das erste Signal an die Griechen und die südlichen Nachbarn in der Euro-Zone war genau richtig, nämlich ihnen die eingeforderte Solidarität zu verweigern, wenn sie sich nicht bewegen. Wenn man dann merkt, dass sich diese Staaten bewegen – die Troika kontrolliert die Rahmen, die wir gesetzt haben, nicht nur, sondern sie sorgt konkret auch für deren Umsetzung vor Ort –, dann muss man den Menschen doch in einem zweiten Schritt – er ist schon vor zweieinhalb oder drei Jahren erfolgt – signalisieren, dass die Restrukturierung beginnt, dass ihre Wirtschaft stabiler und wettbewerbsfähiger wird. Man muss ihnen Licht am Horizont aufzeigen und ihnen mitteilen, dass der Moment gekommen ist, in dem die Solidargemeinschaft ihren Teil dazu beiträgt, dass ihre Volkswirtschaften wieder auf die Beine kommen.

(B) Sie beklagen – ich habe Sie jedenfalls so verstanden –, dass daraus resultierend die Kapital- und Anlagemärkte dies allerdings nach wie vor als relativ risikoreiche Anlage bezeichnen, während sie Bundesanleihen und Anleihen der Länder in Deutschland als sehr sicheren Hafen ansehen und lieber dort investieren, was dann zu den von Ihnen angesprochenen Zinsreduktionen führt. Ich kann nicht erkennen, wo dabei das Problem sein soll, es sei denn, Sie meinen, das alles werde irgendwann ganz anders sein.

Im Moment haben wir keinerlei Anzeichen dafür, dass sich die Zinsfragen für den Bundeshaushalt und die Landeshaushalte verschlechtern. Daher sollten wir gerade in Zeiten nach wie vor hoch volatiler Kapitalmärkte selbstbewusst signalisieren, dass das so bleibt.

Ich will zwei weitere Bereiche ansprechen.

Dieser Bundeshaushalt investiert noch mehr Geld in Bildung und Forschung als bisher. Wir streiten sicherlich auch in der nächsten Legislaturperiode über die Frage der Zuständigkeiten. Sie kennen unsere

(C) Position: Es bleibt nach wie vor originäre Aufgabe der Länder, ihre Bildungshaushalte und Forschungsausgaben in Ordnung zu halten. Trotzdem ist es ein gutes Signal. „Mehr für Bildung“ wollen wir alle. Es ist die wichtigste Zukunftsinvestition. Ich kann nicht verstehen, dass Sie in Ihrer Rede zu dem vorgelegten Bundeshaushalt nicht darauf eingegangen sind und nicht zumindest einen Punkt herausgegriffen haben, den wir parteiübergreifend für den richtigen Weg halten.

Wir haben heute nicht nur ein stabiles Wachstum, sondern auch einen erfolgreichen Arbeitsmarkt. Allerdings sind immer noch fast 3 Millionen Menschen ohne Beschäftigung, um die wir uns kümmern müssen. Ich bin bei Ihnen, wenn Sie fordern, dass wir für diejenigen sorgen müssen, die keine Qualifikationen haben. Das tun wir. Sie können auf der anderen Seite doch nicht beklagen, dass wir dort Mittel kürzen, wenn die Wirtschaft und mittlerweile auch die Gewerkschaften uns gleichzeitig sagen, dass wir die Übergangssysteme, die wir brauchten, als es zu wenige Ausbildungsplätze für die jungen Menschen gab, reduzieren müssen. Mittlerweile finden viele Unternehmen in der Republik – Hessen ist ein gutes Beispiel dafür – keine Leute mehr, weil sie in staatlich finanzierten Strukturen stecken und nicht mehr bereit sind, in den ersten Ausbildungsmarkt zu gehen. Auf solche Schieflagen und Entwicklungen muss der Bundeshaushalt reagieren, und das tut der vorgelegte Haushaltsentwurf.

(D) Ein Wort zur dualen Berufsausbildung! Schön, dass Sozialdemokraten darüber reden! Wenn ich landauf, landab Diskussionen in Landtagen und auf Wahlveranstaltungen höre, dann habe ich aber nicht das Gefühl, dass sie bei sozialdemokratischen Bildungspolitikern Priorität hat. In Hessen hat eine damalige Spitzenkandidatin der Sozialdemokraten – ich habe es schon einmal zitiert; Sie sind vielleicht erstaunt, dass ich sechs oder sieben Jahre alte Zitate bringe – gesagt: Führt der Weg nicht zum Gymnasium, führt er nur noch nach unten. – Welch ein Signal ist das, bitte? Alle, die berufliche Bildungsabsichten haben, werden möglicherweise in eine „Zweite-Klasse-Schublade“ gesteckt, in die sie nach meiner festen Überzeugung nicht hineingehören.

Die duale Ausbildung – da haben Sie recht – ist ein Erfolgsmodell und einer der Garantien der Stabilität des Arbeitsmarktes in der Bundesrepublik. Wir können sie gar nicht hoch genug wertschätzen. Das haben wir in den vergangenen Jahren getan. Heute führen berufliche Bildungsgänge auf das gleiche Niveau wie das Abitur. Heute bitten uns Spanien, Italien und Frankreich, ihnen beim Aufbau solcher Strukturen zu helfen. Das ist ein gutes und wichtiges Signal. Mit unserer Ausbildung in der Schule und parallel in den Unternehmen gehen wir den richtigen Weg. Sie wissen, dass wir dort nach wie vor sehr viel Geld investieren, auch und gerade über die Landeshaushalte.

Herr Scholz, hören Sie doch einfach damit auf, immer die gleichen falschen Zahlen zu wiederholen! Sie haben soeben schon wieder davon gesprochen,

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) dass weit über 1 Million Menschen in diesem Land neben ihrer Werk­stätigkeit zusätzlich staatliche Leistungen erhalten. Wenn man die Zahlen nur in der Überschrift sieht, ist das vielleicht sogar richtig, aber ich werde nicht müde zu wiederholen – darüber haben wir in diesem Hause schon oft gestritten –: Sie sind insofern falsch, als von den 1,3 Millionen Aufstockern, die Sie immer nennen, gerade einmal 300 000 Menschen Vollzeit erwerbstätig sind. 1 Million der 1,3 Millionen Menschen sind nur Teilzeit beschäftigt. Es kann und wird weiterhin passieren, dass Menschen, die nur 15 oder 20 Stunden in der Woche arbeiten, nicht so viel Geld in ihrer Lohntüte haben, dass sie ihre Familie davon ernähren können. Ich wäre dankbar, wenn wir damit aufhören würden, über Statistiken, die bewusst falsch interpretiert werden, solche Themen aufzurufen. Der Satz „Jeder muss von seiner Hände Arbeit leben können“ ist ja richtig, aber doch bitte nur in dem Fall, dass man tatsächlich einer Vollzeit­erwerbstätigkeit nachgeht.

Es ist leider nicht gelungen, die Tagesordnungspunkte 1 und 22 miteinander zu verbinden, Frau Kollegin Schwall-Düren. Aber ich nehme mir das Recht heraus, auf beide einzugehen.

Ich glaube, dass Haushaltspolitik sehr viel mit dem zu tun hat, worüber wir zurzeit im Wahlkampf diskutieren, nämlich mit der Steuererhöhungspolitik aus rotgrünen Programmen. Das ist ein fatales und falsches Signal. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Entlastung von Unternehmen und Beschäftigten, auch was die Sozialkassen betrifft, dazu führt, dass wir erstmalig nicht nur im Export erfolgreich sind, sondern auch wieder sehr positive Entwicklungen auf dem Binnenmarkt verzeichnen. Die Unternehmen, die Menschen haben mehr Geld als früher zur Verfügung und konsumieren beziehungsweise investieren. Damit schaffen sie Prosperität für die Unternehmen.

Wenn man sich ansieht, was Sie vorhaben, dann kann ich eines feststellen: Herr Trittin muss sich versprochen haben. Er hat häufig erwähnt, nur 10 Prozent seien betroffen, 90 Prozent nicht. Ich sage: Es ist genau umgekehrt. Wir haben hier im Hause über Monate über die geringen Einkommen gestritten, im Vermittlungsausschuss über die Frage diskutiert, ob wir nicht die sogenannte kalte Progression bei den untersten Einkommensbeziehern ein wenig lindern können. Dann kämen für diejenigen, die ab 8 500 Euro Jahreseinkommen Steuern zahlen müssen, nicht so schnell große progressive Steuersprünge zum Tragen, wodurch ihnen von den 100, 200 oder 300 Euro, die sie bei einer Gehaltssteigerung mehr pro Jahr erhalten, am Ende die Hälfte wieder abgezogen wird. Das hat Rotgrün verhindert und mit dem Spitzensteuersatz begründet.

Ich habe mir einmal erlaubt, Herrn Oppermann, den ich als informellen Teilnehmer an Bundesratssitzungen herzlich grüßen möchte, zu sagen: Wenn Sie über Spitzensteuersätze reden, malen Sie ein Bild, das ich nicht teile. Sie versuchen, Herrn Ackermann ins Bild zu rücken. – Das ist der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Deutschen

Bank, ein Spitzenverdiener. Es gibt sicherlich einen breiten Konsens in unserem Land, auch in der CDU, der CSU und der FDP, dass er ordentlich Steuern zahlen soll. – In Wahrheit treffen Sie aber die breite Mitte. In Wahrheit führt der im März eingebrachte Antrag des Landes Brandenburg schon ab 53 000 Euro Jahreseinkommen zu einer erheblichen Steuererhöhung.

Das Gleiche gilt für viele andere Vorhaben, angefangen mit der Wiedereinführung einer Vermögensabgabe, von der Herr Steinbrück bis heute nicht erklärt hat, wie er das machen will. Denn bei Millionen von Unternehmen können Sie die private und die betriebliche Sphäre nicht trennen. Wenn er sagt, dass er die Betriebe nicht belasten will, dann stehen Sie vor dem Problem, eine unauflösbare administrative Voraussetzung schaffen zu müssen, nämlich das eine vom anderen doch zu trennen. Damit greifen Sie in die Substanz gerade der mittelständischen Unternehmen ein. Ich nenne immer den Schreinermeister, der ein Vermögen von 2,5 oder 3 Millionen Euro in seinen Betrieb investiert hat, das nicht auf der Bank liegt, um sich davon die nächste Yacht auf Ibiza zu kaufen. Sein Vermögen, das Sie zukünftig besteuern wollen, auch wenn er keinen Euro Gewinn erwirtschaftet hat, ist fest in seinem Unternehmen gebunden. Das kann nicht klug und sinnvoll sein.

Damit will ich sagen: Die Signale, die Sie an die Wirtschaft senden, sind falsch. All das, was Sie gerne hätten, um es an anderer Stelle auszugeben, muss erwirtschaftet werden. Unsere Politik ist, dass wir die Menschen und die Unternehmen nicht mehr belasten, sondern ihnen eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Gelder, die sie erarbeitet haben, zugestehen. Damit sorgen sie für wirtschaftliche Prosperität und Wachstum.

Sie wissen genau: Jeder Tausenderblock Arbeitslose weniger und mehr Zahler in die Sozialversicherungssysteme sind der beste Weg, um nicht nur im Bund, sondern auch in den Ländern zu mehr Steuereinnahmen sowie zu höheren Einnahmen der Sozialkassen zu kommen. Das ist die richtige Politik. Deswegen muss auch weiterhin über die Frage der Sozialkassen diskutiert werden.

Da Sie die Renten- und die Gesundheitskassen ansprechen, Herr Scholz: Sie wissen genauso wie ich, dass der Gesetzgeber klar vorgegeben hat, wie viel in den Rentenkassen vorgehalten werden muss. Heute umfasst die Rentenversicherung ein Volumen von 240 bis 250 Milliarden Euro pro Jahr. Schon seit vielen Jahren kommen 80 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt. Ich kann nicht erkennen, dass sich der Bund hier seiner Verantwortung entzieht. Wenn es möglich ist, ist es nach wie vor richtig, Beschäftigte zu entlasten und für die Zukunft vorzusorgen. Das tut der Gesetzgeber, wie Sie sehr genau wissen, indem er zwei Monate der Rentenzahlung vorhält. Das ist der richtige Weg.

In der Vergangenheit haben wir viel erreicht, indem wir gemeinsam mit Blick auf die Risiken der Zukunft Vorsorge auf der einen Seite und nötige Wirtschafts- und Steuerpolitik für ein stabiles Wachstum

Michael Boddenberg (Hessen)

- (A) auf der anderen Seite immer in der Waage gehalten haben. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke, Herr Staatsminister Boddenberg!

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz).

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung spricht von einer historischen Zeitenwende in der Haushaltspolitik. Ich finde, das sind große Worte für einen Haushalt, der in seinem Ergebnis in erster Linie geprägt ist von einer guten wirtschaftlichen Entwicklung und den daraus resultierenden Steuereinnahmen, von niedrigen Zinsen – sie sind bereits angesprochen worden – und, was besonders problematisch ist, von Kosmetik zu Lasten der Sozialversicherungen.

Es ist nicht zu beanstanden, dass die wirtschaftliche Entwicklung gut ist und dass deswegen der Haushalt gut aussieht. Es ist nicht zu beanstanden, dass trotz 3 Millionen Arbeitslosen eine Entlastung der Sozialversicherungssysteme entstanden ist.

Meines Erachtens sollte die Bundesregierung aber zurückhaltend sein, sich diese Erfolge allein auf ihre Fahne zu schreiben. Ich unterstelle der Bundesregierung nicht, dass sie das, was mit den Arbeitsmarktreformen von Rotgrün seinerzeit eingeleitet worden ist, heute nicht befürwortet. Man darf aber Zweifel anmelden, ob eine Bundesregierung, die uns in den letzten vier Jahren gezeigt hat, dass sie zumindest innenpolitisch nicht die Kraft hatte, schwierige Entscheidungen zu treffen, jemals in der Lage gewesen wäre, solche schwierigen Reformen anzustoßen.

- (B) Anders sieht es bei den günstigen Rahmenbedingungen aus, die wir auf der einen Seite dem niedrigen Zinsniveau und auf der anderen Seite der relativen Stabilität in Europa zu verdanken haben. Herr Boddenberg, Sie haben gesagt: Da hat die Kanzlerin alles richtig gemacht. – Richtig war, dass Herr Draghi am 26. Juli 2012 erklärt hat, die EZB werde sozusagen jeden Angriff der Märkte abwehren, und damit ein klares Signal gegeben hat. Bei den Kommentierungen dieser Entscheidung durch die Bundesregierung hatte ich nicht den Eindruck, dass dort das Gefühl vorgeherrscht hat, hier habe jemand alles richtig gemacht. Die Bundesrepublik Deutschland, speziell die Bundesregierung mit ihrem Haushalt, profitiert von dieser Entscheidung. Sie profitiert zurzeit fiskalisch durch die niedrigen Zinsen. In den niedrigen Zinsen steckt aber ein verdammt hohes Risiko. Darüber sind wir uns wohl einig. Heute zu erklären, man könne gar nicht erkennen, dass sich das in den nächsten Jahren verändern werde, weswegen man in seiner Finanzplanung davon ausgehen könne, dass alles unverändert bleibe, ist fahrlässig.

Ich weiß nicht, wie Sie das in Ihrem Bundesland machen. Wir haben in unserem Haushalt für das kommende Haushaltsjahr ein niedrigeres Zinsniveau als in den vergangenen zehn Jahren angesetzt, aber

- (C) nicht in der Finanzplanung. Wer das tut, spekuliert in seinem Haushaltsgebaren gegen die Märkte. Das kann ich weder einem Bundes- noch einem Landeshaushalt anraten.

Wir müssen Interesse daran haben – so schlimm es für unsere Haushalte und unsere Zinsbelastungen auch sein mag –, dass die Zinsen irgendwann wieder steigen können; denn wenn die Krise in den südeuropäischen Ländern eingedämmt ist, können wieder vernünftige Zinsen gezahlt werden.

Im Übrigen ist das für die Banken nicht schlecht. Auch für die Sparer ist es nicht schlecht. Sie wollen doch keine Vermögensteuer, Herr Boddenberg. Ihre Regierung ist ebenfalls dagegen. Solange die Zinsen so niedrig sind und die Inflationsrate das Zinsniveau deutlich übersteigt, haben wir nichts anderes als eine Vermögensbesteuerung – aber in diesem Fall ohne Freibeträge. Die Kleinsten müssen darunter genauso – in Anführungszeichen – „leiden“ wie alle anderen.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob man auf der einen Seite – wie Herr Schäuble – sagen kann, man gehe davon aus, dass es ein drittes Hilfspaket für Griechenland geben werde, und auf der anderen Seite darauf verzichten kann, das in einem Haushalt, der dem Vorsorgeprinzip verpflichtet ist, zu dokumentieren. Wenn man der Meinung ist, die Gewissheit sei noch nicht so groß, dass es veranschlagungsreif ist, sollte man mit solchen Äußerungen nicht die Debatte schüren. Wir alle haben in der Vergangenheit gemerkt, dass es recht unsensibel ist, öffentlich solche Äußerungen abzugeben; denn sie ziehen unmittelbar Reaktionen auf den Märkten nach sich.

- (D) Meine Damen und Herren, als problematisch empfinde ich das, was wir im Bundeshaushalt in Bezug auf die Sozialversicherungssysteme erleben. Lassen Sie mich das am Beispiel der gesetzlichen Krankenversicherung darstellen: Die Bundesregierung hat aus dem Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds dreieinhalb Milliarden Euro herausgenommen mit dem Argument, die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung erlaube das.

Diese Argumentation ist aus mehreren Gründen äußerst problematisch. Der Erste Bürgermeister von Hamburg hat bereits darauf hingewiesen, dass wir in diesen Zeiten die Sozialversicherungssysteme eigentlich krisenfest machen sollten. Es ist auch deswegen problematisch, weil der Zuschuss an den Gesundheitsfonds nicht für den Fall einer schlechten Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung etabliert worden ist, sondern im Grunde genommen um versicherungsfremde Leistungen abzudecken. Das ist zunächst einmal relativ unabhängig von der Finanzlage.

Hinzu kommt, dass die Finanzlage nicht gut ist; denn im ersten Halbjahr 2013 ist ein Defizit von 2 Milliarden Euro zu verzeichnen, wenn ich es richtig sehe. Ich verstehe nicht, wie man diese beiden Dinge miteinander in Einklang bringen kann.

Schließlich wird deutlich, dass es sich letzten Endes um eine kosmetische Operation handelt; denn für die Gesamtverschuldung des Staates und damit auch

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) für die Maastricht-Kriterien ist es relativ wurscht, ob sich ein Defizit im Bundeshaushalt oder in den Haushalten der Sozialversicherungssysteme abbildet. So etwas kann man tun, um am Ende einer Legislaturperiode eine Bilanz zu ziehen, die etwas schöner aussehen soll als die Realität. Ein Problem im Hinblick auf die Schuldenbremse und im Hinblick auf die Perspektive zukünftiger Haushalte hat man damit aber noch nicht gelöst.

Wir Länder werden in der nächsten Legislaturperiode mit dem Bund, der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag, eine ganze Menge an Problemen in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen lösen müssen. Ich muss sagen, dass ich nach den Versuchen, solche Probleme in der laufenden Legislaturperiode mit dieser Bundesregierung zu lösen, nicht sehr optimistisch gestimmt wäre, wenn wir mit der gleichen Bundesregierung verhandeln müssten. Wir haben uns beim Fiskalpakt nur schwerlich verabreden können und diese Verabredungen – zumindest nach unserer Einschätzung – nicht anständig umgesetzt und eingelöst.

Ich fand es ein schlechtes Zeichen, dass wir im Kontext der Flutopferhilfe endlich das entscheiden mussten – es ist draußen als Kompromiss und Gesamtpaket erschienen –, was eigentlich schon längst entschieden schien, nämlich die Fortschreibung der Entflechtungsmittel. Wenn wir so miteinander umgehen, dürfen wir uns nicht wundern, dass die Menschen glauben, wir würden mit öffentlichen Geldern Kuhhandel betreiben.

(B) Die gemeinsame Kreditfinanzierung ist an unterschiedlichen semantischen Auffassungen gescheitert.

Das Bundesleistungsgesetz, das die Eingliederungshilfe neu regeln soll, steht bisher nur auf dem Papier. Mein Eindruck ist nicht, dass das im zuständigen Ressort der Bundesregierung auch nur mit einem Anflug von Leidenschaft behandelt wird, wenngleich sich alle in ihren Sonntagsreden darüber einig sind, dass es sich dabei um das zentrale Instrument handelt, um die finanzielle Situation der Kommunen wieder auf einen anständigen Weg zu bringen.

Wir werden in Sachen Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Dinge in den nächsten vier Jahren auf den Weg bringen müssen. Das wird schwierig. Wenn es uns nicht gelingt, in diesen Finanzfragen von einem Umgang wegzukommen, der mehr an einen Basar erinnert als an einen Interessenausgleich, wie er im kooperativen Föderalismus stattfinden sollte, werden wir nach meinem Eindruck dort nicht nur systematisch schwache, sondern wahrscheinlich auch fiskalisch unbefriedigende Ergebnisse erzielen.

Wie wir alle wissen, wird das Bundesverfassungsgericht im Herbst dieses Jahres die Erbschaftsteuer vermutlich wegen nicht gegebener Gleichbehandlung in ihren Verschonungsregeln für Unternehmen kassieren. Ich würde gerne wissen, welche Haltung die Bundesregierung dazu hat. Setzt sich dann die CSU durch, die immer heraushängen lässt, wir bräuchten keine Erbschaftsteuer? Das stößt bei der FDP auf Sympathien.

(C) Herr Boddenberg, wenn Sie heute hier erklären, alles, was Substanzbesteuerung beinhaltet, müsse per se abgeschafft werden, weil das den Unternehmen nicht zugemutet werden könne, gehe ich davon aus, dass sich das Land Hessen in die Reihe derer einreihet, die die Erbschaftsteuer abschaffen wollen. Wer Landeshaushalte sanieren will, Herr Boddenberg – ich rede nicht über Haushalte anderer Länder; das Land Hessen ist aber nicht in einer komfortableren Situation als das Land Rheinland-Pfalz –, der sollte solche Möglichkeiten nicht per se ausschließen. Sonst macht er sich bei seinen Bürgerinnen und Bürgern ziemlich unglaubwürdig. Und quasi als Methadonprogramm für Steuererhöhungen die Entsolidarisierung im bundesstaatlichen Länderfinanzausgleich zu fordern, ist etwas, was vielleicht in Wahlkämpfen eine Zeit lang trägt, was es Ihnen aber auch nicht ersparen wird, irgendwann darüber nachzudenken, wo man bereit ist, entweder Einnahmen zu erhöhen oder Ausgaben zu kürzen.

Die Ankündigungen der schwarzgelben Bundesregierung im Wahlkampf und in den Wahlprogrammen, was wir in der nächsten Legislaturperiode zu erwarten hätten, wenn sie wieder im Amt wäre, lassen eher ein Déjà-vu vermuten als substanzielle Veränderungen. Was früher „große Steuerreform“ hieß, würde in Zukunft wahrscheinlich eine Senkung des Solidaritätszuschlags bedeuten. Man würde sich eine Zeit lang darüber streiten, vermutlich zu keinem Ergebnis kommen und sich durch diesen Streit für den Rest der Legislaturperiode, so wie wir es in dieser Wahlperiode erlebt haben, quasi handlungsunfähig machen.

(D) Gemeinsamkeiten haben die Koalitionspartner bei der Apodiktik der Ablehnung der Gewerbesteuer. Das haben wir auch in dieser Legislaturperiode erlebt. Die apodiktische und kompromisslose Einstellung gegen alle kommunalen Spitzenverbände hat in der letzten Gemeindefinanzkommission dazu geführt, dass nach der ersten Sitzung eigentlich schon Schluss war. Wenn man wieder mit dieser Apodiktik in die Gespräche geht, wird man keine Verbesserungen erzielen, sondern höchstens seine eigene Ideologie bestärken.

Lerneffekte scheinen mir bei der Frage der Mehrwertsteuer und der Steuervereinfachung zu bestehen. Da hört man: Es klappt sowieso nicht, bei der Privilegierung der Mehrwertsteuer oder bei der Steuervereinfachung etwas zu verändern. – Seit Monaten liegt ein mit breiter Mehrheit getragener Vorschlag des Bundesrates im Bundestag. Er ist nicht angerührt worden. Ich glaube in der Tat, dass eine solche Koalition auch in der nächsten Legislaturperiode nicht die Kraft hätte, solche Fragen anzugehen. Insofern ist es zumindest ein Schritt in die richtige Richtung, dass man das gleich zugibt.

Allerdings verspricht man auch Ausgaben in einer Höhe, die dazu führen würde, dass sich die in dem Haushalt für 2014 vorgesehene Neuverschuldung auf einen Schlag verdoppeln würde.

Der Erste Bürgermeister von Hamburg hat recht, wenn er sagt, dass der Haushalt normalerweise das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm ist. Dieser

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

- (A) Haushalt wird diese Qualität aber sicherlich nie erreichen. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Staatsminister!

Ich erteile Herrn Minister Schneider (Niedersachsen) das Wort.

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Haushaltsplan ist die zahlenförmige Darstellung der wirtschaftlichen Grundsatzentscheidungen einer Regierung, die Aussage zu den zentralen Bereichen ihrer Politik. Mit dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2014 und der Finanzplanung bringt die Bundesregierung abschließend für diese Legislaturperiode nochmals ihre politischen Zielsetzungen und ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen zum Ausdruck.

Betrachtet man dieses Regierungsprogramm, das nun in Zahlenform vorliegt, so nimmt – jedenfalls aus meiner Sicht – ein besorgniserregendes Szenario Gestalt an: Während die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer wird und die Herausforderungen im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft wachsen, wird die dringend notwendige Fähigkeit des Staates, auf diese Entwicklungen zu reagieren, immer weiter eingeschränkt.

- (B) Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Haushalt allein auf der Ausgabenseite zu konsolidieren. Damit verweigert sie die erforderlichen Investitionen in Bildung und Infrastruktur. Auf die bedrohlichen volkswirtschaftlichen Folgen einer solchen Politik der Investitionsverweigerung haben Experten aus den unterschiedlichsten Lagern vielfach hingewiesen. Erst in dieser Woche war im „Handelsblatt“ dazu ein Gastkommentar des Direktors des Instituts der deutschen Wirtschaft unter der Überschrift „Wir leben von der Substanz“ zu lesen. In dem Artikel wird festgestellt, dass Deutschland nicht genug Geld in seine Zukunft investiert. Die Bundesregierung nimmt diesen Teil der Realität nach wie vor nicht zur Kenntnis.

Einen weiteren bedeutsamen Zusammenhang blendet die Regierung vollkommen aus: Die einseitige Fixierung auf eine ausgabenseitige Haushaltskonsolidierung führt zu einer erheblichen Verschärfung der sozialen Schieflage in Deutschland. Dass dadurch auch die gesellschaftliche Grundlage für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes aufs Spiel gesetzt wird, spielt bei den Überlegungen offenbar keine Rolle.

Das Erfolgsmodell Deutschland – dazu haben wir einiges gehört – beruht auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Es war die rasche Verständigung der unterschiedlichen Gruppen – Regierungen unterschiedlicher Zusammensetzung, Gewerkschaften, Unternehmerverbände –, die uns den Weg aus der Krise geebnet hat. Das funktioniert nur, wenn in der Gesellschaft Grundvertrauen besteht. Das Fundament des Erfolgs ist die solidarische Gesellschaftsstruktur der Republik.

(C) Der Armuts- und Reichtumsbericht, der uns in den vergangenen Monaten verschiedentlich beschäftigt hat, weist in diesem Zusammenhang auf eine bedenkliche Tendenz hin: Die untere Hälfte der Haushalte in Deutschland verfügt praktisch über kein nennenswertes Vermögen, während das oberste Zehntel inzwischen 60 Prozent des gesamten Privatvermögens zu eigen hat. Dieser Anteil ist seit dem Fall der Mauer kontinuierlich gestiegen.

Meine Damen und Herren, der soziale Kitt droht verloren zu gehen. Die Menschen spüren, dass die zur Finanzierung unseres Gemeinwesens zu tragenden Lasten ungerecht verteilt sind. Menschen mit normalem, durchschnittlichem Einkommen tragen immer mehr, Besitzer von Kapital beziehungsweise Vermögenswerten und Bezieher sehr hoher Einkommen tragen immer weniger zur Finanzierung des Gemeinwesens bei.

Die Bundesrepublik Deutschland ist deshalb so stark und erfolgreich geworden, weil die Idee der sozialen Marktwirtschaft alle gesellschaftlichen Gruppen am wachsenden Wohlstand unseres Landes beteiligt hat. Die wachsende Ungleichheit, die wir heute erleben, gefährdet dieses erfolgreiche Gesellschaftsmodell.

(D) Meine Damen und Herren, wir brauchen wieder mehr Verteilungsgerechtigkeit bei Einkommen und bei Vermögen. Schlüssel dazu sind zuallererst eine gerechte Lohnverteilung, aber auch eine Politik, die die Finanzierung öffentlicher Aufgaben gerecht gestaltet. Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf lässt den politischen Willen der Bundesregierung zu einer gerechteren Verteilung der Lasten jedoch nicht erkennen. Er ist geprägt von dem einseitigen Blick auf die Ausgabenseite und lässt die notwendige Verbreiterung der Einnahmehasis außer Acht. Das ist gefährlich, weil es zu einer Erosion des sozialen Zusammenhalts unserer Gesellschaft führt und am Ende besonders diejenigen belastet, die auf Grund ihrer Lebenssituation auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Kollege Kühl hat schon darauf hingewiesen, dass geplant ist, den Zuschuss zum Gesundheitsfonds zu kürzen. Das hätte fatale Nebeneffekte: Die Erbringung bestimmter Leistungen für gesetzlich Krankenversicherte würde damit massiv in Frage gestellt. Das ist der falsche Weg.

Es ist bezeichnend, dass die Bundesregierung in den nächsten Jahren Milliarden für das Betreuungsgeld ausgeben will, obwohl selbst in den Reihen von CDU und FDP die Einsicht weit verbreitet ist, dass mit dieser Maßnahme eindeutig negative Effekte im Bereich der frühkindlichen Bildung verbunden sind. Gleichwohl wird am Betreuungsgeld festgehalten und damit gegen eine sinnvolle Verwendung dieser Mittel im Bereich der Kinderbetreuung entschieden.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Haushaltsentwurf ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien keine Antwort auf die Frage haben, wie eine aufgabengerechte und sozial ausgewogene Finanzierung

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)

(A) unseres Gemeinwesens sichergestellt werden kann. Dieses Vakuum ist auch aus Ländersicht nicht akzeptabel. Die Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen hängt davon ab, dass wir diese soziale Zukunftsfrage ehrlich und seriös beantworten. Ich möchte einige Elemente nennen, die aus meiner Sicht zu einer solchen Antwort gehören.

Zunächst benötigen wir eine Neujustierung der Gemeinwohllasten. Bürger mit hohem Einkommen oder großem Kapital- und Vermögensbesitz müssen wieder angemessen zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beitragen. Starke Schultern müssen und können mehr Lasten tragen als schwache. Steuergerechtigkeit darf kein Schlagwort sein. Ich meine, wir werden Steuern erhöhen müssen – nicht alle Steuern für alle, aber einige Steuern für wenige –, wenn wir die angesprochenen Zukunftsaufgaben lösen wollen. Ich finde, das ist angemessen, weil Vermögende der Gesellschaft, die ihnen den Erwerb des Reichtums mit ermöglicht hat, noch nie so wenig zurückgegeben haben wie heute.

Damit bin ich bei der Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Das ist ein notwendiger Beitrag zu einer fairen Lastenverteilung, die das Gleichgewicht innerhalb der Gesellschaft sichert. Große Vermögen werden in Deutschland im internationalen Vergleich gering besteuert. Die Wiedereinführung der Vermögensteuer würde den Ländern die dringend nötige Erhöhung der Bildungsinvestitionen ermöglichen.

Nicht zuletzt: Arbeit darf nicht höher besteuert werden als Einkommen aus Kapitalvermögen; die Abgeltungssteuer muss deshalb überprüft und entsprechend erhöht werden.

(B) Unternehmen wie eine Zeitreise in die Jahre 1995 oder 1996: Damals regierte Helmut Kohl gemeinsam mit der FDP. Der Spitzensteuersatz lag bei 53 Prozent. Es gab die Vermögensteuer. Kapitalerträge wurden entsprechend dem individuellen Steuersatz besteuert, nicht mit einer Abgeltungssteuer von 25 Prozent. Ich kann mich nicht erinnern, dass damals die Wirtschaft zusammengebrochen oder Helmut Kohl verdächtigt worden wäre, Sozialist zu sein. Das alles wird aber heute für deutlich moderatere Vorschläge bemüht.

Die Bürgerinnen und Bürger werden die Steuererhöhungen akzeptieren, wenn wir die Mehreinnahmen für den Abbau der Neuverschuldung sowie für Investitionen in Bildung und Infrastruktur nutzen. Das sind Investitionen, die der wichtigsten Aufgabe der Politik dienen: der Zukunftssicherung.

Der Erfolg von Bürgern wie Unternehmen beruht vor allem auf dem vom Staat finanzierten Bildungssystem, der Nutzung der öffentlichen Infrastruktur, dem verlässlichen Rechts- und Verwaltungssystem. Das alles hat aber seinen Preis. Nur mit einer breiten, sozial gerechten Einnahmehasis werden wir den Bürgern all das, was sie mit Recht fordern, zur Verfügung stellen können, ohne die Schere zwischen Arm und Reich weiter zu öffnen. Das muss das Ziel für die nächste Legislaturperiode sein. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Winfried Kretschmann: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu?

Damit hat der Bundesrat **zum Bundeshaushaltsentwurf und zum Finanzplan** entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“** und zur **Änderung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung** (Drucksache 626/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Senatorin Prüfer-Storcks (Hamburg).

Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kürzung des Bundeszuschusses an die gesetzliche Krankenversicherung ist mehrfach angesprochen worden. Sie kommt relativ unauffällig und deshalb für die Bürgerinnen und Bürger kaum erkennbar daher: als Teil zwei des Gesetzes zur Stärkung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“. Das ist nichts anderes als der erneute Versuch der Bundesregierung, sich durch Zugriff auf die Beitragsmittel der gesetzlich Krankenversicherten den Bundeshaushalt 2014 schönzurechnen.

Eine Kürzung des Bundeszuschusses erleben wir nicht zum ersten Mal; auch in diesem Jahr ist der Zuschuss um 2,5 Milliarden Euro gekürzt worden. Deshalb ist die Versicherung der Bundesregierung in der Begründung zum Gesetzentwurf, es handele sich um eine „einmalige“ Absenkung, wenig glaubwürdig.

Der Bundeszuschuss ist zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen für gesetzlich Krankenversicherte gedacht. Das sind familienpolitische Maßnahmen, etwa die Beitragsfreiheit während Mutterschutz und Erziehungsurlaub, medizinische Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie zur Familienplanung, aber insbesondere die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und nicht erwerbstätigen Ehepartnern in der GKV – alles sozialpolitisch gewollt, aber seit Jahren unterfinanziert.

Der Bundesgesundheitsminister erklärt uns offiziell – in einer Presseerklärung –, dass mit dem Bundeszuschuss in der ursprünglich geplanten Höhe von 14 Milliarden Euro – das heißt, noch ungekürzt – nur 40 Prozent der versicherungsfremden Leistungen finanziert werden können. Ausgaben, die eigentlich von der Gesellschaft insgesamt getragen werden müssten, werden seit Jahren von den gesetzlich Versicherten in Deutschland subventioniert. Nun sollen sie zusätzlich mit 3,5 Milliarden Euro belastet werden.

Möglich ist die Kürzung des Bundeszuschusses nur, weil die Bundesregierung im Jahr 2011 den Beitragsatz zur GKV um 0,6 Prozentpunkte auf 15,5 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen erhöht hat. Das bedeutet, dass den Beitragszahlern und ihren Arbeit-

(C)

(D)

Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg)

(A) geben jährlich 6,6 Milliarden Euro zusätzlich an Krankenversicherungsbeiträgen auferlegt wurden. Die Bundesregierung holt sich nun von diesem Betrag mehr als die Hälfte zurück, um den Bundeshaushalt zu finanzieren. Vielleicht sollte man an dieser Stelle noch erwähnen, dass die Privatversicherten in Deutschland – natürlich – nicht zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden.

Anstatt Politik nach Kassenlage zu betreiben, sollte man doch gerade in Zeiten guter Konjunktur Reserven für die Zukunft bilden. Überschüsse sind zu nutzen, um vorzusorgen, damit Defizite, Beitragsserhöhungen oder Zusatzprämien vermieden werden können. Ich bin mir sicher: Einen Gesetzentwurf zur Risiko- oder Demografievorsorge hätten die Länder im Bundesrat gern unterstützt.

Ein einziger Blick in die Rechnungsergebnisse der GKV für das erste Halbjahr 2013 zeigt zweifelsfrei, dass die Finanzsituation künftig alles andere als rosig ist. Der Gesundheitsfonds hatte im ersten Halbjahr 2013 ein Defizit von fast 2 Milliarden Euro; seine aktuellen Reserven reichen für die Ausgaben von 20 Tagen. Die Ausgaben werden im nächsten Jahr mit Sicherheit steigen – wie sie jedes Jahr gestiegen sind. Jetzt den Bundeszuschuss zu kürzen ist das Gegenteil von nachhaltiger Politik.

Vor einer Politik nach Kassenlage haben in der Anhörung zum GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz die Expertinnen und Experten ausdrücklich gewarnt; sie werden durch diese Bundesregierung leider bestätigt.

(B) Ich finde, der Bundesrat sollte dazu seine Hand nicht reichen und stattdessen die Artikel 2 und 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs streichen. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Vielen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} hat Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5 entfällt.

Damit hat der Bundesrat **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 75:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen** und zur Verhinderung der Umgehung von arbeitsrechtlichen Verpflichtungen – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bremen,

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 687/13)

Dem Gesetzentwurf der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sind die Länder **Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein beigetreten**.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Rundt (Niedersachsen).

Cornelia Rundt (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung orientiert sich am Leitbild der „guten Arbeit“.

Im Kern geht es dabei darum, den Niedriglohnsektor sowie alle Formen prekärer Beschäftigung zurückzudrängen. „Gute Arbeit“ bedeutet für uns die Zahlung auskömmlicher und fairer Löhne, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsleben einschließlich Entgeltgleichheit sowie angemessene und faire Arbeitsbedingungen für die, die in Deutschland ihrer Arbeit nachgehen.

Diese Ziele zu erreichen ist im Wesentlichen Sache des Bundes, der hierzu vom Bundesrat schon mehrfach aufgefordert wurde. Ich erinnere an die Beschlüsse vom 1. März dieses Jahres zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro und anschließend zur „guten Arbeit“ vom 3. Mai.

Die Bundesregierung hat hierauf weiterhin nicht – zumindest nicht erkennbar – reagiert. Die von Frau Ministerpräsidentin Dreyer in der genannten Sitzung des Bundesrates am 3. Mai treffend als „arbeitsmarktpolitische Unordnung“ qualifizierte Situation in vielen Bereichen des Arbeitsrechts besteht weiterhin. Maßnahmen, die den erkannten Fehlentwicklungen begegnen, den arbeitsmarktpolitisch gebotenen Ordnungsrahmen wiederherstellen und so auch sozial nachhaltiges Wachstum sichern, sind notwendiger denn je.

Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag will Niedersachsen zusammen mit den anderen antragstellenden Ländern einer Fehlentwicklung begegnen, die für viele der davon betroffenen – vor allem ausländischen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit katastrophalen Arbeits- und Lebensbedingungen verbunden ist. Die Fehlentwicklung besteht darin, dass in vielen deutschen Unternehmen in zunehmendem Umfang Arbeitnehmerrechte durch den Missbrauch von Werkverträgen umgangen werden. Das gilt übrigens für viele Branchen, nicht nur für die dafür in der Presse besonders kritisierte Schlacht- und Zerlegebranche.

Heute wird nicht mehr bezweifelt, dass seit den Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Jahr 2011 Fremdpersonal in vielen deutschen Unternehmen branchenübergreifend auf der Grundlage von Werkvertragskonstruktionen eingesetzt wird. Der Einsatz im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung kommt kaum noch vor, da er, orientiert an den Gewinnerwartungen, als „nachteilig“ empfunden

^{*)} Anlage 1

Cornelia Rundt (Niedersachsen)

(A) den wird. Auf diese Art und Weise wird Stammpersonal zunehmend ersetzt.

Um Missverständnissen gleich vorzubeugen: Es geht bei dem vorliegenden Antrag nicht darum, die Beschäftigung beziehungsweise den Einsatz von Fremdpersonal in Unternehmen grundsätzlich zu unterbinden. Wir wollen auch die dies ermöglichende Rechtsnorm des Werkvertrages oder der Arbeitnehmerüberlassung auf keinen Fall per se in Frage stellen. Aus der heutigen spezialisierten und arbeitsteilig organisierten Praxis der Betriebe und Unternehmen, aber auch bei Auftragsvergabeverfahren durch Private sind Werkverträge nicht wegzudenken. Sie sind existenziell wichtig.

Wenn aber die im jeweiligen Unternehmen Verantwortlichen wissen, dass die Voraussetzungen für einen Werkvertrag gar nicht vorliegen und dieser nur zum Schein abgeschlossen wird, um die eigentlich gegebene Arbeitnehmerüberlassung zu verdecken, dann ist dies nicht akzeptabel.

Wenn der Abschluss von Werkverträgen dazu missbraucht wird, um arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterlaufen, Lohndumping zu betreiben und dem Hinterziehen von Sozialversicherungsbeiträgen Vorschub zu leisten sowie allgemein die unternehmerische Verantwortung für die Beschäftigten im Betrieb systematisch auf Subunternehmen zu verlagern, dann ist das für uns in keiner Weise hinnehmbar.

(B) Im Unterschied zur Bundesregierung wollen wir nicht darauf warten, bis allgemeiner, systematisch und flächendeckend betrieblicher Missbrauch von Werkvertragskonstruktionen langatmig empirisch belegt ist. Wir in Niedersachsen erleben täglich, wie die reale Welt von Werkarbeiterinnen und Werkarbeitern aussieht, und das weit über unser Bundesland hinaus.

Wir müssen jetzt auf der Grundlage der bis heute vorliegenden Erkenntnisse einschreiten. Abzuwarten heißt, die vielen Tausend – vorrangig ausländischen – Werkvertragsbeschäftigten, die gegenwärtig unter nach sozialstaatlichen Maßstäben unbestritten skandalösen Bedingungen in vielen unserer Betriebe arbeiten und leben müssen, ihrem Schicksal zu überlassen, vom Ruf Deutschlands als Wirtschaftsstandort, der nicht zuletzt durch die vielen bekannt gewordenen Fälle bereits erheblichen Schaden erlitten hat, ganz zu schweigen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag wollen wir der weiteren Ausbreitung des Missbrauchs von Werkverträgen zu Lasten der Rechte der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen – zugegebenermaßen allein nicht ausreichenden, aber doch starken – Riegel verschieben. Wir verfolgen zwei Ziele: zum einen die Erweiterung der Befugnisse der Erlaubnisbehörden nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, andererseits die Klarstellung, aber auch die Verstärkung der Rechte der Betriebsräte in den Einsatzbetrieben. Nach unserer festen Überzeugung ist nämlich der Betriebsrat, der durch seine Nähe

zum Geschehen eher und besser als alle anderen erkennen kann, ob beim Fremdpersonaleinsatz in seinem Betrieb rechtsmissbräuchlich vorgegangen wird oder nicht, die Schlüsselfigur. (C)

Im Einzelnen geht es im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz um Folgendes:

Die Vorschriften über die Versagung und Verlängerung der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis werden ergänzt. Der Erlaubnisbehörde wird die Möglichkeit eingeräumt, die Verlängerung der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis sehr viel früher zu versagen, als dies heute möglich ist. Anders als bisher muss der Antragsteller schon im ersten Jahr tatsächlich Arbeitnehmerüberlassung betrieben haben, das heißt von der Erlaubnis Gebrauch gemacht haben. Wenn das nicht der Fall ist, kann die Verlängerung wegen der berechtigten, aber widerlegbaren Annahme, dass sie nur „auf Vorrat“ für den Fall der Aufdeckung von Missbrauch beschafft wurde, versagt werden.

Die Vorschriften über die Unwirksamkeit von Leiharbeitsverträgen sollen zur Verhinderung der sogenannten verdeckten Arbeitnehmerüberlassung trotz vorhandener Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis geändert werden. Zukünftig soll Arbeitnehmerüberlassung nur noch dann als erlaubte und wirksame Arbeitnehmerüberlassung gelten, wenn sie eindeutig als solche kenntlich gemacht worden ist. Fehlt es daran, so kommt es wie bei der Arbeitnehmerüberlassung ohne Erlaubnis zu der erfahrungsgemäß äußerst abschreckend wirkenden Fiktion eines Arbeitsverhältnisses zum Inhaber des Einsatzbetriebes. (D)

Mit den hier vorgelegten Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz geht es uns nicht darum, letztlich den Betriebsrat anstelle des Unternehmers entscheiden zu lassen, ob für die Erfüllung von Aufgaben im Betrieb überhaupt Fremdpersonal eingesetzt werden darf oder nicht. Es geht vielmehr darum, den Betriebsrat in die Lage zu versetzen, im Interesse aller im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser als bisher auf die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu achten. Nachteile beziehungsweise Rechtsverletzungen der von ihm vertretenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den Einsatz von Fremdpersonal soll er wirksam verhindern können.

So soll die nach geltender Rechtslage bereits bestehende Verpflichtung des Arbeitgebers, den Betriebsrat zur Durchführung seiner Aufgaben – zum Beispiel im Rahmen der Personalplanung – rechtzeitig und umfassend auch dann zu unterrichten, wenn es um den Einsatz von Werkvertragsbeschäftigten geht, gesetzlich klargestellt werden.

In Fragen des einsatzbetriebsbezogenen Arbeitsschutzes wird dem Betriebsrat für die nach geltender Rechtslage in der Praxis betriebsverfassungsrechtlich schutzlosen Werkvertragsbeschäftigten ein Mitbestimmungsrecht und insofern eine „Doppelzuständigkeit“ eingeräumt.

Letztlich soll die Besetzung eines Arbeitsplatzes im Betrieb mit einem Werkvertragsbeschäftigten hin-

Cornelia Rundt (Niedersachsen)

(A) sichtlich einzelner, dem Schutz der bereits im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienenden Zustimmungsverweigerungsgründe des Betriebsrates den personellen Maßnahmen im Sinne des Gesetzes gleichgestellt werden.

Ich denke, mit dem Antrag haben wir einen guten, verhältnismäßigen, angemessenen und begehbaren Weg zur Verhinderung der mit dem Missbrauch von Werkverträgen einhergehenden unzumutbaren Zustände und zur Schaffung besserer Arbeitsbedingungen auch in diesem Bereich aufgezeigt. Ich freue mich, wenn Sie uns auf diesem Weg begleiten, und bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile das Wort Herrn Ersten Bürgermeister Scholz (Hamburg).

Olaf Scholz (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir sicherstellen wollen, dass diejenigen, die arbeiten, dabei gut zurechtkommen, müssen wir dafür sorgen, dass sie ordentliche Bedingungen vorfinden. Das geschieht nicht von alleine. Dafür muss man etwas tun. Historisch wurde das durch die Gewerkschaften erreicht, die Tarifverträge und vieles andere sehr mühsam erkämpft und zustande gebracht haben.

(B) Dass das nicht selbstverständlich ist, können wir feststellen, wenn wir uns an die Fassung des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus dem Jahre 1896 erinnern. Das, was unser Leben heute in vielen Fällen so sehr bestimmt, das Arbeitsverhältnis, ist dort praktisch gar nicht vorgekommen. Es gab und gibt Regelungen zum Dienstvertrag. Es gab und gibt Regelungen zum Werkvertrag. Aber damals wie heute wird so getan, als ob auf der Welt keine Fabriken existieren, in denen Arbeitnehmer tätig sind. Entsprechend sind keinerlei Schutzstandards für die Beschäftigten vorgesehen.

Wenn wir uns das allmählich gewachsene und veränderte Bürgerliche Gesetzbuch heute anschauen, dann sehen wir, dass viele neue Bestimmungen hinzugekommen sind, die das Arbeitsverhältnis im Rahmen des Dienstvertrages – so quasi nebenbei – regeln. Das führt natürlich dazu, dass unsere Rechtsordnung ausgesprochen anfällig ist für solche, die die Idee entwickeln, „Werkvertrag“ oder „Dienstvertrag“ irgendeiner Art, „freie Mitarbeit“, „Honorarvereinbarung“ oder „selbstständige Tätigkeit“ draufzuschreiben. Sie glauben, dass sie durch irgendeine beschriebene Rechtsform etwas anders geregelt bekommen können, als wir mit den vielen Schutzstandards des Arbeitsrechts und der Sicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern heute erreicht haben.

Deshalb gehört es schon seit vielen Jahrzehnten zur Rechtsprechung auch der höchsten deutschen Gerichte zu sagen: Ein Arbeitsverhältnis ist immer dann gegeben, wenn es wirklich vorliegt, egal was draufgeschrieben worden ist, egal was sich jemand konstruiert hat, egal was jemand behauptet, dass es

(C) sei. Es wäre viel zu verführerisch, die Vorschriften zu umgehen, indem man irgendeine Rechtsform wählt, für die die Schutzstandards unseres Arbeitsrechts nicht gelten.

Das ist der Grund, warum die deutsche Rechtsprechung über viele Jahrzehnte zum Beispiel gesagt hat: Ein befristetes Arbeitsverhältnis wird nur von einem Arbeitgeber gewählt, der tatsächlich nur für befristete Zeit etwas zu tun hat. Wir sind übrigens viele Jahrzehnte – die ganze Zeit des Wirtschaftswunders – mit einer solchen Regelung gut gefahren. Wie Sie wissen, wird eine sozialdemokratisch geführte Regierung nach der Bundestagswahl wieder einführen, was wir über viele Jahrzehnte hatten.

Außerdem hat man gesagt, man kann nicht einfach ausweichen. Deshalb gibt es unter anderem die Regelungen der Arbeitnehmerüberlassung, die ja nicht nur dazu da sind, das zu erlauben, sondern auch dazu, das zu regeln. Diese müssen wieder auf einen Standard und ein Maß zurückgeführt werden, dass klar ist: Von der Arbeitnehmerüberlassung macht ein vernünftiger Arbeitgeber, ein vernünftiger Unternehmer dann Gebrauch, wenn er das einsichtigerweise braucht, zum Beispiel weil es eine vorübergehende Auftragsspitze gibt oder weil ein Arbeitnehmer plötzlich ausgefallen ist, den er ein paar Monate vertreten lassen muss, aber nicht zum Lohndumping, um mit einer anderen Rechtsform etwas zu umgehen, was durch ein festes, tarifvertragliches, sozialversichertes Arbeitsverhältnis eigentlich gut geregelt ist. Darum muss die Arbeitnehmerüberlassung rechtlich wieder so geregelt werden, dass Missbrauchsmöglichkeiten, die sich einige erobert haben – übrigens in diesem Fall ganz ohne Absicht des Gesetzgebers –, nicht mehr funktionieren. (D)

Was wir auch brauchen, ist Schutz derjenigen, von denen man plötzlich behauptet, sie seien selbstständige Unternehmer, oder die in Werkvertragsverhältnissen bei Unternehmen beschäftigt werden, obwohl es möglicherweise keine sind oder obwohl es in Wahrheit nur um eine Form der Arbeitnehmerüberlassung mit Lohndumping geht.

Deshalb ist die Frage, die uns bewegt und über die wir hier miteinander zu beraten haben: Trauen wir uns zu, Regeln zu finden, die sicherstellen, dass kein Missbrauch stattfindet, sondern alles so gehandhabt wird, wie es ein ordentlicher Arbeitgeber vernünftigerweise auch ohne Gesetze tun würde, so dass diejenigen, die die Gesetze umgehen wollen, nicht gewissermaßen durch ihre Taktiken schlechte Arbeitsbedingungen durchsetzen können?

Darum geht es. Darum muss man der Niedersächsischen Landesregierung für den Vorschlag, den sie gemacht hat, ausgesprochen dankbar sein. Sie belegt eines vor allem anderen: Es geht – man muss nur wollen! Es ist nicht so, dass man hilflos dem Schicksal ausgeliefert ist und Verhältnissen zuschauen muss, die einem leidtun, gegen die man aber nichts tun kann. Hier bestehen Handlungsmöglichkeiten. Die Niedersächsische Landesregierung hat sehr konkrete aufgeschrieben, mit denen man erreichen kann, dass

Olaf Scholz (Hamburg)

(A) der Missbrauch, den wir heute alle beobachten, beendet wird.

Dazu gehört natürlich auch, dass wir einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn – den wir bisher nicht haben – beschließen. Ich will das kurz begründen: Wir brauchen ihn, um sicherzustellen, wie die Verhältnisse auch in den „hintersten Ecken“ zu regeln sind, so dass man nicht 40 verschiedene Vorschriften beachten muss, bis man das herausgefunden hat. Der Zoll, der für diese Aufgaben zuständig ist, muss Möglichkeiten haben, schlechte und falsche Arbeitsverhältnisse, schlechte und falsche Bezahlung zu identifizieren. Wenn wir einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn hätten, wäre das schon einmal geklärt.

Die Briten haben sich ja viel früher als wir dazu durchgerungen, neben all den anderen Vereinbarungen einen flächendeckenden Mindestlohn zu etablieren. Sie haben das hinterher für sich in folgendem Satz zusammengefasst: Das Wichtigste ist, dass man in den großen Massenzeitungen – damals waren das noch „Sun“ und „Mirror“ – lesen kann, wie hoch der Mindestlohn in Großbritannien ist. Deshalb ist es von größter Bedeutung, dass auch in Deutschland in der Zeitung mit vier Buchstaben einmal im Jahr zu lesen ist, wie hoch der Mindestlohn für alle ist. Wer in einer Lagerhalle arbeiten will, wer in einem Imbiss arbeiten will oder in einem Schlachthof arbeitet, weiß dann: Das steht mir mindestens zu.

(B) Dies ist notwendig als Ergänzung der vielen branchenbezogenen Mindestlöhne, die möglich sind, nachdem es während der Regierung von SPD und CDU unter Verantwortung eines sozialdemokratischen Arbeitsministers gelungen war, ein Entsendegesetz mit Branchenmindestlöhnen zu schaffen.

Weil es in unseren gegenwärtigen öffentlichen Gesprächen eine große Rolle spielt, möchte ich diese kleine Bemerkung doch noch loswerden: Damals musste jeder einzelne Branchenmindestlohn von dem sozialdemokratischen Teil der Regierung dem nicht sozialdemokratischen mühselig aus der Nase gezogen werden. Heute hören wir: Branchenmindestlöhne sind toll! – Das betrachte ich als politischen Fortschritt, aber nicht als Einwand gegen den flächendeckenden Mindestlohn als Ergänzung. – Schönen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorwegschicken, Herr Scholz: Ich teile ausdrücklich Ihre Empörung über Missstände, wie sie auch von Kollegin Rundt beschrieben worden sind. Wir müssen nicht darüber streiten, dass dort nicht nur einiges Illegales stattfindet, sondern auch verabscheuungswürdiges Verhalten von einzelnen Unternehmern zu Recht gebrandmarkt werden muss. Das muss am Ende natürlich den Gesetzgeber auf den Plan rufen.

(C) Wir dürfen aber aus meiner Sicht nicht den Fehler machen, in der Frage der Arbeitsmarktpolitik Schwarz-Weiß-Bilder zu erstellen. Wir haben in den letzten acht oder zehn Jahren eine Reihe von Instrumenten entwickelt, die zu einem erfolgreichen Gesamtergebnis auf dem Arbeitsmarkt geführt haben. Dazu gehört die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen; denn wenn Unternehmer Umsätze generiert haben, aber wissen, dass diese nicht auf Dauer stattfinden, muss es ihnen möglich sein, dies in ihren Personalkosten abzubilden.

Wir haben über das Thema „Leih- oder Zeitarbeit“ häufig so gesprochen, als betreffe es mittlerweile die Hälfte des Arbeitsmarktes. Aber wie Sie wissen, reden wir nach wie vor über circa 2 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeit. Übrigens haben wir durch Leih- oder Zeitarbeit erreicht, dass viele Menschen wieder in Beschäftigung geraten sind. Rund 60 Prozent derjenigen, die in Leiharbeits- oder Zeitarbeitsjobs sind, gelangen am Ende in dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Zwei Drittel derjenigen, die in Zeitarbeitsunternehmen sind, waren vorher arbeitslos, davon übrigens ein Drittel ohne Berufsabschluss. Ich finde, das ist in der Summe eine Erfolgsgeschichte.

(D) Aber wir haben schon an vielen Stellen in der Leiharbeit erlebt, dass es, wenn man nicht genau hinschaut und der Gesetzgeber möglicherweise etwas nachhinkt, Entwicklungen gibt, die man nicht tolerieren kann. Deswegen gibt es dort mittlerweile, wie Sie wissen, einen Mindestlohn. In zehn Branchen – glaube ich – gibt es einen Zusatz für diejenigen aus Zeitarbeitsfirmen, die in Unternehmen beschäftigt sind, in denen andere gleiche Tätigkeiten ausüben. Bis zum neunten Monat der Beschäftigung erhält der Zeitarbeiter eine Aufstockung, danach das gleiche Geld wie derjenige, der dort dauerhaft beschäftigt ist. Das ist sicher eine richtige und wichtige Entwicklung, an der auch die Gewerkschaften mitgewirkt haben.

Wir haben den Drehtüreffekt beendet, indem wir verboten haben, dass Beschäftigte entlassen werden und über Zeitarbeitsfirmen den gleichen Job machen wie vorher, aber unter schlechteren Bedingungen zumindest zu Beginn der Tätigkeit in der Zeitarbeitsfirma.

All das ist passiert. Ich glaube, man darf heute sagen: Der Gesetzgeber ist weitestgehend erfolgreich gewesen bei der Verhinderung der Ausnutzung solcher Instrumente, die ja positive Motivationen hatten, durch einzelne Arbeitgeber. Ich betone: durch einzelne Arbeitgeber.

Jetzt stehen wir vor dem Problem der Werkverträge. Es hat Sinn, dass man darüber vertieft diskutiert. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich mit vielem, was Herr Scholz und Frau Rundt ausgeführt haben, einverstanden bin. Beispielsweise müssen wir die Beteiligung der Betriebsräte an solchen Entwicklungen in den Unternehmen noch einmal hinterfragen. Ob wir so weit gehen, dass der Betriebsrat vorher zustimmen muss, wenn ein Unternehmer Leistungen an Zeitarbeitsunternehmen ausschreibt – beispielsweise

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) Reinigungsarbeiten oder Tätigkeiten in den von Ihnen angeführten Unternehmen der Nahrungsmittelbranche –, lasse ich einmal dahingestellt. Das sehe ich eher skeptisch. Das BGB ist zu Recht mehrfach thematisiert worden. Wir sollten die Vertragsfreiheit als wesentliches und wichtiges Gut in unserem Lande auch weiterhin nicht dauerhaft beeinträchtigen, wenn es nicht erforderlich ist.

Auf der anderen Seite haben wir eine neue Entwicklung. Es sind die Schlachtunternehmen angesprochen worden. Ja, gerade hier fordert die eine oder andere europäische Entwicklung den Gesetzgeber sehr, diese exzessiven und skandalösen Umstände schnellstmöglich zu unterbinden. Aber wir haben auf dem europäischen Markt nun einmal weitestgehend Freizügigkeit. Die Rumänen und die Bulgaren reklamieren demnächst absolute Freizügigkeit des Arbeitsmarktes ebenfalls für sich. Bei dem Thema Ihrer Initiative – das Umgehen durch Werkverträge – müssen wir schauen, wie wir beides hinkriegen, nämlich einerseits Werkverträge zu haben – die per se ähnliche Gründe wie die Leih- oder Zeitarbeit haben, nämlich für mehr Flexibilisierung, für projektbezogene Beschäftigung in Unternehmen zu sorgen und sie vertragssicher zu gewährleisten –, andererseits diese wirklich skandalösen Umstände zu verhindern.

Noch einmal: Wir haben heute schon die Situation, dass die Betriebsräte in die entsprechenden Werkverträge Einsicht nehmen können. Wir haben heute schon die Situation, dass die Betriebsräte über Fremdarbeiter in den Unternehmen – also Werkvertragsarbeitnehmer – informiert werden müssen. Aber ob wir so weit gehen sollen, wie Sie es vorgeschlagen haben, nämlich das Betriebsverfassungsgesetz zu ändern, so dass Betriebsräte auch in ganz normalen alltäglichen unternehmerischen Entscheidungen gefragt werden müssen und ihr Einverständnis vorliegen muss, halte ich für bedenkens- und beratenswert.

(B) Deswegen ist unsere Bitte, dass wir nicht heute entscheiden, sondern die Vorlage in die Ausschüsse geben und dort noch einmal so diskutieren, dass wir zu einem breiten Konsens kommen. Wir stimmen sicherlich in 70, 80 Prozent der Maßnahmen überein. Ich denke, das ist ein gemeinsames Ziel. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile das Wort Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Brauksiepe (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werkverträge sind seit Jahrzehnten, durch das BGB schon seit mehr als einem Jahrhundert – um das in Erinnerung zu rufen, Herr Erster Bürgermeister Scholz – selbstverständlicher Bestandteil unserer arbeitsteiligen Gesellschaft. Sie sind für

(C) Unternehmen unverzichtbar. Schon immer hat man die Erstellung von Werken denen überlassen, die sie am besten und kompetentesten ausführen konnten. Deswegen gibt es keinen Grund, Werkverträge, die diesen Namen verdienen, einzuschränken oder gar zu verbieten.

Wir sind uns auch darüber einig, dass der Missbrauch von Werkverträgen unterbunden werden muss. Scheinselbstständigkeit und Scheinwerkverträgen muss effektiv begegnet werden.

Diese Herausforderung stellt sich seit relativ kurzer Zeit in der Form, wie wir sie heute haben. Das hat nach allem, was wir wissen, ohne Zweifel mit den Veränderungen, mit den Verbesserungen im Bereich der Zeitarbeit zu tun. Es gab ja erhebliche Veränderungen durch die sogenannten Hartz-Reformen, in diesem Fall das Hartz-I-Gesetz, dem dieses Haus nicht zustimmen musste – es war nicht zustimmungsbedürftig –, das allein mit der damaligen Bundestagsmehrheit beschlossen wurde. Es hat die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass von dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ der Höhe nach unbegrenzt und zeitlich unbegrenzt abgewichen werden konnte, was in der Folge auch geschehen ist.

Durch die Gesetzesänderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die in dieser Legislaturperiode erfolgt sind, ist dem ein Riegel vorgeschoben worden. Es gibt inzwischen eine allgemeinverbindliche Lohnuntergrenze in der Zeitarbeit, und es gibt für rund 75 Prozent der Beschäftigten tarifvertraglich geregelte Begrenzungen der Abweichung von dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auf der Zeitschiene. (D)

Das sind Erfolge, die in den letzten Jahren erreicht worden sind. Sie haben aber offensichtlich dazu geführt, dass es Fälle gibt, in denen Werkverträge missbraucht werden sollen, um den neuen Regelungen der Arbeitnehmerüberlassung auszuweichen. Das kann von uns nicht akzeptiert werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat deshalb schon im März dieses Jahres ein Symposium zum Thema „Werkverträge“ durchgeführt, um insbesondere Fakten zu sammeln und Orientierungswissen in diesen Fragen zu gewinnen. Das Ganze ist nicht folgenlos geblieben.

Schon im April hat die Bundesagentur für Arbeit in Absprache mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Geschäftsanweisung für die Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassen und darin klargestellt, dass die Arbeitsagenturen im Rahmen der Kontrolle von Inhabern einer Verleiherlaubnis auch Geschäftsunterlagen prüfen dürfen, die sich auf Werk- und Dienstverträge beziehen. Das heißt, es gibt klare Regelungen im völligen Konsens mit der für das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zuständigen Bundesagentur für Arbeit, dass bei den Kontrollen auch genau darauf geachtet wird, dass solcher Missbrauch dort, wo er vorkommen kann, bekämpft wird.

Parl. Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe

(A) Die Bundesregierung hat darüber hinaus Gespräche mit Vertretern verschiedener Branchen geführt, die gerade im Zusammenhang mit missbräuchlichem Einsatz von Werkverträgen immer wieder genannt werden. Ich denke an die Fleischbranche als ein Beispiel.

Der Erste Bürgermeister Scholz sprach davon, wer wem einmal was aus der Nase gezogen haben soll. Ich habe unsere Gespräche, sehr geehrter Herr Bürgermeister, als einigermaßen freundschaftlich in Erinnerung. Ich wüsste nicht, dass mir etwas aus der Nase gezogen worden wäre. Insbesondere kann ich mich nicht erinnern, dass es einen Wunsch der fleischverarbeitenden Industrie nach Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz gegeben hätte. Darüber haben wir damals gar nicht diskutiert. Das ist von niemandem vorgeschlagen worden, insbesondere von der Branche nicht. Inzwischen ist der Weg für Verhandlungen über einen Mindestlohn in der Fleischbranche frei. Es gibt entsprechende Bewegung auch auf der Arbeitgeberseite, dass wir dort zu einer Regelung kommen können. Das kann jeder, dem es um faire Entlohnung in diesem Bereich geht, nur begrüßen.

Meine Damen und Herren, wir wollen in Deutschland kein Lohndumping, auch nicht über den Umweg von Werkverträgen. Rechtswidrige Vertragskonstruktionen oder risikoloses Jonglieren mit Vertragsstrukturen zu Lasten von Arbeitnehmern müssen verhindert werden. Da, wo „Werkvertrag“ draufsteht, muss auch Werkvertrag drin sein. Dann ist es in Ordnung. Aber wer Arbeitnehmerüberlassung unter dem

(B) Deckmantel von Werkverträgen betreibt, um sich nicht an die in dieser Legislaturperiode neu geschaffenen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerüberlassung halten zu müssen, der darf nicht bessergestellt sein als derjenige, der ohnehin unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung betreibt. Da darf es keinen Unterschied mehr geben.

Für berechtigt halte ich auch das Anliegen, den Betriebsrat einzubeziehen, wenn Personal von Drittfirmen in die Arbeitsabläufe des Einsatzbetriebes unmittelbar eingebunden wird und dies nicht nur gelegentlich erfolgt. Bei den Betriebsräten ist das Wissen dafür vorhanden. Schon heute kann der Betriebsrat im Einsatzbetrieb der Einstellung von Stamm- oder Zeitarbeitnehmern seine Zustimmung aus bestimmten Gründen verweigern. Das Gleiche gilt bei der verdeckten Arbeitnehmerüberlassung. Unsere Überlegung im Bundesarbeitsministerium zielt darauf ab, das bestehende Beteiligungsrecht des Betriebsrats auch auf Fälle anwendbar zu machen, in denen Personal von Drittfirmen im Betrieb letztlich genauso eingesetzt wird wie eigene Arbeitnehmer. Darum geht es.

Arbeitnehmerschutzrechte dürfen nicht unterlaufen werden, nicht im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung – das haben wir in der letzten Zeit gut geregelt –, aber auch nicht in Form von Werkverträgen. Wir wollen keine Scheinselbstständigkeit, keine Scheinwerkverträge, sondern da, wo „Werkvertrag“ draufsteht, muss auch Werkvertrag drin sein. Miss-

brauch ist konsequent zu begegnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (C)

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Niedersachsen wünscht, den **Gesetzentwurf beim 18. Deutschen Bundestag einzubringen**. Ich frage daher: Wer ist dafür? Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzentwurf beim 18. Deutschen Bundestag einzubringen.

Wir sind übereingekommen, dass als **Beauftragter** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag Herr **Minister Olaf Lies** (Niedersachsen) benannt wird.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 7/2013*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 4, 8 bis 10, 12 bis 14, 19, 21, 24, 26, 29 bis 33, 36 bis 39, 44, 49, 50, 52, 55, 57, 59, 61 bis 65 und 67 bis 74.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. (D)

Es ist so **beschlossen**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** haben abgegeben: zu **Tagesordnungspunkt 4** Frau **Ministerin Rundt** (Niedersachsen) und zu **Tagesordnungspunkt 31** **Bürgermeister Böhrnsen** (Bremen).

Zu **Tagesordnungspunkt 19** sind der Vorlage die Länder **Baden-Württemberg, Bremen und Schleswig-Holstein beigetreten**.

Wir kommen zu **Punkt 5:**

Gesetz zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes (Betreuungsgeldergänzungsgesetz) (Drucksache 635/13)

Ich erteile Frau Staatsministerin Alt (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Irene Alt (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1. August, also seit ein paar Wochen, können Eltern das Betreuungsgeld beantragen.

Ich habe von dieser Stelle aus bereits gesagt, dass dies eine bildungs-, sozial- und frauenpolitisch ver-

*) Anlage 2

***) Anlagen 3 und 4

Irene Alt (Rheinland-Pfalz)

- (A) fehlte Leistung ist. Das verhaltene Interesse am Betreuungsgeld macht es nun auch in puncto Nachfrage zu einer verfehlten Leistung.

Das Betreuungsgeld widerspricht sogar den eigenen familienpolitischen Zielen dieser Bundesregierung: Es dient weder der wirtschaftlichen Stabilität von Familien noch der Förderung von Kindern, noch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, noch der Steigerung der Geburtenrate. Anhand ihrer Ziele hat die Bundesregierung in einer sehr aufwendigen Evaluation gerade die familienbezogenen Leistungen auswerten lassen. Würde sie ihre eigenen Studien ernst nehmen, müsste sie Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen ziehen. Die zwei wichtigsten Schlussfolgerungen lauten:

Erstens. Die beiden familienpolitisch sinnvollsten Instrumente sind der staatlich geförderte Kitausbau und das Elterngeld.

Die Experten sagen zweitens: Der Besuch einer Kita ist die einzige Maßnahme, die alle von der Regierung definierten Ziele der Familienpolitik erfüllt. Genau diesen Besuch verhindert das Betreuungsgeld.

Das Betreuungsgeld hat fatale Folgen für die Chancengerechtigkeit von Kindern, besonders für diejenigen, die auf eine Förderung außerhalb ihres Elternhauses angewiesen sind. Wir bräuchten die Milliarden, die für das Betreuungsgeld vorgesehen sind, dringend für den notwendigen Kitausbau und für eine Qualitätsoffensive.

- (B) Kaum ist das Betreuungsgeldgesetz in Kraft, soll diese umstrittene Leistung noch erweitert werden. Das Betreuungsgeldergänzungsgesetz macht das Betreuungsgeld jedoch nicht besser. Ganz im Gegenteil! Es dient ausschließlich der privaten Versicherungswirtschaft. Das Betreuungsgeldgesetz soll um zwei Dinge ergänzt werden: zum einen um das Bildungssparen, zum anderen um eine private Altersvorsorge. Beides sind keine sinnvoll umsetzbaren Instrumente.

In der Anhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Mai 2013 führt Herr Dr. Udo C o r t s , Mitglied des Vorstandes der Deutschen Vermögensberatung, aus: „Allerdings ist zu befürchten, dass die vorgesehene knapp zweijährige Zusatzförderung nicht ausreicht, um anhaltend zu wirken und von den Bürgern angenommen zu werden“. Das bedeutet, kurz gesagt: Das Betreuungsgeldergänzungsgesetz ist wirkungslos.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir rufen heute den Vermittlungsausschuss an, um die unsinnige Ergänzung des unsinnigen Betreuungsgeldes aufzuheben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Frau Staatsministerin!

Ich erteile das Wort Frau Ministerin Rundt (Niedersachsen).

- (C) **Cornelia Rundt** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuletzt haben wir hier am 22. März dieses Jahres über das Betreuungsgeld als – man höre und staune – 157. Familienleistung diskutiert. Das Betreuungsgeld – derzeit 100 Euro, ab dem 1. August 2014 150 Euro – erhalten Eltern, die für ihre Kinder keine öffentlich geförderten Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen.

Sechs Monate später stehen wir wieder hier und reden über das Betreuungsgeldergänzungsgesetz, das als 158. Familienleistung auf der Agenda steht. Das von der schwarzgelben Mehrheit im Bundestag beschlossene Ergänzungsgesetz sieht ab dem 1. Januar 2014 eine Erhöhung des Betreuungsgeldes um 15 Euro vor, wenn Eltern es für die private Altersvorsorge oder Bildungssparen einsetzen.

Lassen Sie mich ein bisschen in Ironie flüchten: Bei dieser Art von Familienpolitik könnte man annehmen, dass Schwarzgelb in ein paar Monaten über die 159. Familienleistung debattieren möchte, vielleicht über eine nochmalige Erhöhung des Betreuungsgeldes um 5 Euro, wenn Eltern schriftlich erklären, dass ihre Kinder weder in öffentlich geförderte Bibliotheken noch in Schwimmbäder oder Museen gehen.

Das alles kann sich in zwei Tagen bemerkenswert verändern.

- (D) Lassen Sie mich etwas genauer auf diesen mit Sicherheit letzten traurigen Höhepunkt der schwarzgelben Familienpolitik eingehen und Ihnen vier Gründe aufzeigen, die klar erkennen lassen, dass der von uns heute zu diskutierende Gesetzesbeschluss des Bundestages nicht sinnvoll ist. Er ist sozial ungerecht, bürokratischer Irrsinn, nicht zielführend und hat keinen familienpolitischen Nutzen.

Beginnen wir mit dem Offensichtlichen, der sozialen Ungerechtigkeit!

Das Betreuungsgeldergänzungsgesetz führt zu einer doppelten Ungleichbehandlung. Es sieht nämlich die Aufstockung des Betreuungsgeldes um monatlich 15 Euro vor, wenn Eltern es für eine private Altersvorsorge oder Bildungssparen nutzen. In diesem Fall erfolgt die monatliche Zahlung von der Betreuungsgeldstelle direkt an den Anbieter. Ausgeschlossen von dieser zusätzlichen staatlichen Förderung – sei es in Bezug auf die Altersvorsorge oder Bildungssparen – sind demnach all jene Eltern, die ihre Kinder in einer Kita oder in der Tagespflege betreuen lassen und erst gar kein Betreuungsgeld erhalten. Aber auch diese Eltern werden sich selbstverständlich um die Altersvorsorge und die Bildung ihrer Kinder kümmern müssen. Diese Form der Ungleichbehandlung ist absurd. Eine sachliche oder logische Begründung ist nicht ersichtlich.

Es bleibt bei dem vorgelegten Gesetz bei der absurden Ungleichbehandlung, dass Familien, die Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten, vom Betreuungsgeld nichts haben. Diese Leistung wird in voller Höhe auf die jeweilige Sozialleistung angerechnet, die 15 Euro allerdings nicht.

Cornelia Rundt (Niedersachsen)

(A) Das Betreuungsgeld und insbesondere der Erhöhungsbetrag sind aber auch bürokratischer Irrsinn, weil sich der Verwaltungsaufwand von Ländern und Kommunen um ein Vielfaches erhöhen wird:

Erstens. Die Betreuungsgeldstellen und Eltern müssen die Voraussetzungen für Altersvorsorge und Bildungssparen umfangreich prüfen.

Zweitens. Die Eltern müssen gegebenenfalls nach Jahren und Jahrzehnten noch einmal mit der Betreuungsgeldstelle Kontakt aufnehmen, um die Verwendung der Anlagesumme nachzuweisen.

Drittens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsgeldstellen werden sich durch den hohen Beratungsaufwand und die nachvollziehbare Unsicherheit der Eltern, falsche Entscheidungen zu treffen, plötzlich in der Rolle von „Rentenoptimierern“ oder „Bildungsexperten“ wiederfinden, der sie nicht gerecht werden können.

Schließlich muss die Betreuungsgeldstelle bei zweckfremder Verwendung der Leistung den Erhöhungsbetrag von den Eltern auch noch nach Jahrzehnten zurückfordern.

Es wird sich zeigen, dass auch dieses Gesetz nicht richtig ausgearbeitet ist. Pannen – wie die Stichtagsregelung beim eigentlichen Betreuungsgeld – werden wiederholt. Selbst Kolleginnen und Kollegen der CDU sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sie – so wörtlich zitiert – „richtig Mist gebaut“ haben.

(B) Der Vollzugaufwand steht in keinem Verhältnis zu dem ohnehin zweifelhaften Ziel des Gesetzes, das den Kern meines dritten Kritikpunktes bildet.

Das Gesetz von CDU/CSU und FDP erwähnt als Ziel eine Anreizwirkung für die Altersvorsorge und das – für mich noch immer unklare – Bildungssparen. Zum einen ist es zweifelhaft, ob Familien mit geringem Einkommen eine Weiterfinanzierung der Altersvorsorge oder ein Bildungssparen nach 22 Monaten Bezugszeitraum überhaupt leisten können. Zum anderen sieht das Gesetz vor, dass in der Auszahlungsphase – frühestens nach Vollendung des 14. Lebensjahres des Kindes – nur die eingezahlten Beträge garantiert werden. Jede Familie kann sich selber ausrechnen, was bei maximal 22 Monaten Bezugszeit von den eingezahlten 3 630 Euro bei Inflation und derzeitigem Zinsniveau nach 14 Jahren übrig bleibt. Die von der Bundesregierung propagierte Anreizwirkung geht also gegen null.

Wer demnach von dem Betreuungsgeldergänzungsgesetz profitiert – ich komme zu meinem letzten Punkt –, sind eindeutig nicht die Familien, sondern die Banken und Versicherungsunternehmen. Während es eine der ersten Maßnahmen dieser Bundesregierung war, die milliarden schwere Steuerentlastung für das Hotelgewerbe zu beschließen, will es wohl ihre letzte sein, den Banken und Versicherungen ein Geschenk zu machen. Ihnen winkt ein lukratives Geschäft, da Millionen Euro gegen geringste Verzinsung zu bekommen sind. Banken und Versicherungen sind die wahren Nutznießer dieses Gesetzes.

(C) Das Betreuungsgeld wird durch das Ergänzungsge-
setz weiß Gott nicht besser.

Wir brauchen eine sozialpolitische Förderung, die allen Familien zugutekommt.

Wir brauchen tatsächliche Anreize für Altersvorsorge und Bildung.

Wir brauchen bürokratisch vertretbare Leistungen.

Und es muss uns gelingen, allen Kindern die gleichen Entwicklungschancen und gerechte Teilhabemöglichkeiten zu gewährleisten.

Dazu müssen wir Bedingungen schaffen, die es Familien ermöglichen, ein Familieneinkommen zu erzielen, das den Lebensunterhalt und eine solide Altersversorgung sichert und zugleich allen Kindern die Chance bietet, zusammen mit anderen in unseren Kindertagesstätten sozial zu lernen. Unser Ziel ist es, diesen Weg der Familienpolitik zukünftig wirkungsvoll zu gestalten.

Präsident Winfried Kretschmann: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Die beteiligten Ausschüsse mit Ausnahme des Finanzausschusses empfehlen unter Ziffer 1, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzes anzurufen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfallen die Abstimmungen über die Ziffern 4 bis 7.

(D) Die beteiligten Ausschüsse mit Ausnahme des Finanzausschusses empfehlen unter Ziffern 2 und 3 festzustellen, dass das Gesetz nach Artikel 104a Absatz 4 und Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes zustimmungsbedürftig ist. Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffern 2 und 3 gemeinsam. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen** und die **Zustimmungsbedürftigkeit gemäß Artikel 104a Absatz 4 und Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 6:**

Gesetz zur **Förderung der Prävention** (Drucksache 636/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Tack (Brandenburg).

Anita Tack (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat uns ein Gesetz zur Förderung der Prävention vorgelegt, von dem ich meine, dass das Thema verfehlt ist. Aber sie ist ihrer politischen Grundidee treu geblieben, die besagt: Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für alle Belange des Lebens, also auch für die Gesundheit.

Das halten wir für falsch; denn wir wissen, dass die Gesundheit des Einzelnen von sehr vielen Faktoren

Anita Tack (Brandenburg)

(A) abhängig ist, auch von der sozialen Lage. Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen sind bekanntlich öfter krank, werden eher pflegebedürftig und sterben früher.

Ein Gesetz zur Förderung der Prävention sollte dazu beitragen, die Gesundheitschancen in allen Gruppen und Schichten der Bevölkerung zu erhöhen. Es sollte zu größerer gesundheitlicher Chancengleichheit führen. Hier geht es um elementare Fragen von Gerechtigkeit und Fairness in unserer Gesellschaft. Vor allem sollten wir die Situation derjenigen Kinder betrachten, die in ein soziales Gefüge der Benachteiligung hineingeboren werden, aus dem sie möglicherweise nicht herauskommen. Hier muss gesundheitliches Handeln im Sinne von Prävention ansetzen. Das muss in einem Präventionsgesetz der Bundesregierung berücksichtigt werden. Gesundheitsförderung und Prävention sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie sollten es zumindest werden.

Das vorgelegte Gesetz ist aus unserer Sicht eine Mogelpackung. Es ist, wie beschrieben, völlig unzureichend. Die Bundesregierung hat gleich auch die Korruptionsbekämpfung im Gesundheitsbereich in das Gesetz hineingepackt. Dabei haben wir Länder am 22. März dieses Jahres im Bundesrat in einer Entscheidung deutlich gemacht, was gesetzlich zu regeln ist und was in ein Bundespräventionsgesetz hineingehört. Für wirkungsvolle Gesundheitsförderung und Prävention müssen Bund, Länder, Kommunen, alle Sozialversicherungsträger sowie die privaten Krankenkassen auf gesetzlicher Grundlage zusammenarbeiten. Das ist unser Anspruch, und das haben wir sehr deutlich gemacht.

(B) Um das umsetzen zu können, bedarf es einer verbindlichen Koordinierung und Vernetzung, finanziell abgesicherter Strukturen und klarer Definitionen der jeweiligen Aufgabengestaltung. All das finden wir in dem Gesetz nicht.

Bundesgesundheitsminister **Bahr** selbst hat kürzlich ein Gutachten vorgelegt. Darin wird aufgezeigt, auf welchem Wege es eine Präventionsverpflichtung innerhalb der einzelnen Sozialversicherungsträger geben kann. Das wird in dem Gutachten als zulässig unterstrichen. Weiterhin wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gesetzgeber die Sozialversicherungsträger auffordern kann, entsprechende Rahmenvereinbarungen über die Zusammenarbeit untereinander und über die Zusammenarbeit mit den Ländern zu schließen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Prävention sollte uns allen zu wichtig sein, als dass sie als Aufgabe allein der Krankenkassen angesehen werden kann, als dass man sie ihnen letztlich unterschiebt.

Prävention und Gesundheitsförderung können dann erfolgreich sein, wenn sie in der Alltagswelt der Menschen ansetzen, da, wo sie leben und arbeiten, in Familie und Freizeit und wo sie sich gemeinschaftlich engagieren.

(C) Wir in den Ländern könnten wesentlich effektiver sein, wenn die bundespolitischen Rahmenbedingungen besser wären.

Die diesjährige Gesundheitsministerkonferenz hat sich unter anderem mit der Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes befasst; das war für uns ein Schwerpunkt. Es hat auch gut in den Zusammenhang gepasst, da in diesem Jahr der Kongress des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes stattgefunden hat. Ich habe, neben anderen Kolleginnen und Kollegen, daran teilgenommen, weil das Präventionsgesetz der Bundesregierung eine große Rolle gespielt hat. Ich denke, wir alle sind der Meinung, dass der öffentliche Gesundheitsdienst mit seiner kommunalen Verankerung ein wichtiger Partner und Akteur für Prävention im Alltagsleben ist. Im Gesetz der Bundesregierung findet er aber keine Erwähnung. Auch bleibt die gesamte kommunale Ebene außen vor. Das halte ich für einen falschen Ansatz. Deshalb lehnen wir das Gesetz ab.

Wir haben verabredet, dass der öffentliche Gesundheitsdienst gestärkt werden muss. Wir sagen aber auch, dass er einen Arbeitsauftrag, einen Präventionsauftrag hat. Gerade der öffentliche Gesundheitsdienst hat gesundheitsförderliche Lebensverhältnisse und gesundheitliche Chancengleichheit im Sinne einer Verhältnisprävention auf der einen Seite und die Stärkung der gesundheitlichen Eigenverantwortung der Menschen als Verhaltensprävention auf der anderen Seite zu unterstützen. Das eine geht nicht ohne das andere. Viele Menschen nehmen die Hilfsangebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes als niedrigschwellige Einrichtung vor Ort sehr gern an. Insbesondere die Kindergesundheit liegt sicherlich uns allen am Herzen. Deshalb sagen wir, dass der öffentliche Gesundheitsdienst und Präventionsaufgaben sehr gut zusammenpassen; sie gehören in dieses Gesetz hinein.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode die Chance vertan, ein Präventionsgesetz vorzulegen, das wir gemeinschaftlich tragen können. Wir können durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses heute einen Neubeginn ermöglichen. Das wird in der nächsten Legislaturperiode sicherlich zu einer Entscheidung führen. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Frau Senatorin Prüfer-Storcks (Hamburg) das Wort.

Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt: Wenn die Bundesregierung ernsthaft versucht hätte, ein Präventionsgesetz zu schaffen und Korruption im Gesundheitswesen zu ahnden, müssten wir nicht heute, zwei Tage vor der Bundestagswahl, hier über ein höchst umstrittenes Gesetz befinden. Dann hätte es Mittel und Wege gegeben, sich mit den Ländern auf ein Gesetz zu verständigen und es erfolgreich über die Hürde zu bringen.

Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg)

(A) Aber die Bundesregierung hat beide Themen viel zu spät angepackt. Sie hat die einhellige Kritik von Ländern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Wohlfahrtsverbänden und der Bundesärztekammer ignoriert. Zu allem Überflus hat sie auch noch zwei derart missratene Gesetze im parlamentarischen Verfahren grundlos miteinander verknüpft. Nach diesem Verlauf ist klar, dass nicht ernsthaft Prävention gestärkt und Korruption bestraft, sondern nur Themen abgehakt werden sollten. Das offenbart den geringen Stellenwert, den die Bundesregierung bei diesen Themen beimisst.

Der Bundesrat müsste schon alle seine Beschlüsse und Vorschläge, seinen eigenen Gesetzentwurf zur Korruption vergessen und negieren, wollte er dieser Vorlage zustimmen. Es ist schade, dass die Bundesregierung mit beiden wichtigen Themen so nachlässig umgeht und ein Scheitern offenbar einkalkuliert hat.

Der Bundesrat hat schon Ende 2012 seine Anforderungen an ein umfassendes Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz beschlossen. Der von der Bundesregierung dann vorgelegte Entwurf blieb weit hinter diesen Erwartungen zurück, auch hinter dem Konsens in diesem Thema, der zwischen Bund und Ländern schon zweimal – 2005 und 2008 – erreicht worden war. Deshalb wurde der Entwurf von der Fachwelt sehr heftig kritisiert. Länder sowie Expertinnen und Experten bemängeln insbesondere, dass hier ausschließlich die gesetzliche Krankenversicherung in die Pflicht genommen wird, obwohl auch die Pflegeversicherung, die Rentenversicherung, die Arbeitslosenversicherung Pflegebedürftigkeit vermeiden, Frührente verhindern und Arbeitsfähigkeit erhalten müssen.

(B) Länder und Kommunen sind nicht einbezogen, obwohl gerade Präventionsprogramme in Lebenswelten – wie Kindergarten, Schule, Betrieb, aber auch Pflegeheim – von ihnen koordiniert werden müssen.

Das vom Bundesgesundheitsminister in Auftrag gegebene Rechtsgutachten besagt im Übrigen nicht, dass man keine Länderpräventionsfonds bilden kann; es zeigt gerade, wie das geht.

Es gibt keine gesamtgesellschaftliche Präventionsstrategie. Es gibt nur eine unverbindliche Präventionskonferenz und einige zusätzliche Positionen in der ärztlichen Gebührenordnung.

Es wird keine Anstrengung unternommen, mit dem Gesetz soziale Ungleichheit bei der Wahrnehmung von Gesundheitschancen abzubauen.

Die Mittel, die vorgesehen werden, sind immer noch vollkommen unzureichend.

Darüber hinaus soll nun noch mit Beiträgen der gesetzlich Krankenversicherten eine staatliche Einrichtung wie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finanziert werden. Und das vor dem Hintergrund einer Kürzung der Präventionsausgaben des Bundes in dieser Legislaturperiode von mehr als 10 Prozent! Entsprechend erreichen uns, den Bun-

desrat, Aufforderungen von Wissenschaftlern, des öffentlichen Gesundheitsdienstes, von Wohlfahrtsverbänden, das Gesetz nicht passieren zu lassen. (C)

Als seien diese Kritikpunkte allein nicht ausreichend, ist das Präventionsgesetz auch noch mit dem Thema „Korruption“ verknüpft worden. Die Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern haben einen eigenen Vorschlag vorgelegt, den Tatbestand „Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen“ in das Strafrecht aufzunehmen. Er fand im Juli im Bundesrat parteiübergreifend eine breite Mehrheit. Er wurde auch von der Bundesärztekammer begrüßt.

Im Unterschied dazu will die Bundesregierung Korruption im Gesundheitswesen nur im Sozialgesetzbuch für die gesetzliche Krankenversicherung regeln. Im Ergebnis hätten wir dann ein Drei-Klassen-Recht bei der Korruption: Korruption im Krankenhaus wird, wie bisher schon, mit dem Strafrecht verfolgt, Korruption in der Kassenarztpraxis nach dem Sozialgesetzbuch, aber nur auf Antrag Dritter, und bei der Behandlung von Privatpatienten kann weiter straffrei bestochen werden.

Die Bundesregierung hätte den Entwurf des Bundesrates aufgreifen können. Wir hätten uns sehr rasch einigen können. Dann hätten wir heute eine gesetzliche Regelung.

Wenn nun namhafte Vertreter der Regierungskoalition erklären, der Bundesrat müsse heute zu allem Ja und Amen sagen, weil für ein Vermittlungsverfahren keine Zeit mehr bleibe, dann ist das ein merkwürdiges Verständnis der Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsorganen. Der Bundesrat hat nicht die Aufgabe, schlechte Gesetze abzunicken, nur weil sie zu spät kommen, sondern er hat die Aufgabe, die Interessen der Länder zu vertreten und für vernünftige Regelungen zu sorgen. (D)

Dass die Länder sowohl in der Gesundheitspolitik als auch in allen anderen Bereichen so agieren, haben wir in dieser Legislaturperiode hinlänglich bewiesen. Beim Versorgungsstrukturgesetz, beim Krebsregistergesetz, bei der Krankenhausfinanzierung und selbst bei der äußerst umstrittenen Anwendung des Kartellrechts auf die gesetzliche Krankenversicherung haben wir in einem Vermittlungsverfahren eine vernünftige Lösung gefunden. Das wäre auch bei den uns heute vorliegenden Themen möglich gewesen, wenn man es ernsthaft und rechtzeitig versucht hätte. Sie gehören in der nächsten Legislaturperiode wieder ganz oben auf die Agenda, damit wir ein Präventionsgesetz bekommen, das den Namen wirklich verdient, damit sich die Patientinnen und Patienten darauf verlassen können, dass ihre Behandlung ausschließlich nach medizinischen Gesichtspunkten erfolgt.

Für das vorliegende Gesetz gilt: Kein Gesetz ist besser als ein schlechtes Gesetz. Deshalb sollte es an den Vermittlungsausschuss überwiesen werden. – Danke schön.

(A) **Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön, Frau Senatorin!

Ich erteile das Wort Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse (Bremen).

Dr. Hermann Schulte-Sasse (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit zehn Jahren bemühen sich Bund und Länder, mit einem Präventionsgesetz der seit langem überfälligen Weiterentwicklung von Gesundheitsförderung und Prävention eine gesetzliche Grundlage zu geben. Die ersten beiden Anläufe – Kollegin Prüfer-Storcks hat schon darauf hingewiesen – sind 2005 und 2008 gescheitert.

Im Jahre 2005 lag nach langen Verhandlungen und Abstimmungen ein Gesetzentwurf auf dem Tisch, den die damalige Bundesministerin Ulla Schmidt einbringen wollte, der die grundsätzliche Zustimmung der Vertreter aller A- und B-Länder hatte, die in der damaligen Bund-Länder-Arbeitsgruppe mitarbeiteten. Ich selbst war an dieser Arbeitsgruppe als Vertreter Berlins beteiligt und kann nur sagen: Das fachliche Niveau der Diskussion der Ländervertreter gemeinsam mit dem Bund war hervorragend und hob sich deutlich von dem ab, was in dem heute vorliegenden Gesetz zum Ausdruck kommt.

Bremen wird das von der jetzigen Bundesregierung vorgelegte Gesetz zur Förderung der Prävention ablehnen, und das aus guten, aus meiner Sicht zwingenden Gründen.

(B) Die Entwürfe von 2005 und 2008 waren noch ein klarer Fortschritt für die gesetzliche Regelung der Gesundheitsförderung und Prävention. Der aktuelle Gesetzesbeschluss dagegen bleibt weit hinter dem bereits 2005 und 2008 erreichten Stand zurück und würde, erhielte er Gesetzeskraft, die notwendige Förderung der Prävention auf Jahre hinaus behindern.

Sie alle wissen, wie aufwendig und schwierig es ist, die Unzulänglichkeiten eines ganz und gar untauglichen Gesetzes im Nachhinein zu reparieren. Es ist deshalb im Interesse aller, die Gesundheitsförderung und Prävention gesundheitspolitisch ernst nehmen, dieses Gesetz zu verhindern und die Chance zu wahren, in der kommenden Legislaturperiode des Bundestages ein geeignetes, den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechendes und vor allem effektives Präventionsgesetz parteiübergreifend auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzesbeschluss ist mit heißer Nadel gestrickt. Erst vor neun Monaten haben sich die Koalitionsfraktionen auf Eckpunkte geeinigt, obwohl die Vorlage eines Präventionsgesetzes im Koalitionsvertrag vor vier Jahren als ein gesundheitspolitischer Schwerpunkt benannt war und Gesundheitsminister Bahr dieses Thema zum Leitthema der zweiten Hälfte seiner Amtszeit deklariert hatte. Hier sollte offenbar nur noch im Schnellverfahren ein Haken hinter eine vollmundige Ankündigung gemacht werden.

(C) Die Mängel eines solchen Schnellverfahrens prägen den Gesetzesbeschluss. Er fokussiert sich der Einfachheit halber auf die gesetzliche Krankenversicherung und ihr Leistungsrecht, lässt die private Krankenversicherung sowie andere Akteure, zum Beispiel Renten- und Unfallversicherung, völlig außer Acht, behandelt die Prävention deshalb konsequenterweise nahezu ausschließlich unter dem Aspekt des individuellen Verhaltens, nicht auch unter dem der Lebensverhältnisse, und ignoriert faktisch die für eine effektive Präventionsarbeit entscheidende Rolle der Kommunen und Länder.

Der Gesetzesbeschluss ist unzureichend und untauglich, da er zwar die Ausgabenverpflichtung der gesetzlichen Krankenversicherung für Prävention erhöht, aber keine zielgenaue Verwendung vorschreibt, für die Ärzte die Gebührenordnung ausweitet, ohne deren begrenzte Wirkung in der Gesundheitsförderung und Prävention zu berücksichtigen, und eine unverbindliche Präventionskonferenz schafft.

Besonders pikant ist in diesem Zusammenhang – auch darauf wurde schon hingewiesen –, dass eine Bundesbehörde, die bisher korrekterweise ausschließlich aus Mitteln des Bundes finanziert wurde, nun eine zentrale Rolle in der Ausarbeitung des Präventionskonzepts erhalten soll, aber finanziert aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung. Das ist eine ganz besondere Verteilung von unten nach oben, würden doch auch die Mitglieder der privaten Krankenversicherung von einer solchen Arbeit profitieren, ohne sich aber an den Kosten beteiligen zu müssen. (D)

Es ist für alle, die sich mit diesem Thema schon lange befassen, offensichtlich, dass mit diesem untauglichen Gesetz nicht die Prävention vorgebracht, sondern ein Versprechen der schwarzgelben Koalition zu Beginn ihrer Regierungszeit kurz vor Torabschluss formal noch eingelöst werden soll. Deshalb kann es niemanden überraschen, dass Präventionsexperten an dem Gesetz nichts Gutes finden können.

Das politische Motiv für dieses Gesetz hat der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Jens Spahn, angesprochen, der laut „Süddeutscher Zeitung“ vom Montag dieser Woche die SPD kritisiert, sie gönne der Regierung zwei Tage vor der Wahl den Erfolg nicht. Einen Erfolg für alle, denen Prävention und Gesundheitsförderung am Herzen liegen, hätte die Koalition haben können, wenn sie über das Thema frühzeitig mit den Ländern und den Experten beraten und auf den Entwürfen von 2005 und 2008 aufgebaut hätte.

Meine Damen und Herren, zu dem Thema „Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen“ hat meine Kollegin Prüfer-Storcks bereits alles Notwendige gesagt. Bremen unterstützt die Haltung Hamburgs.

Wir werden dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmen.

(A) **Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön, Herr Senator!

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Parlamentarische Staatssekretärin Flach aus dem Bundesgesundheitsministerium.

Ulrike Flach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schulte-Sasse, die Versuche in den vorherigen Legislaturperioden haben bekanntlich nicht zum Erfolg geführt. Aus der Arbeit der von Ihnen angeführten vielfältigen Experten und Gutachter ist kein einvernehmlich verabschiedetes Gesetz herausgekommen. Das negieren Sie grundsätzlich. Am heutigen Tage haben Sie die Chance, generell etwas für die Prävention in Deutschland zu tun; denn wir legen Ihnen den weitreichendsten Ansatz vor, den es in all den Jahren der Diskussion über die Präventionsgesetzgebung gegeben hat.

Meine Damen und Herren, noch nie stand so viel Geld für Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung. Zukünftig sollen die Krankenkassen rund 500 Millionen Euro jährlich für Leistungen der primären Prävention ausgeben. Kein Gesetzentwurf zuvor hat Finanzmittel in nur annähernder Höhe vorgesehen.

(B) Noch nie wurde so viel für die Entwicklung gesundheitsfördernder Lebensverhältnisse getan. Erstmals schreibt ein Gesetz den Krankenkassen ausdrücklich vor, dass sie den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen in den Lebenswelten der Menschen mit mindestens 280 Millionen Euro unterstützen müssen, also genau die Bereiche, von denen Sie und Ihre beiden Vorrednerinnen behaupten, dass nichts passiere. Das Gesetz greift in Kitas, Schulen, Betrieben und Senioreneinrichtungen. Damit würden rund viermal so viele Mittel wie heute zur Verfügung gestellt, um vermehrt auch sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Darum geht es Ihnen und uns. Deswegen sollten wir diesen Schritt gemeinsam gehen.

Mit keinem Gesetzentwurf zuvor wurden vergleichbare Anstrengungen unternommen, um die Qualität und Wirksamkeit von Prävention zu verbessern und die Angebote der Krankenkassen von marketinggetriebener Zweckentfremdung zu befreien. Das ist ein von uns allen geteiltes Anliegen, das damit angegangen wird.

Hinzu kommen viele weitere Verbesserungen für die Bevölkerung wie der neue Anspruch für Kinder auf eine Gesundheitsuntersuchung im Grundschulalter oder die Abschaffung der Altersgrenze von 35 Jahren für die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie gegen beide Punkte etwas haben.

All diese Chancen enthalten Sie den Bürgerinnen und Bürgern vor, sollten Sie heute beschließen, der Empfehlung des Gesundheitsausschusses zu folgen, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

(C) An dieser Stelle ein ausdrücklicher Hinweis auf die verfassungsrechtlichen Probleme! Sie sind so offensichtlich, dass man gar nicht darüber hinwegsehen kann. Darum will ich an den Bundesrat appellieren: Das ist eine Folge der Föderalismusreform. Sie alle sollten gemeinsam mit dem Bundestag in der nächsten Legislaturperiode hier zu einer Verbesserung kommen, dann können wir auch tiefer greifen. In der derzeitigen Form – das habe ich schon einmal ausgeführt – geht die Verfassung nicht mit.

Sie haben davon gesprochen, dass wir eine bessere Vernetzung und Kooperation der Akteure im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung brauchen. Das Gesetz will verfassungsrechtlich saubere Strukturen schaffen – das legen wir Ihnen heute vor –, um gerade die Koordinierung der Aktivitäten der unterschiedlichen Ebenen zu gewährleisten. Neben der schon erwähnten Ständigen Präventionskonferenz meine ich insbesondere die vom Bundestag ergänzten Beteiligungsrechte der Länder. Das betrifft die nunmehr vorgesehene Verpflichtung der Krankenkassen und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, ihre Leistungen zur Prävention in Lebenswelten mit den zuständigen Akteuren in den Ländern abzustimmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie auch dies nicht wollen.

Warum vor diesem Hintergrund in der Empfehlung des Gesundheitsausschusses von einer nicht ausreichenden Berücksichtigung der föderalen Vielfalt des deutschen Gesundheitssystems die Rede ist, können wir nicht nachvollziehen.

(D) Wir bitten die Länder: Tragen Sie den verfassungsrechtlich unbedenklichen Weg, den wir Ihnen heute vorlegen, mit! Schaffen Sie die Grundlagen dafür, dass wir Prävention und Gesundheitsförderung in einer noch nie dagewesenen Größenordnung umsetzen und noch stärker in den Lebenswelten der Bürger vor Ort verankern können!

Lassen Sie mich zum Abschluss etwas zum Thema „Korruptionsbekämpfung“ sagen: Sie wissen, dass uns der Bundesgerichtshof auferlegt hat, die Strafbarkeitslücke zu schließen, die besteht, wenn sich freiberufliche Vertragsärzte durch Pharmavertreter bestechen lassen. Das wollen wir, das wollen Sie, und zwar schnell. Deswegen legen wir Ihnen eine Lösung im Sozialgesetzbuch vor. Dem Staatsanwalt ist es egal, in welchem Gesetz es verankert ist. Es wird Zeit, dass wir etwas gegen Korruption tun. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns auf diesem Weg folgen würden. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, den Vermittlungsausschuss aus zwei Gründen anzurufen. Ich frage daher zunächst, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Das Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Anrufungsgründe ab.

Präsident Winfried Kretschmann

(A) Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 2! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **anzurufen**.

Wir kommen zu **Punkt 7**:

Gesetz zur Verbesserung der **Kontrolle der Vorstandsvergütung** und zur Änderung weiterer aktienrechtlicher Vorschriften (VorstKoG) (Drucksache 637/13, zu Drucksache 637/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stimmen heute über ein Gesetz ab, das ursprünglich unter dem Namen „Aktienrechtsnovelle“ in den Bundestag eingebracht wurde. Inzwischen heißt es „Gesetz zur Verbesserung der Kontrolle der Vorstandsvergütung und zur Änderung weiterer aktienrechtlicher Vorschriften“ und soll nun auch der Kontrolle der Vergütung der Vorstände von Aktiengesellschaften dienen.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist eine Mogelpackung. Es kontrolliert keine Vergütungen von Vorständen. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind schlicht wirkungslos. Deshalb werden wir dem Gesetz nicht zustimmen.

(B) Die Bundesregierung hat eine Chance verpasst, die Auswüchse in der Entwicklung der Vorstandsgehälter zu regulieren.

Wir alle beobachten, wie die Vorstände börsennotierter Unternehmen Millionensummen an Gehältern und Bonuszahlungen kassieren. Ihre Einkommen haben sich in den letzten Jahren von den durchschnittlichen Löhnen der Beschäftigten in einem dramatischen und nicht mehr nachvollziehbaren Verhältnis abgekoppelt.

Ist es gerechtfertigt, dass die Bezüge der Vorstände der DAX-Unternehmen mehr als das 70-Fache des durchschnittlichen Einkommens eines Beschäftigten in Deutschland betragen? Ist es gerechtfertigt, wenn zugleich 10 Prozent der Bevölkerung in Deutschland über zwei Drittel des Gesamtvermögens verfügen? Doch wohl kaum! Unser Land befindet sich offensichtlich in einer sozialen Schieflage. Es ist nicht erklärbar, dass fast 7 Millionen Beschäftigte für einen Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro arbeiten und gleichzeitig Topmanager trotz gravierender unternehmerischer Fehlentscheidungen mit fatalen Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Beschäftigten Millionenabfindungen kassieren.

Die Frage nach der Höhe der Managervergütung ist damit auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und nach den Werten, an denen sich Managemententscheidungen orientieren. Wir verkennen nicht, dass die hohe Verantwortung unternehmerischen Handelns eine angemessene Bezahlung verlangt. Aber wenn die Verteilung des Wohlstandes und der

(C) soziale Zusammenhalt in Deutschland erhalten bleiben sollen, bedarf es nach unserem sozialdemokratischen Verständnis von sozialer Marktwirtschaft auch eines Maßhaltens bei den Vorstandsgehältern. Genau das verhindert die Bundesregierung mit ihrem Gesetz.

Nach derzeitigem Recht legt der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstandes fest. Die Aktionäre können in der Hauptversammlung zwar darüber abstimmen; ihr Votum ist für den Aufsichtsrat aber nicht verbindlich.

Die Entscheidung über die Höhe der Vergütung der Vorstände soll nach dem Willen der Bundesregierung jetzt weitgehend auf die Hauptversammlung übertragen werden. Wer also entscheidet am Ende über die Höhe der Vorstandsgehälter? Es sind die Banken, Hedgefonds und große Finanzinvestoren, die über die Aktienmehrheiten verfügen. Deren Interesse liegt in der kurzfristigen maximalen Rendite des Unternehmens. Sie sind damit Teil des Systems, das die Auswüchse der Managementgehälter in den letzten Jahren erst ermöglicht hat. Die Höhe der Vorstandsvergütung spielt für diese Aktionäre keine entscheidende Rolle.

Maximale Rendite ist immer auch mit hohem Risiko für das langfristige Wohlergehen des Unternehmens und seiner Beschäftigten verbunden. Die Fehler der Vergangenheit sind also in diesem Gesetz nicht nur angelegt, sondern werden noch intensiviert, wenn Vorstände ihre unternehmerischen Entscheidungen auch mit Blick auf ihre Vergütung treffen.

(D) Hinzu kommt, dass das von der Bundesregierung geplante Vergütungssystem die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schwächt. In mitbestimmten Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten ist der Aufsichtsrat zwingend auch mit Arbeitnehmervertretern besetzt. Über den Aufsichtsrat können sie also regulierend Einfluss auf die Höhe der Vorstandsvergütung nehmen. Würde künftig die Hauptversammlung über das Vergütungssystem entscheiden, wäre auch dieses Mitwirkungsrecht der Beschäftigten verloren.

Selbst die Regierungskommission Deutsche Corporate Governance spricht sich gegen die Verlagerung der Verantwortlichkeit vom Aufsichtsrat hin zur Hauptversammlung und damit gegen das Gesetz aus.

Was wir wirklich brauchen, ist: eine Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Vorstandsgehältern einschließlich Bonus- und Abfindungszahlungen; eine feste transparente Obergrenze für das Verhältnis von Vorstandsvergütung zu dem durchschnittlichen Einkommen der Arbeitnehmer des jeweiligen Unternehmens, die nicht überschritten werden darf; eine mehrjährige Bemessungsgrundlage mit Koppelung eines Teils der Vorstandsvergütung an soziale, gesellschaftliche und nachhaltige ökonomische Kriterien; eine zwingende Herabsetzung der Vorstandsbezüge bei wirtschaftlicher Verschlechterung der Unternehmenslage.

Meine Damen und Herren, mit diesen Maßnahmen wäre eine echte Kontrolle der Vorstandsvergütung zu

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A) erreichen. Dagegen trägt das Gesetz der Bundesregierung den Begriff „Kontrolle“ nur im Namen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Frau Ministerin!

Ich erteile Frau Staatssekretärin Dr. Grundmann (Bundesministerium der Justiz) das Wort.

Dr. Birgit Grundmann, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Begünstigende Faktoren für die immer noch nicht vollständig überwundene Finanzmarktkrise der vergangenen Jahre – das wissen wir alle – waren falsche Verhaltensanreize und fehlende Transparenz in den Vergütungssystemen.

Selbstverständlich kann und soll gute Leistung auch angemessen bezahlt werden. In den letzten Jahren hat es bei der Vergütung von Vorständen allerdings teilweise erhebliche Fehlentwicklungen gegeben, die das Vertrauen in die Wirtschaft insgesamt erschüttert haben. Bei der Frage der grundsätzlichen Notwendigkeit, überzogene Vorstandsgehälter zu Lasten der Eigentümer und des Marktes einzudämmen, gibt es deshalb überhaupt keinen Dissens.

Hinsichtlich der konkreten Umsetzung – und darum geht es hier, meine Damen und Herren – schafft das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz jetzt ein geeignetes und systemgerechtes Instrumentarium. Die Regelung sieht bewusst keine Festsetzung konkreter Vergütungshöhen, und zwar auch nicht in Form der Koppelung, vor. Das ist nicht Sache des Staates, sondern Sache der Vertragsparteien.

(B) Der Rechtsausschuss befürchtet nun eine Entmachtung des Aufsichtsrates. Das hat meine Vorrednerin dargelegt. Diese Befürchtung ist vollständig unbegründet.

Bei dem Gesetz geht es auch nicht um einen gesetzgeberischen Eingriff in die Eigentumsrechte, sondern im Gegenteil um deren konkrete Stärkung. Die Aktionäre – und nicht der Aufsichtsrat – sind die Eigentümer des Unternehmens. Die Hauptversammlung ist deshalb die richtige Instanz zur Entscheidung über das System der Vorstandsvergütung. Die dort versammelten Eigentümer – ich glaube, darin unterscheiden wir uns – haben gemeinsam Interesse daran, dass Leistung angemessen entlohnt wird. Auch institutionellen Anlegern ist natürlich daran gelegen, dass Vorstände keine unangemessen hohen Bezüge zu Lasten der Liquidität des Unternehmens erhalten.

Der Hauptversammlung sollen auch weiterhin keine eigenen Kompetenzen zur Festlegung der Vorstandsvergütung zukommen. Es geht darum, die bisher optionale Regelung zu zwingendem Recht zu machen – nicht mehr und nicht weniger. Es ist also lediglich ein Billigungsbeschluss der Hauptversammlung – künftig aber eben zwingend – für das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem einzu-

holen. Eine Entmachtung des Aufsichtsrates ist damit nicht verbunden. (C)

Durch die Pflicht des Aufsichtsrates zur Rechenschaft gegenüber den Eigentümern wird seine Position gegenüber dem Vorstand, der sich mit seinen Vergütungserwartungen dann weniger leicht durchsetzen wird, sogar gestärkt. Das bisherige System hat ja – wenn ich das sagen darf – trotz der Mitbestimmung gerade nicht zu einer Eindämmung der Missstände geführt.

Meine Damen und Herren, da wir nicht allein auf der Welt sind, müssen wir bei der Frage der Vergütung von Vorständen natürlich auch die europäische Entwicklung einbeziehen. Die EU-Kommission plant, eine Änderung der Aktionärsrechterichtlinie vorzuschlagen, mit der der Hauptversammlung das Recht eingeräumt wird, über die Vergütungspolitik und den Vergütungsbericht abzustimmen. Das vorliegende Gesetz befindet sich ganz auf dieser Linie und kann dementsprechend auch die Diskussion in Europa mitgestalten.

Einen anderen wichtigen Aspekt spricht die Empfehlung des Rechtsausschusses gar nicht an. Die Regelung der Vorstandsvergütung ist nämlich nur ein kleiner Teil dieses Gesetzes. Wesentliche Regelungsinhalte sind die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung sowie die Entlastung der Wirtschaft. Dazu würde ich gerne einige Worte sagen.

Das Gesetz enthält eine wichtige Regelung zur Ausgabe von Inhaberaktien, die Deutschland einführen muss, um den internationalen Anforderungen der Financial Action Task Force on Money Laundering, der FATF, gerecht zu werden. Deutschland muss den Empfehlungen der FATF nachkommen, um aus deren Überwachungsprozess entlassen zu werden. Wenn das Gesetz scheiterte, würde Deutschland im Hinblick auf die entsprechende FATF-Vorgabe voraussichtlich wieder mit „non compliant“ bewertet. Im schlimmsten Fall drohte sogar die Aufnahme in eine schwarze Liste, zusammen mit Iran und Nordkorea – keine schöne Vorstellung! Das hätte weitreichende Konsequenzen für deutsche Unternehmen, da vor allem amerikanische Investoren ihre Investitionsentscheidungen auch hieran ausrichten. (D)

Meine Damen und Herren, heute geht es eben nicht nur um die Eindämmung überzogener Vorstandsgehälter, sondern auch um effektivere Geldwäschebekämpfung und darum, deutsche Unternehmen nicht ohne Not wirtschaftlichen Risiken auszusetzen.

Eine Anrufung des Vermittlungsausschusses verhinderte aber auch – ich erwähnte es schon – wichtige Entlastungen für die deutsche Wirtschaft, die das Ziel haben, die Unternehmen krisenfest zu machen.

Das gilt zum einen für die Regelung der sogenannten umgekehrten Wandelschuldverschreibung bei der Aktiengesellschaft, die durch das Gesetz auf rechtssicheren Boden gestellt wird. Ich will Sie nicht mit den Einzelheiten dieser gesellschaftsrechtlich interessanten Materie langweilen, sondern fasse mich kurz: Solche Schuldverschreibungen können gerade

Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann

(A) Kreditinstituten in Krisensituationen zur Bilanzentlastung Rettung bringen. Ich sage sehr deutlich: Wir wären froh gewesen, wenn wir diese Regelung bereits in der Krise von 2008 gehabt hätten.

Schließlich findet sich im Gesetz eine Deregulierung zur Vorzugsaktie, die ebenfalls auf eine wesentliche Entlastung der Wirtschaft abzielt. Mit dieser Neuregelung soll vor allem Kreditinstituten und Versicherungen die Möglichkeit gegeben werden, leichter Kernkapital zu bilden und den insoweit bestehenden internationalen Vorgaben leichter nachzukommen.

Meine Damen und Herren, ich werbe also dafür, Deutschlands Reputation bei der Geldwäschebekämpfung nicht zu gefährden und der Wirtschaft die wichtigen Erleichterungen nicht vorzuenthalten, die in einer möglichen nächsten Finanz- und Wirtschaftskrise dringend benötigt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer – wie unter Ziffer 1 empfohlen – dafür ist, den Vermittlungsausschuss mit dem dort genannten Ziel anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

(B) Wir kommen zu **Punkt 11:**

Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten
(Drucksache 641/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Dr. Grundmann (Bundesministerium der Justiz).

Dr. Birgit Grundmann, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung von Menschenhandel, die Eindämmung der unerträglichen, häufig mit Gewalt verbundenen Ausbeutung der vielen Betroffenen, ist für alle politisch Verantwortlichen ein zentrales Anliegen. Opfer von Menschenhandel sind zu 80 Prozent Frauen und Kinder.

Die deutschen Strafnormen zu Menschenhandel und Zwangsprostitution gehören bereits heute zu den strengsten in Europa. Die Bekämpfung des Menschenhandels gelingt dann am besten – das ist ein Appell an Sie –, wenn Polizei und Strafverfolgungsbehörden über ausreichende Ressourcen verfügen, um effektiven Verfolgungsdruck ausüben zu können.

Um den meist grenzüberschreitenden Menschenhandel wirksam einzudämmen, ist aber auch internationale Kooperation erforderlich; denn nur sie gewährleistet die wirksame Durchsetzung der Grundsätze von Recht und Menschlichkeit gegenüber inter-

national operierenden Tätern – und mit solchen haben wir es hier zu tun. Auf europäischer Ebene wurde deshalb die Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer erlassen, deren Anforderungen Deutschland ganz überwiegend schon heute erfüllt. Das vorliegende Gesetz enthält die ausstehenden Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie.

Bei den strafrechtlichen Vorschriften zum Menschenhandel gab es noch Anpassungsbedarf, der in erster Linie die Zwecke des Menschenhandels betrifft. Bisher stellt das Strafgesetzbuch den Menschenhandel zum Zweck der Ausnutzung strafbarer Handlungen oder der Bettelei des Opfers sowie zum Zweck der Organentnahme nicht ausdrücklich unter Strafe; das soll sich ändern. Darüber hinaus sollen die Qualifikationstatbestände insbesondere im Hinblick auf Opfer, die unter 18 Jahre alt sind, erweitert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ausdrücklich werbe ich dafür, die 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie heute passieren zu lassen. Mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses würde dieses wichtige Gesetz zum Scheitern gebracht. Die weitere Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels, über die auch in der Koalition diskutiert worden ist, kann in der nächsten Legislaturperiode mit der gebotenen Sorgfalt erörtert werden. Es stellen sich viele sehr komplexe Fragen, etwa zur schweren Nachweisbarkeit von Menschenhandel in der Praxis, insbesondere wenn er zur Ausbeutung der Arbeitskraft geschieht, die der gründlichen Diskussion bedürfen. Vor dem Hintergrund der abgelaufenen Frist zur Umsetzung der EU-Richtlinie besteht dieser Spielraum jetzt aber nicht mehr.

Tritt das Gesetz dagegen wie geplant in Kraft, können wir bei allen weiteren Überlegungen vielleicht schon auf erste Erfahrungen mit dem zweiten Regelungsteil des Gesetzes – dieser stand in der öffentlichen Debatte im Vordergrund – zurückgreifen, nämlich der Überwachung von Prostitutionsstätten im Rahmen des § 38 der Gewerbeordnung. Die Ergänzung der Gewerbeordnung nimmt die Prostitutionsstätten in den Katalog überwachungsbedürftiger Gewerbe auf und unterwirft sie damit erstmals dem gewerberechtlichen Instrumentarium. So kann der Betrieb von Prostitutionsstätten künftig von Auflagen zum Schutz der Allgemeinheit, der Prostituierten selbst oder der Anwohner abhängig gemacht werden.

Meine Damen und Herren, es gibt also eine Reihe von guten Gründen, das vorliegende Gesetz nicht scheitern zu lassen. Gerade die vorgesehene verbesserte Kontrolle von Prostitutionsstätten entspricht einem dringlichen Anliegen auch des Bundesrates. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetz des Deutschen Bundestages heute zuzustimmen. – Ich danke wiederum für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

(C)

(D)

Präsident Winfried Kretschmann

(A) Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} hat Frau **Ministerin Rundt** (Niedersachsen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer – wie unter Ziffer 1 empfohlen – dafür ist, die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes zu verlangen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist der **Vermittlungsausschuss** entsprechend **angerufen**.

Die unter Ziffer 27 **empfohlene EntschlieÙung wird** bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens **zurückgestellt**.

Wir stimmen nun über die empfohlene Begründung ab. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Zustimmung.

Ziffern 3, 4, 7 und 14 gemeinsam! – Zustimmung.

Ziffern 5 und 10 gemeinsam! – Zustimmung.

Ziffer 6! – Zustimmung.

Ziffern 8, 13, 15, 16 und 26 gemeinsam! – Zustimmung.

Ziffer 9! – Keine Zustimmung.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 11! – Keine Zustimmung.

Damit entfällt Ziffer 12.

(B) Bitte Ihr Handzeichen für Ziffern 17 und 25 gemeinsam! – Keine Mehrheit.

Ziffer 18! – Keine Mehrheit.

Ziffer 19! – Keine Mehrheit.

Ziffer 20! – Keine Mehrheit.

Ziffer 21! – Keine Mehrheit.

Ziffer 22! – Keine Mehrheit.

Ziffer 23! – Keine Mehrheit.

Ziffer 24! – Keine Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Begründung beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 15**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Fortführung des permanenten Lohnsteuer-Jahresausgleichs** beim Lohnsteuerabzug für Aushilfskräfte und kurzfristige Beschäftigungen – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 670/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Antrag auf sofortige Sachentscheidung wurde zurückgezogen.

(C) Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage daher – federführend – dem **Finanzausschuss** sowie – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 16 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 671/13)

b) Entwurf einer ... Verordnung zur **Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung** und der **Straßenverkehrs-Ordnung** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 672/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Senator Horch (Hamburg).

Frank Horch (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Straßenbild unserer Städte ist schon heute zu erkennen, dass dem Thema „Elektromobilität“ auch im Alltag wachsende Bedeutung zukommt. Hamburg – das darf ich sagen – setzt dabei besondere Impulse. So sind in Hamburg und seiner Metropolregion schon heute rund 600 batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge im Einsatz, für die im Hamburger Stadtgebiet mehr als 100 öffentlich zugängliche Ladestationen bereitgehalten werden. Die Zahl der Elektrofahrzeuge wird sich in den nächsten Monaten deutlich erhöhen.

Insgesamt besitzt die Elektromobilität beträchtliches Potenzial für den Umbau unseres Energiesystems, für die Unterstützung einer im Wandel befindlichen Mobilitätskultur und dafür, unsere Verkehrssysteme zukunftsträchtig zu entwickeln. (D)

Die gesamte Thematik ist von erheblicher verkehrs-, energie-, umwelt- und wirtschaftspolitischer Bedeutung, nicht zuletzt deshalb, weil der europaweite regulatorische Rahmen für Luftschadstoffe unsere Städte und Kommunen deutlich höheren Anforderungen aussetzt.

Mittlerweile reden alle von Elektromobilität; doch wir sind noch weit davon entfernt, dass sie im Massenmarkt beziehungsweise in der Gesellschaft angekommen ist. Elektrofahrzeuge sind noch nicht selbstverständlicher Teil unseres Verkehrssystems. Forschung und Entwicklung bedürfen weiterhin der öffentlichen Förderung, wenn Elektromobilität Teil unseres Alltags werden soll.

Meine Damen und Herren, die ambitionierten Ziele von Bund und Ländern beim Ausbau der Elektromobilität können nur auf der Grundlage eines verlässlichen Rechtsrahmens erreicht werden. Es ist dringend erforderlich, den ordnungsrechtlichen Rahmen anzupassen, damit die Integration von Ladeplätzen für Elektrofahrzeuge in den innerstädtischen Straßenraum bedarfsgerecht entwickelt und voran gebracht wird.

Hamburg bringt heute die Ihnen vorliegenden Entwürfe in den Bundesrat ein. Wir schlagen eine stra-

^{*)} Anlage 5

Frank Horch (Hamburg)

- (A) Benverkehrsrechtliche Absicherung der Nutzung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge vor. Dies ist einerseits für die tägliche Praxis vor Ort, andererseits für die gesamte künftige Marktentwicklung von grundsätzlicher Bedeutung.

Noch deutlicher wird dies in einem weiteren Punkt des Gesetzentwurfs. Darin werden Städte und Kommunen durch den Bundesgesetzgeber ermächtigt, Elektrofahrzeuge von Parkgebühren zu befreien. Dies ist – das möchte ich betonen – eine Kann-Regelung, keine Muss-Regelung. Wenn sie intelligent und mit Augenmaß eingesetzt wird, kann auch dies einen zusätzlichen Anreiz zum Umstieg bedeuten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Schritt gemeinsam gehen; denn wir brauchen diese Regelungen. Wir brauchen sie, um auf der Ebene des Straßenverkehrsrechts Klarheit zu bekommen. Wir brauchen sie, um das ehrgeizige Ziel, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter sauberer Technologie zu machen, nicht nur mit Worten, sondern auch mit entsprechenden Taten unterstützen zu können. In diesem Sinne bitte ich Sie alle, unsere Hamburger Initiative zu unterstützen.

Elektromobilität ist keine reine Frage der Fortbewegung, sondern emissionsfreien, ressourcenschonenden Vorankommens. Dies erfordert Maßnahmen innerhalb der gesamten Verkehrspolitik. Lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam vorangehen! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

- (B) **Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön, Herr Senator!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Vorlage zu **Punkt 16 a)** weise ich dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Die Vorlage zu **Punkt 16 b)** weise ich dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 17:**

Entschließung des Bundesrates „**Rentenzahlungen für Beschäftigten in einem Ghetto** rückwirkend ab 1997 ermöglichen“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen und Brandenburg – (Drucksache 549/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} hat Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer die Entschließung fassen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 18:**

Entschließung des Bundesrates zur **Weiterförderung des XENOS-Sonderprogramms** „Ausstieg zum Einstieg“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hamburg – (Drucksache 557/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatsministerin Alt (Rheinland-Pfalz).

Irene Alt (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Rechtsextremistische Haltungen und Taten bedrohen unsere Demokratie, greifen sie massiv an und richten sich nicht zuletzt auch gegen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Das mussten wir durch die grausamen Morde der NSU-Terrorzelle auf beschämende Weise erneut feststellen.

Die Gefahren, die vom Rechtsextremismus in Deutschland ausgehen, können wir nicht nur mit sicherheitsrelevanten Mitteln bekämpfen. Wir brauchen ebenso ein großes Engagement in den Bereichen Prävention und Intervention, vor allem bei jungen Menschen, die in rechtsextreme Kreise hineingeraten sind. Ihnen müssen wir helfen, aus dem rechtsextremen Milieu wieder auszusteigen. Grundlage dafür ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung. (D)

Dank gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen sind in den vergangenen Jahren Strukturen entstanden, die erfolgreich arbeiten. Diese neu geschaffenen Stellen bieten intensive Beratung und helfen Opfern rechter Gewalt, Aussteigerinnen und Aussteigern aus der Szene sowie Angehörigen oder Freunden von Mitgliedern rechtsextremer Organisationen.

Ich begrüße daher die Ankündigung des Bundes, das bundesweit agierende Aussteigerprojekt EXIT weiter zu finanzieren. Ich begrüße ebenso die Absicht, das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ bis Ende 2014 weiterzuführen und danach in eine neue Programmphase einzutreten.

Dennoch bleibt das grundsätzliche Problem der zeitlichen Befristung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus bestehen: Den guten Strukturen, die notwendig sind und vor Ort aufgebaut werden, steht immer wieder hohe Unsicherheit bezüglich der Weiterfinanzierung durch den Bund gegenüber.

Genau dies zeigt sich aktuell: Die Förderung der Programme zum Ausstieg aus dem Rechtsextremismus läuft ab 2013 bis 2014 sukzessive aus. Bisher wurden diese Aussteigerprogramme aus dem XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finanziert. Die Mittel für das XENOS-Sonderpro-

^{*)} Anlage 6

Irene Alt (Rheinland-Pfalz)

(A) gramm kamen bisher unter anderem über den Europäischen Sozialfonds des Bundes. Von Seiten der Bundesregierung gibt es bisher keine Informationen über eine Weiterförderung. Nach derzeitigem Stand wird also die Förderung aller in diesem Programm aktiven Aussteigerprojekte demnächst auslaufen. Das darf nicht geschehen! Gerade angesichts der aktuellen Diskussion in Deutschland im Zusammenhang mit dem NSU-Prozess und der fortdauernden Bedrohung durch rechtsextremistische Ideologien und gewaltbereite Täter wäre dies national und international ein fatales Zeichen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, auch nach dem Auslaufen des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstens die nahtlose Weiterfinanzierung bestehender Projekte und den bedarfsgerechten Ausbau in allen Ländern zu sichern und zweitens die dafür erforderlichen Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Punkt 20:

Entschließung des Bundesrates zur **Nationalen Umsetzung der GAP-Reform** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 661/13)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} abgegeben haben: **Minister Dr. Backhaus** (Mecklenburg-Vorpommern), **Staatsminister von Kläden** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Bleser (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) und **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) für Minister Bonde.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 22:**

Entschließung des Bundesrates für eine **gerechte und zukunftsorientierte Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik** in Deutschland – An-

trag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 680/13) (C)

Dem Antrag des Landes Hessen sind die Freistaaten **Bayern und Sachsen beigetreten**.

Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} abgegeben hat **Staatsminister Boddenberg** (Hessen).

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Punkt 25:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Postgesetzes** (Drucksache 627/13)

Ich erteile Minister Duin (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Garrelt Duin (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um von vornherein keine Zweifel keimen zu lassen, gebe ich diesem Gesetzentwurf des Bundeswirtschaftsministers einen Namen: Er heißt Irrweg.

Es geht Herrn Rösler einzig und allein darum, der Deutschen Post die Flügel zu stutzen – unter dem fadenscheinigen Vorwand, diesem Konzern monopolistische Strukturen anzuhängen, und um ebenso fadenscheinig den Wettbewerb auf dem deutschen Postmarkt zu stärken. (D)

Auf diese Leimroute werden wir uns nicht locken lassen; denn in Wahrheit geht es um schlichte Klientelpolitik. Es geht darum, Wettbewerber den Zugang zum Markt zu ermöglichen, die das Unternehmen Deutsche Post AG unter Druck setzen sollen. Das allein wäre nicht verwerflich. Ich sage ganz klar: An fairem freien Wettbewerb gibt es überhaupt nichts auszusetzen. Er ist die wesentliche Voraussetzung jeder Form der sozialen Marktwirtschaft.

Aber hier geht es um etwas anderes. Der Gesetzentwurf zielt darauf, den Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten und der Kunden zu verschärfen, und zwar so sehr, dass diese darunter leiden würden. Einfallstor hierfür ist insbesondere der Plan zur Regulierung von Entgelten für Massenpostsendungen und andere Leistungen.

Herr Rösler will die Antragsrechte auf Einleitung von Missbrauchsverfahren gegen die Deutsche Post stärken, ihr gleichzeitig aber den Zugang zum attraktiven Massengeschäft erschweren. Wer sich die wahre Wettbewerbssituation anschaut, sieht auf den ersten Blick: Hier geht es um reine Rosinenpickerei. Denn eines ist klar: Die Wettbewerber suchen sich die dicken Rosinen mit attraktiven Aufträgen in Ballungsgebieten heraus, der Deutschen Post blieben die Brosamen, namentlich die gesetzliche Pflicht, den

^{*)} Anlagen 7 bis 9

^{*)} Anlage 10

Garrelt Duin (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Universaldienst sicherzustellen. Sie müsste nach wie vor die Ansichtskarte zur Hallig im Wattenmeer, auf die Hütte in Bayern oder zum Einsiedelhof in Mecklenburg-Vorpommern bringen, ohne die dabei entstehenden Verluste kompensieren zu können. Würde sie sich rein marktkonform verhalten, müsste sie die Qualität und den Umfang der Universaldienstleistung zurückfahren.

Das wollen wir vermeiden. Wir wollen das flache Land, die ländliche Region, die Provinz nicht gegen die Großstädte ausspielen und sie nicht ins Hintertreffen drängen. Das widerspräche im Übrigen sogar dem Grundgesetz.

Wir halten an der bewährten flächendeckenden Postdienstleistung fest. Überall in Deutschland müssen sich die Menschen darauf verlassen können, dass die Post ihnen zuverlässig Briefe und Pakete ins Haus bringt. Sie hätten zu Recht kein Verständnis dafür, wenn der Staat durch falsche Gesetze gegen ihre ureigenen Interessen verstoßen würde.

Nicht zuletzt geht der Gesetzentwurf zu Lasten der Beschäftigten. Für uns erstreckt sich die flächendeckende Versorgung auch auf das arbeitsrechtliche Umfeld. Wir wollen wissen, welche Arbeitsbedingungen bei den Wettbewerbern der Post herrschen, um daraus konkreten Handlungsbedarf zu ermitteln. Im Gesetzentwurf fehlt jegliche Konkretisierung der in § 6 des Postgesetzes beschriebenen Unterschreitung der im Postbereich üblichen „wesentlichen Arbeitsbedingungen“; denn wir wollen neben fairem Wettbewerb endlich einen leistungsgerechten Mindestlohn. Wettbewerbern, die mit Dumpinglöhnen auf den Markt drängen, wollen wir einen Riegel vorschieben. Wir dulden nicht länger, dass Löhne gezahlt werden, von denen niemand leben kann.

- (B) Dabei verweise ich einmal mehr auf den Beschluss des Bundesrates vom 1. März 2013 zur Einführung eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohns, den umzusetzen die Bundesregierung leider nicht bereit ist. Wir brauchen endlich gerechten Lohn für gute Arbeit; denn trotz relativ niedriger Arbeitslosigkeit ist die Zahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse im vergangenen Jahr weiter gestiegen.

Dabei verweise ich einmal mehr auf den Beschluss des Bundesrates vom 1. März 2013 zur Einführung eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohns, den umzusetzen die Bundesregierung leider nicht bereit ist. Wir brauchen endlich gerechten Lohn für gute Arbeit; denn trotz relativ niedriger Arbeitslosigkeit ist die Zahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse im vergangenen Jahr weiter gestiegen.

Ich fordere die Bundesregierung deswegen auf: Anstatt den Postmarkt zum Nachteil einer flächendeckenden Versorgung weiter liberalisieren zu wollen, sollten Sie sinnvollerweise das geltende Postgesetz konsequent anwenden, um die Arbeitssituation der Beschäftigten bei den Postdienstleistern und deren Subunternehmen zu verbessern. Das ist dringend notwendig.

Nordrhein-Westfalen und die Mehrheit der Länder werden den Irrweg der Bundesregierung nicht betreten. Deswegen lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Postgesetzes ab. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

- (C) Ich erteile das Wort Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hintze (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Irrweg“ sagt Duin. „Königsweg“ sagt die Regierung. Irrweg oder Königsweg? Das ist hier die Frage.

Ich habe Kollegen Duin mit Interesse zugehört. Ich fand das interessant und kann manchem zustimmen. Ich entdecke nur von dem, was kritisiert wird, wenig in der Novelle. Oder – um mit dem Wort „Irrweg“ ein bisschen zu spielen –: Das, was kritisiert wird, beruht, liebevoll gesprochen, zum Teil auf einem Irrtum.

Um es klar zu sagen: Die Bundesregierung ist zu 100 Prozent für eine faire Entlohnung der Mitarbeiter bei der Post. Wir haben dafür übrigens alle Voraussetzungen geschaffen, sogar noch zu Zeiten der großen Koalition: Aufnahme in das Entsendegesetz. Dann hat es eine Vereinbarung der Tarifpartner gegeben. Wir haben sie für allgemeinverbindlich erklärt. Aus formalen Gründen ist sie vom Gericht kassiert worden. Weitere tarifliche Vereinbarungen hat es nicht gegeben, was wir bedauern. Wir haben – die Union jedenfalls – einen Vorschlag dazu, wie wir das in der nächsten Legislaturperiode sichern. Wir erleben ja in allen Bereichen, dass es gelingt, Mindeststandards und Mindestlöhne durchzusetzen, dass Gewerkschaften und Unternehmen dazu bereit sind.

- (D) Ich glaube, dass die eigentliche Zielrichtung der Novelle jedenfalls nicht von allen gleichermaßen verstanden wird. Zielrichtung der Novelle ist nämlich eine Verstärkung der Missbrauchsaufsicht, damit fairer Wettbewerb stattfinden kann. Ich sprach vom Königsweg; denn Idee der sozialen Marktwirtschaft ist es, dass Wachstum, Beschäftigung, volkswirtschaftliche Gewinne, gute Löhne für die Arbeitnehmer, soziale Standards, soziale Sicherheit dann verwirklicht werden, wenn wir faire Wettbewerbsbedingungen schaffen. Das ist die Idee der sozialen Marktwirtschaft. Das ist die Idee dieser Novelle des Postgesetzes. Deswegen: Königsweg.

Es geht um eine Verstärkung der Missbrauchsaufsicht durch die Bundesnetzagentur. Kollege Duin hat das kritisiert. Er hat gesagt: Das hilft nur den kleinen Wettbewerbern.

Wir haben uns bei der Telekommunikation gemeinsam – alle miteinander – darauf verständigt, dass doch wohl klar ist, dass ein Kleiner bei der Bundesnetzagentur den Antrag stellen kann, einmal zu prüfen, ob rechtliche Regeln verletzt werden. Selbst wenn man sagt, der Große, das Quasi-Monopol, ist der Wichtigere – wie kann man kritisieren, dass der Kleine das Recht bekommt, wenigstens die Frage aufzuwerfen, ob ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln festzustellen ist oder nicht! Das Antragsrecht jedes Wettbewerbers, der großen und der kleinen, ist hier gegeben.

Die Vorlagevorschriften, die die Novelle enthält, haben ein Ziel, das übrigens auch dem Großen dient:

Parl. Staatssekretär Peter Hintze

(A) Wenn man in den entsprechenden Bereichen seine Preise vorher vorlegen muss, dann besteht erstens Transparenz. Zweitens ist klar, ob die Wettbewerbsregeln eingehalten werden. Wenn ein Großer das weiß, bevor er mit dem Tarif startet, ist, sollte er negativ betroffen sein, auch für ihn wirtschaftlicher Schaden abgewendet. Es geht also darum, dass wir den Wettbewerb in diesem Bereich für den sehr Großen, für die Kleinen und für die Mittleren fair halten.

Dass wir mit Ihnen – ich weiß nicht, ob mit Ihnen, jedenfalls im gleichen Geiste – für eine flächendeckende, gute und stabile Versorgung aller mit qualifizierten Postdienstleistungen sind, ob man auf Hallig Hooge oder in Köln, in Berlin oder zum Beispiel in dem schönen Städtchen Garmisch-Partenkirchen wohnt, ist klar. Davon ist der Geist des Postgesetzes bestimmt. Das gilt auch für dessen Regeln.

Wir wollen eine Verbesserung der Missbrauchsaufsicht, fairen Wettbewerb, die Aktivierung der Idee der sozialen Marktwirtschaft. Ich denke, das sind gute, klare Sachen.

Zusammengefasst: Wir wollen fairen und lebendigen Wettbewerb zum Wohl der Verbraucher, der Unternehmen, übrigens auch der Zeitungsverlage. Wir haben hier schon oft darüber diskutiert, wie bedauerlich es ist, dass unsere Zeitungslandschaft droht, nicht so bunt zu bleiben, nicht mehr so vielfältig zu sein. Wir überlegen uns, wie wir auch im digitalen Zeitalter diese Vielfalt in der Zeitungslandschaft sicherstellen können. Das ist auch für die Meinungsvielfalt von großer Bedeutung. Die Zeitungsverlage bitten uns dringend um eine Verstärkung der Missbrauchsaufsicht. Bei anderen Themen wird das auch von der anderen Seite dieses Hauses so gesehen. Ich finde, hierbei müssen wir es beachten.

(B)

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Wir wollen faire Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten; das ist ganz klar. Manch einer hat vielleicht Einzelberichte im Kopf, die einen erschauern lassen können; ich weiß nicht, ob Sie das im Fernsehen gesehen haben. Klammer auf: Auch das von Ihnen und mir geschätzte große Unternehmen hat zum Teil Subunternehmen beschäftigt und war dann froh, dass sie zu Bedingungen beschäftigt waren, die wir beide für falsch halten. Also auch da ist Missbrauchsaufsicht von großer Bedeutung.

Wir wollen eine gute flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen. Wir wollen eine wirksame Missbrauchsaufsicht. In diesem Sinne ist es doch ein guter Gesetzentwurf, denke ich. Er wird, den Regeln unseres Grundgesetzes unterliegend, wahrscheinlich neu eingebracht werden müssen. Aber ich möchte schon einmal werben: Die Verstärkung der Missbrauchsaufsicht ist für fairen Wettbewerb von großer Bedeutung. Die Idee der sozialen Marktwirtschaft hat uns groß gemacht. Deswegen doch eher: Königsweg! – Ich danke Ihnen.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses in Drucksache 627/1/13 zu? – Das ist die Mehrheit. (C)

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 27:**

Sozialbericht 2013 (Drucksache 580/13)

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben Herr **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) und Frau **Ministerin Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der federführende Ausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 eine Stellungnahme. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht **Stellung genommen.**

Punkt 28:

Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen

Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung (Drucksache 616/13)

Frau **Ministerin Rundt** (Niedersachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**** abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, zu dem Bericht Stellung zu nehmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen für die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam. – Das ist die Mehrheit. (D)

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 34:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte **Vorschriften für Schadensersatzklagen** nach einzelstaatlichem Recht wegen Zuwiderhandlungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union (Drucksache 514/13, zu Drucksache 514/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll***** hat Frau **Ministerin Tack** (Brandenburg) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffern 11, 12, 15 und 16 gemeinsam! – Mehrheit.

*) Anlagen 11 und 12

**) Anlage 13

***) Anlage 14

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.**Punkt 35:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Aktionsplan für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Stahlindustrie** in Europa (Drucksache 515/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Wenzel (Niedersachsen).

Stefan Wenzel (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für Niedersachsen als Standort von global agierenden Stahl-, Automobil- und Zulieferunternehmen ist die künftige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Stahlindustrie von immenser Bedeutung. Der Aktionsplan der Kommission setzt an vielen Stellen die richtigen Akzente. Er sieht zum Beispiel den Ausbau der Forschungsförderung mit Schwerpunkt speziell im Klimaschutz vor, er legt aber auch besonderes Augenmerk auf die Belastung der Stahlindustrie durch steigende Energiekosten.

(B) Die aktuelle Diskussion in Deutschland über die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes spielt hierbei eine große Rolle. Gerade die energieintensiven Industrieunternehmen sind auf eine bezahlbare und gesicherte Energieversorgung angewiesen. Die Niedersächsische Landesregierung ist sich dieser Tatsache sehr bewusst. Ich sage daher an dieser Stelle deutlich: Wir wollen energieintensive Unternehmen, zum Beispiel Stahlwerke oder Unternehmen der chemischen Industrie, in Niedersachsen halten und stärken. Abwanderungen würden weder der Energiewende noch dem Klimaschutz in irgendeiner Weise dienen. Im Gegenteil: Die Chance, dass die beste verfügbare energieeffiziente Technologie eingesetzt wird, ist in Deutschland und in Europa deutlich höher als in vielen anderen Ländern der Erde. Diejenigen Unternehmen, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen und zugleich besonders energieintensiv wirtschaften, müssen daher weiterhin angemessen und zielgerichtet entlastet werden. Zugleich muss aber der Missbrauch dieser Regelungen bekämpft werden.

Bei alledem sollten wir darauf achten, dass wir fair argumentieren, wenn wir über die Strompreise diskutieren. Nach dem Preisindex des Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft – VIK – sind die Strompreise für Mittelspannungskunden in Industrie und Gewerbe seit zwei Jahren auf Talfahrt. Derzeit sind die Preise in etwa auf dem Stand von Mai 2005. Auch beim direkten Einkauf über die Strombörse lassen sich angesichts der aktuellen Bör-

(C) senpreise Wettbewerbsvorteile erzielen. Der Börsenstrompreis ist beispiellos niedrig. Wer kostenlose Zertifikate bezogen hat und von Ermäßigungen oder Befreiungen bei der EEG-Umlage, der Eigenstromverbrauchsregelung und der Netznutzungsgebühr profitiert, kann einen sehr interessanten Strompreis erzielen.

Bei der Weiterentwicklung des EEG werden wir daher auf einen angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen achten müssen. Der Prozess der Energiewende muss für alle Seiten möglichst verträglich vonstattengehen. Nur so wird er die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz finden.

Ich bin zudem der Auffassung, dass wir alles tun sollten, um am Ende eine parteiübergreifende Lösung zu finden. Wir brauchen in der Energiepolitik, in der Klimapolitik verlässliche und planvolle Rahmenbedingungen, um Sicherheit für Investitionen zu schaffen, weil wir hier nach oder vor einer Investitionsentscheidung oft sehr lange, über Jahre währende Vorläufe haben.

Das sind die Anforderungen an die Energieversorgung, die es zu erfüllen gilt – mit Blick auf die privaten Haushalte, aber auch mit Blick auf den Wirtschaftsstandort.

Meine Damen und Herren, ein vieldiskutierter Bestandteil der Strompreise in diesen Tagen ist die EEG-Umlage. Ihr Anstieg in den vergangenen Jahren auf derzeit 5,27 Cent/kWh und ihr auch für 2014 zu erwartender Anstieg hat sehr unterschiedliche Gründe. Neben dem weiteren Ausbau der EEG-Anlagen, die nach einigen Analysen nur zu 13 bis 15 Prozent zum Anstieg beitragen, haben der Rückgang der Börsenstrompreise sowie die Verminderung der Strommenge, auf die die EEG-Differenzkosten verteilt werden, eine deutlich höhere Wirkung.

Wenn wir das EEG reformieren, müssen wir die einzelnen Vergütungssätze des EEG überprüfen und gegebenenfalls an die technologische Entwicklung und Marktreife der unterschiedlichen Anlagentechnologien anpassen. Unangemessen hohe Kapitalrenditen gilt es hier zu vermeiden. Das Ziel, den Ausbau der Erneuerbaren voranzubringen, müssen wir aber sehr ernsthaft im Blick behalten.

Bei stromintensiven Unternehmen, die mit ihren Produkten im internationalen Wettbewerb stehen, wie die Stahl- und Automobilfirmen und viele Zulieferbetriebe, kann die EEG-Umlage Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit haben. Für diese Unternehmen wurde die sogenannte Besondere Ausgleichsregelung im EEG eingeführt. Danach können Unternehmen von der EEG-Umlagepflicht zum Teil oder vollständig befreit werden. Diese Regelung wurde mehrfach modifiziert, zuletzt mit der Novelle vom Sommer 2012. Insbesondere wurden gegenüber den Regelungen von 2009 die Schwellenwerte und damit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Regelung abgesenkt. Gegenüber dem Jahr 2012 stieg die Zahl der begünstigten Unternehmen beziehungsweise Unternehmensteile ebenso wie die privi-

Stefan Wenzel (Niedersachsen)

- (A) legierte Strommenge. Auch für 2014 kann mit einer Zunahme gerechnet werden.

Damit wird nicht nur die Frage nach der gerechten Kostenverteilung aufgeworfen. Denn mit einer zunehmenden Privilegierung auf der einen Seite ist zwangsläufig die Verteilung der vermiedenen Kosten auf andere, nicht privilegierte Verbraucher verbunden. Der Unterausschuss des Bundesrates sieht daher mit Sorge die Entwicklung, dass in Deutschland ein wachsender Anteil von Unternehmen auf Kosten der Endverbraucherinnen und -verbraucher von Befreiungstatbeständen Gebrauch machen kann.

Auch die EU-Kommission betrachtet die derzeitige Ausgestaltung der bestehenden Regelungen des EEG mit erhöhtem Interesse. Sie hat bereits für den Herbst dieses Jahres eine Entscheidung darüber angekündigt, ob sie ein förmliches beihilferechtliches Prüfverfahren eröffnet, weil Missbrauch bei der Anwendung dieser Regelung gesehen wird. Damit droht neue Unsicherheit für Investitionen in erneuerbare Energien, aber auch für energieintensiv wirtschaftende Unternehmen, die auf die Ausnahmetatbestände angewiesen sind.

Hier ist eine künftige Bundesregierung in der Pflicht und in der Verantwortung, geeignete Reformvorschläge für eine Novellierung vorzulegen. Die noch amtierende Bundesregierung hat dieser Entwicklung tatenlos zugesehen, obwohl sie vielfach auf den Missbrauch der besonderen Ausgleichszulage hingewiesen wurde.

- (B) Die Niedersächsische Landesregierung hat sich bereits anlässlich der von der Bundesregierung initiierten Strompreisdebatte für eine Begrenzung der Besonderen Ausgleichsregelung ausgesprochen. Sie sollte nur noch solchen Unternehmen zugutekommen, die nachweislich im internationalen Wettbewerb stehen, energieintensiv wirtschaften und eigene Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz unternehmen. Damit könnten Arbeitsplätze und Wertschöpfungsstufen in unserem Land erhalten werden.

Aber auch eine Reform des Emissionshandels ist dringend erforderlich, um den weiteren Preisverfall an der Strombörse und damit den Anstieg der EEG-Differenzkosten zu begrenzen. Mit dem Problem, dass im Moment eine Renaissance der Braunkohle zu erleben ist und gleichzeitig die hocheffizienten Gaskraftwerke, die wir für die Energiewende noch lange brauchen, nur schwer betrieben werden können, hat der Verfall der Preise der Emissionshandelszertifikate ebenfalls zu tun. Bisher hat der Emissionshandel nicht die erhoffte Wirkung gezeigt. Hier liegt ein Hauptgrund für Fehlentwicklungen am Energiemarkt und steigende CO₂-Emissionen.

Wir unterstützen daher ausdrücklich den aktuellen Vorschlag der Kommission zur Reform des Emissionshandels. Notwendig sind jedoch weitergehende Maßnahmen, um die EU mit Blick auf einen globalen Klimavertrag handlungsfähig zu machen.

Bedauerlich ist, dass man in Brüssel mittlerweile von „German Vote“ spricht, wenn es um die Haltung

der Bundesregierung in dieser Frage geht. Damit ist gemeint, dass sich Bundesumweltminister und Bundeswirtschaftsminister nicht einigen können. Die Bundesrepublik enthält sich seit anderthalb Jahren, ihre Position kommt quasi nicht zum Tragen. (C)

Neben den Herausforderungen der Energiewende stehen enorme Chancen für unsere Volkswirtschaft, die in der laufenden Diskussion über die Entwicklung der Strompreise leider viel zu kurz kommen. Denn die erneuerbaren Energien sind die Chance, unsere Abhängigkeit von sich weiter verteuernenden Energieimporten schrittweise zu reduzieren. 90 Milliarden Euro, die wir jährlich für den Import fossiler Rohstoffe ausgeben, können wir mittelfristig substituieren. Mittel- und langfristig versprechen die Erneuerbaren eine Stabilisierung und Dämpfung der Energiepreise. Bei Internalisierung von Umwelt- und Gesundheitskosten sind sie schon heute deutlich günstiger. Nur so lassen sich auf Dauer Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand sichern, meine Damen und Herren. Zugleich sind die erneuerbaren Energien das zentrale Instrument für eine nachhaltige und klimaverträgliche Energieversorgung.

Die Energiewende wird am Ende nur gelingen, wenn wir Europa für einen gemeinsamen Weg gewinnen und mit Blick auf einen globalen Klimavertrag handlungsfähig machen. – Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister!

Wir stimmen nun über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf: (D)

Ziffern 1, 3, 5 und 6 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Punkt 40:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die **Abwicklung von Kreditinstituten** und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates (Drucksache 592/13, zu Drucksache 592/13)

Wir haben die Wortmeldung von Frau Staatsministerin Müller (Bayern).

Emilia Müller (Bayern): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Uns liegt heute der Kommissionsvorschlag zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus und

Emilia Müller (Bayern)

- (A) zum einheitlichen Bankenabwicklungsfonds zur Stellungnahme vor.

Mit dem Vorschlag soll die Kommission als zentrale Abwicklungsbehörde eingesetzt werden. Außerdem soll die Bankenabwicklung aus einem Fonds finanziert werden, der neben dem EU-Haushalt steht, auf den nur die Kommission Zugriff hätte und in den die Banken der Mitgliedstaaten einzahlen müssten. Weil mit Gegenstimmen einzelner Mitgliedstaaten zu rechnen ist, wird das Ganze auf eine Rechtsgrundlage gestützt, die nach meiner Auffassung – ich teile hier ausdrücklich die Einschätzung der Bundesregierung – nicht trägt.

Aus der Sicht der Kommission hat die Rechtsgrundlage den großen Vorteil, Mehrheitsentscheidungen zu ermöglichen. Dieser Vorschlag fügt sich nahtlos in eine Reihe von Versuchen der Europäischen Kommission ein, aus der Europäischen Union eine echte Transferunion zu machen. Risiken sollen vergemeinschaftet werden, gut arbeitende Volkswirtschaften sollen für alle anderen zahlen. Das wollen wir verhindern.

Die Vergangenheit hat uns eines gelehrt: Wenn sich Staaten und Banken darauf verlassen können, dass andere ihnen helfen, geht jeder Anreiz verloren, selber solide zu wirtschaften. Der Vorschlag der Kommission setzt genau die Entwicklungen fort, die Europa an den Scheideweg geführt haben, an dem es heute steht. Lassen Sie uns daher den Vorschlag nüchtern betrachten!

- (B) Der Vorschlag ist rechtswidrig, weil er vorgibt, den Binnenmarkt innerhalb der Europäischen Union zu harmonisieren. Tatsächlich gilt er aber nur in ausgewählten Staaten und überträgt nationalstaatliche Kompetenzen auf die Europäische Union.

Zweitens ist der Vorschlag subsidiaritätswidrig, weil er alle Banken, unabhängig von ihrer Größe und Systemrelevanz, über einen Kamm schert.

Der Vorschlag ist wirtschaftlich bedenklich, weil er unternehmerisches Risiko und Haftung trennt und damit Fehlanreize schafft.

Der Vorschlag ist ungerecht, weil letzten Endes die deutschen Sparer die Zeche für finanzielle Abenteuer ausländischer Investmentbanken zahlen sollen.

Was wir in Europa mit Sicherheit nicht brauchen, ist neuer Zentralismus mit einheitlichen Abwicklungsbehörden und umfangreichen Finanztransfers. Stattdessen brauchen wir eine effizientere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Die nationalen Aufsichtsbehörden kennen ihren heimischen Bankenmarkt und können auf Verwerfungen flexibel reagieren. Bei grenzüberschreitenden Problemen systemrelevanter Großbanken kann ein koordinierendes Abwicklungsgremium tätig werden, und zwar nach den Regeln zur Sanierung und Abwicklung von Banken, auf die sich Europa längst geeinigt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute die Chance, Kritik an dem Kommissionsvorschlag zum Ausdruck zu bringen. Entsprechende

Ausschussempfehlungen liegen vor. Wir sollten die Chance nutzen. (C)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) und Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne den Klammerzusatz! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Klammerzusatz in Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 7, auf Wunsch mehrerer Länder zunächst ohne die eckigen Klammerzusätze! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die eckigen Klammerzusätze in Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne Satz 3! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Satz 3 in Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 41:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Zahlungsdienste im Binnenmarkt** zur Änderung der

*) Anlagen 15 und 16

(D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Richtlinien 2002/65/EG, 2013/36/EU und 2009/110/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG (Drucksache 602/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 42:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates zur **Errichtung des Solidaritätsfonds** der Europäischen Union (Drucksache 609/13, zu Drucksache 609/13)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

- (B) Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 43:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Auf dem Weg zu einem **allgemeinen europäischen Rahmen für den kollektiven Rechtsschutz** (Drucksache 513/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 45:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Union an einem von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur **Unterstützung Forschung betreibender kleiner und mittlerer Unternehmen** (Drucksache 584/13, zu Drucksache 584/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 46:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Europäische Jahr der Entwicklung (2015)** (Drucksache 599/13, zu Drucksache 599/13)

Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 4 bis 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 47:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Gemeinsam für die Jugend Europas – Ein Appell zur **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** (Drucksache 526/13)

Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 48:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Gebühren**, die der Europäischen Arzneimittelagentur **für die Durchführung von Pharmakovigilanz-Tätigkeiten** in Bezug auf Humanarzneimittel zu entrichten sind (Drucksache 538/13, zu Drucksache 538/13)

Keine Wortmeldungen.

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 51:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Anforderungen für die Typpenehmigung zur Einführung des bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeuge** und zur Änderung von Richtlinie 2007/46/EG (Drucksache 520/13, zu Drucksache 520/13)

Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffern 5 bis 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 53:

(B) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/71/Euratom des Rates über einen **Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen** – Vorlage eines Entwurfs nach Artikel 31 Euratom-Vertrag zur Stellungnahme durch den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (Drucksache 527/13)

Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1, 6 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 2, 3 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 54:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überwachung von, Berichterstattung über und Prüfung von **Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr** und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 (Drucksache 561/13, zu Drucksache 561/13)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein 2-Länder-Antrag vor. (C)

Wir sind übereingekommen, zunächst über den 2-Länder-Antrag abzustimmen. Ihr Handzeichen bitte hierfür! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 56:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die **Verbringung von Abfällen** (Drucksache 581/13)

Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 58:

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **arbeitsmedizinischen Vorsorge** (Drucksache 327/13)

Keine Wortmeldungen. (D)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Punkt 60:

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Drucksache 570/13)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 570/1/13 auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Nun der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 570/2/13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Ziffer 35! – Mehrheit.
Ziffer 45! – Mehrheit.
Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.
Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschliebung gefasst**.
- Punkt 66:**
Neunte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 810/12)
Keine Wortmeldungen.
Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.
Ich beginne mit der Empfehlung für die Neufassung der Verordnung unter Ziffer 1. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Der Bundesrat hat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Bitte Ihr Handzeichen für die unter Ziffer 4 empfohlene Entschliebung! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefasst**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 11. Oktober 2013, 9.30 Uhr.

Ein angenehmes Wochenende! Spannend wird es auf alle Fälle.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.03 Uhr)

(C)

(B)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zum Abkommen über die Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik San Marino andererseits zur Einbeziehung der Republik Kroatien als Vertragspartei nach ihrem Beitritt zur Europäischen Union
(Drucksache 625/13)
Ausschusszuweisung: EU
Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Union an einem von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten europäischen Metrologie-Programm für Innovation und Forschung
(Drucksache 585/13, zu Drucksache 585/13)
Ausschusszuweisung: EU – K – U – Wi
Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge
(Drucksache 606/13)
Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi
Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
(Drucksache 605/13)
Ausschusszuweisung: EU – R
Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Hochschulbildung in der Welt
(Drucksache 582/13)
Ausschusszuweisung: EU – K – Wi
Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Nach 2015: Auf dem Weg zu einem umfassenden und integrierten Konzept für die Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung
(Drucksache 619/13)
Ausschusszuweisung: EU – Fz – U – Wi
Beschluss: Kenntnisnahme

(D)

- | | |
|---|---|
| <p>(A) Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)</p> <p>(Drucksache 521/13, zu Drucksache 521/13)</p> <p>Ausschusszuweisung: EU – AS</p> <p>Beschluss: Kenntnisnahme</p>
<p>Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Union an einem zweiten von mehreren Mitgliedstaaten durchgeführten Partnerschaftsprogramm Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien</p> <p>(Drucksache 586/13, zu Drucksache 586/13)</p> <p>Ausschusszuweisung: EU – Fz – G – K</p> <p>Beschluss: Kenntnisnahme</p> | <p style="text-align: right;">(C)</p> <p>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luft- raums (Neufassung)</p> <p>(Drucksache 517/13, zu Drucksache 517/13)</p> <p>Ausschusszuweisung: EU – In – U – Vk – Wi</p> <p>Beschluss: Kenntnisnahme</p>
<p>Außenwirtschaftsverordnung (AWV)</p> <p>(Drucksache 656/13)</p> <p>Ausschusszuweisung: Wi</p> <p>Beschluss: Absehen von Stellungnahme</p> |
|---|---|

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 913. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Der Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds ist zweckgebunden und kann daher nicht uneingeschränkt zur Konsolidierung des Bundeshaushalts herangezogen werden. Der Freistaat Bayern hält eine nachhaltige **GKV-Finanzierung** mit einer verlässlichen Beteiligung des Bundes zur angemessenen Deckung der Ausgaben für versicherungsfremde Leistungen für erforderlich. Dies sollte in der kommenden Legislaturperiode im Einzelnen sachgerecht geregelt werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch der Beschluss des Bundesrates vom 3. Mai 2013 (BR-Drucksache 217/13), mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, schnellstmöglich eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die sicherstellt, dass die Krankenkassen einen vollständigen und dauerhaften Ausgleich für den Wegfall der Praxisgebühr auch für die Zeit nach dem 31. Dezember 2014 erhalten, Berücksichtigung finden.

Anlage 2(B) **Umdruck 7/2013**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 914. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (**BUK-Neuorganisationsgesetz – BUK-NOG**) (Drucksache 633/13)

Punkt 8

Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken (Drucksache 638/13, zu Drucksache 638/13)

Punkt 10

Gesetz zur **Modernisierung des Geschmacksmustergesetzes** sowie zur Änderung der Regelungen über die Bekanntmachungen zum Ausstellungsschutz (Drucksache 640/13)

Punkt 12

Gesetz zur **Änderung des Handelsgesetzbuchs** (Drucksache 642/13)

Punkt 14

Gesetz zu dem Vertrag vom 2. April 2013 über den **Waffenhandel** (Drucksache 644/13, zu Drucksache 644/13)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 4

Zweites Gesetz zur **Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 634/13)

III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in den zitierten Empfehlungsdruksachen angeführten Entschlüsse zu fassen:

Punkt 9

Gesetz zur **Einführung eines Datenbankgrundbuchs** (DaBaGG) (Drucksache 639/13, Drucksache 639/1/13)

Punkt 13

Gesetz zur **Nutzung verwaister und vergriffener Werke** und einer weiteren **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 643/13, zu Drucksache 643/13, Drucksache 643/1/13)

IV.

Die Entschlüsselung zu fassen:

Punkt 19

Entschlüsselung des Bundesrates zur **Weiterförderung des XENOS-Sonderprogrammes** „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ (Drucksache 565/13)

V.

Die Entschlüsselung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 21

Entschlüsselung des Bundesrates – Erlass des Durchführungsrechtsaktes zur **Kennzeichnung von Lebensmitteln** für Vegetarierinnen/Vegetarier oder Veganerinnen/Veganer – (Drucksache 573/13, Drucksache 573/1/13)

(C)

(D)

(A)

VI.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014–2020** (Drucksache 597/13)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2014 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2014**) (Drucksache 628/13)

VII.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 29

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2012 – Einzelplan 20 – (Drucksache 429/13)

VIII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 30

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2011 (Drucksache 583/13)

IX.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 31

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für den **Zugang zum Markt für Hafendienste** und für die **finanzielle Transparenz der Häfen** (Drucksache 439/13, zu Drucksache 439/13, Drucksache 439/1/13)

Punkt 32

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Bestimmungen für die **Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial**, zur Änderung der Richtlinien des Rates 98/56/EG, 2000/29/EG und 2008/90/EG, der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 882/2004 und (EG) Nr. 396/2005, der Richtlinie 2009/128/EG sowie der Verordnung (EG) Nr.

1107/2009 und zur Aufhebung der Entscheidungen des Rates 66/399/EWG, 76/894/EWG und 2009/470/EG (Drucksache 483/13, zu Drucksache 483/13, Drucksache 483/1/13)

Punkt 33

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 über die **Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs** zwischen Mitgliedstaaten hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen, zur Übermittlung von Informationen durch die Zollverwaltung, zum Austausch vertraulicher Daten zwischen Mitgliedstaaten und zur Definition des statistischen Wertes (Drucksache 629/13, zu Drucksache 629/13, Drucksache 629/1/13)

Punkt 36

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen** (Drucksache 563/13, zu Drucksache 563/13, Drucksache 563/1/13)

Punkt 37

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Jährliches Arbeitsprogramm der Union für europäische Normung** (Drucksache 613/13, Drucksache 613/1/13)

Punkt 38

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum **automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung** (Drucksache 512/13, Drucksache 512/1/13)

Punkt 39

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **europäische langfristige Investmentfonds** (Drucksache 564/13, zu Drucksache 564/13, Drucksache 564/1/13)

Punkt 44

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Verringerung der Anbieterbindung – Aufbau offener IKT-Systeme durch bessere Verwendung von Standards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge** (Drucksache 539/13, Drucksache 539/1/13)

Punkt 49

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 in Bezug auf **Flugplätze, Flugverkehrsmanagement und Flugsicherungsdienste** (Drucksache 516/13, zu Drucksache 516/13, Drucksache 516/1/13)

(C)

(D)

(B)

(A)

Punkt 50

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einführung des interoperablen EU-weiten eCall-Dienstes** (Drucksache 519/13, zu Drucksache 519/13, Drucksache 519/1/13)

Punkt 52

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Programms Copernicus** und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 911/2010 (Drucksache 529/13, zu Drucksache 529/13, Drucksache 529/1/13)

Punkt 55

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Konsultative Mitteilung zur **nachhaltigen Verwendung von Phosphor** (Drucksache 576/13, Drucksache 576/1/13)

Punkt 65

Neunte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 624/13, Drucksache 624/1/13)

X.

(B)

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**Punkt 57**

Verordnung zu der Vereinbarung vom 18. Januar 2013/8. Mai 2013 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Büro der Vereinten Nationen in Wien UNOV über das **Büro der Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen UN-SPIDER** in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 572/13)

Punkt 59

Fünfundvierzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Fünfundvierzigste **Anrechnungsverordnung** – 45. AnrV) (Drucksache 621/13)

Punkt 61

Dritte Verordnung zur Änderung der **Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 622/13)

Punkt 62

Verordnung zur Änderung der **Gegenproben-Verordnung** und der **Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung** (Drucksache 623/13)

Punkt 63

Fünfundfünfzigste Verordnung zur Durchführung des **§ 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 571/13)

Punkt 64

Verordnung zur Änderung der **Rennwett- und Lotteriegesetz-Zuständigkeitsverordnung** (Drucksache 614/13)

Punkt 67

Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Vergabe öffentlicher Aufträge** (Drucksache 610/13)

Punkt 69

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföGÄnd-VwV 2013**) (Drucksache 551/13)

XI.

Der Vorlage zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 68

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Holzhandels-Sicherungs-Gesetz** und zur Aufhebung von Verwaltungsvorschriften im Bereich des Rechts über forstliches Vermehrungsgut (Drucksache 611/13, Drucksache 611/1/13)

XII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 70

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ausschuss der Kommission für das Binnenmarktinformationssystem** gemäß Artikel 24 IMI-Verordnung (Internal Market Information System (IMI) Committee/IMI-Ausschuss)) (Drucksache 558/13, Drucksache 558/1/13)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den **Rat Wettbewerbsfähigkeit** (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt; einschl. Tourismus); Bereich Forschung (Drucksache 574/13, Drucksache 574/1/13)

Punkt 71

Benennung eines Mitglieds für den **Beirat für Forschungsmigration** (Drucksache 562/13, Drucksache 562/1/13)

(C)

(D)

(A) **Punkt 72**
Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (Drucksache 596/13)

Punkt 73
Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 658/13)

XIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 74
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 655/13)

Anlage 3

Erklärung

von Ministerin **Cornelia Rundt**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

(B) Vor nunmehr fast fünf Monaten habe ich Ihnen an dieser Stelle die Gesetzesinitiative Niedersachsens zur Änderung des **SGB XII** vorgestellt, mit der schwerpunktmäßig das Ziel der Wiederherstellung der bisherigen bundesgesetzlichen Zuständigkeitsregelungen für die Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII verfolgt wurde. Wir alle wissen um die Problematik, die mit der Nichtanwendbarkeit der bundesgesetzlichen Zuständigkeitsregelungen für den Bereich der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII zum 1. Januar 2013 verbunden waren.

Umso mehr freue ich mich darüber, dass wir nunmehr erneut und diesmal abschließend über das Gesetz abstimmen können. Allerdings will ich nicht verhehlen, dass der Vorgang zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit von Bund und Ländern ist. Diese Zusammenarbeit funktioniert nur, wenn man uns Ländern überhaupt die Möglichkeit gibt, auf die Inhalte eines Gesetzes Einfluss zu nehmen. Hier haben sich die Länder im Vorfeld des SGB-XII-Änderungsgesetzes wiederholt mit Beschlüssen an den Bund gewandt, um zu reparieren, was repariert werden musste. Dass diese Beharrlichkeit zum Ziel geführt hat, freut mich sehr. In letzter Minute ist bei der Bundesregierung und den Mehrheitsfraktionen im Bundestag nun doch noch die Einsicht eingekehrt, dass die hier zu beschließenden Korrekturen vor allem im Interesse der bürokratiegeplagten leistungsberechtigten Menschen liegen. Im Namen dieser Menschen bedanke ich mich ausdrücklich.

(C) Mit der vorliegenden Gesetzesänderung haben wir zwar einen wichtigen Schritt getan, andere Bereiche müssen jedoch noch folgen. An dieser Stelle muss ich die Forderung der Länder nach einer Zusammenarbeit mit dem Bund im Bereich der Überarbeitung der Sozialhilfestatistik ansprechen. Es ist gut, wenn in dieser Frage eine frühzeitige Einbindung der Länder erfolgen würde. Denn die rechtzeitige Einbindung der Länder erspart in der Folge so manche Korrektur bereits getroffener Regelungen.

Lassen Sie uns zu dem vorliegenden Gesetz zurückkommen! Insoweit bitte ich Sie um Zustimmung.

Anlage 4

Erklärung

von Bürgermeister **Jens Böhrnsen**
(Bremen)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Nach zwei vergeblichen Anläufen startet die Europäische Kommission erneut eine Initiative zur Liberalisierung der **Hafendienste** in Europa.

(D) Während die EU-Kommission auf Initiative der Generaldirektion Verkehr in den Jahren 2003 und 2006 bereits zweimal den Versuch unternommen hat, eine Liberalisierung der Hafendienstleistungen jeweils in Form eines Richtlinienvorschlages durchzusetzen (Port Packages I und II) und beide Male unter anderem an den massiven Widerständen der Hafenarbeiter und Gewerkschaften sowie an der Ablehnung durch das Europäische Parlament scheiterte, legt sie nun sogar einen Verordnungsentwurf mit Regelungen vor, über deren Notwendigkeit für die deutschen Seehäfen sich trefflich streiten lässt.

Diese grundsätzliche Einschätzung teile ich nicht nur mit meinen norddeutschen Kollegen. Denn bereits das umfangreiche Konsultationsverfahren, das im Rahmen der Erarbeitung des Verordnungsentwurfs mit den zuständigen Verwaltungen und relevanten Vertretern der Hafenwirtschaft durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass rund 80 Prozent der Vertreter der Hafenwirtschaft mit den vorhandenen Hafendienstleistungen „zufrieden“ waren und keinen Handlungsbedarf für weitere Deregulierungsmaßnahmen sehen.

Aus norddeutscher Sicht fallen besonders die genannten Grundannahmen ins Gewicht, dass in manchen Seehäfen keine effizienten Hafendienste auf Grund von schwachem Wettbewerb, von Marktmissbrauch durch monopol- beziehungsweise oligopolartige Strukturen oder auf Grund von übermäßigem Verwaltungsaufwand angeboten werden können. Denn gerade dies trifft auf die deutschen und nord-europäischen Häfen nicht zu, die in einem ständigen Wettbewerb miteinander stehen und deshalb effiziente und funktionierende Hafendienste anbieten können.

(A) Zudem fällt auf, dass die EU-Kommission immer wieder betont, wie wichtig es ist, bürokratische Hürden abzubauen, aber gleichzeitig den administrativen Aufwand im Bereich der Hafengebühren und der Überwachung deutlich erhöht sowie einen neuen Ausschuss für alle Hafennutzer vorschreiben will. Diese Pläne stehen in klarem Widerspruch zu den ausdrücklich formulierten Zielen der Verordnung, „bereits gut funktionierende Häfen nicht weiter zu belasten“. Denn die zusätzlich zu schaffenden Gremien, die im EU-Rahmen neu einzurichtenden Abstimmungsrunden und die zusätzlichen Berichtspflichten bewirken das Gegenteil.

Während Port Packages I und II ihren Fokus auf den Marktzugang der Umschlagsunternehmen gelegt hatten, beinhaltet dieser Verordnungsentwurf einen Paradigmenwechsel: Die Kommission will nunmehr den Marktzugang für die in der Verordnung genannten Hafendienstleistungen regeln. Zur Begründung nennt die Kommission als Hauptprobleme strukturelle Leistungsdefizite in einigen Seehäfen und Über- und Unterkapazitäten in den 319 Häfen des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Diese Feststellungen behindern nach Ansicht der Kommission ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes.

Ich will gar nicht abstreiten, dass es sinnvoll ist, für alle TEN-V-Häfen Voraussetzungen zur Bewältigung ihrer strukturellen Herausforderungen zu schaffen. Durch TEN-V sollen alle europäischen Häfen gleich gut angebunden werden. Diese Bestrebung ist unterstützenswert, solange sie nicht zu Lasten der norddeutschen Häfen geht. Aber dies wird auf jeden Fall zu Lasten der Häfen der Nordrange gehen; denn laut Kommission werden circa 20 Prozent der gesamten EU-Gütermenge in den Häfen Rotterdam, Antwerpen und Hamburg umgeschlagen.

(B) Zudem schafft sich die Kommission mit den vorliegenden Regelungen die Möglichkeit, in den bestehenden Markt auch verkehrslenkend einzugreifen. Gegen diese Kompetenzverteilung verwahren wir uns bereits auf nationaler Ebene. Umso deutlicher ist der Widerstand gegen Regelungen, die der Kommission die Möglichkeit einräumen, verkehrslenkend auf die Häfen- und die Hinterlandverkehre einzuwirken.

Bremen hat zusammen mit Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag in den Verkehrs- und den Wirtschaftsausschuss eingebracht, der konkret die Defizite der vorliegenden Verordnung aufzeigt mit dem Ergebnis, dem Bundesrat die Ablehnung der Verordnung zu empfehlen. Ohne zu sehr ins Detail gehen zu wollen, möchte ich auf einige wenige Punkte eingehen.

So ist zunächst insbesondere die von der EU-Kommission zur Verfolgung ihrer Zielsetzungen gewählte Rechtsform einer Verordnung zu kritisieren. Die Begründung, eine Verordnung sei das geeignete Rechtsinstrument, um zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten zu vermeiden, ist nicht zutreffend. Die Anwendung des vorliegenden Ver-

(C) ordnungsentwurfs würde in großem Umfang den Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen erfordern. Denn die in der Regel gut funktionierenden Strukturen im Bereich der Hafendienstleistungen und bei der Festsetzung der Hafeninfrastrukturentgelte der verschiedenen Häfen der Mitgliedstaaten werden durch die unmittelbare Geltung der neuen europäischen Vorgaben ohne Not verändert oder müssten aufgegeben werden.

Unseres Erachtens wäre deshalb eine Richtlinie den von der EU-Kommission verfolgten Zielen deutlich gerechter geworden, da diese den Häfen die Möglichkeit eröffnet hätte, europäische Vorgaben im Rahmen der vorhandenen Strukturen umzusetzen. Daher ist grundsätzlich zu hinterfragen, ob die Ziele der EU-Kommission nicht auch durch andere, mildere Mittel erreicht werden könnten.

Darüber hinaus will die Kommission in die Unabhängigkeit der Häfen eingreifen, zum Beispiel bei der Festsetzung ihrer Hafengebühren (Artikel 14). Die Erhebung von Infrastrukturentgelten ist Sache der untereinander im Wettbewerb stehenden Hafentreiber. Vor allem Artikel 14 Absatz 4 und 5 des Vorschlags stellen eine nicht zielführende Einschränkung des Wettbewerbs durch europäische Vorgaben dar. Artikel 14 Absatz 4 bestimmt, dass die Gebühren nur unter bestimmten Voraussetzungen, die abschließend aufgezählt sind, in der Höhe differenzieren dürfen. Dies widerspricht dem grundsätzlichen System, dass die Hafengebühren autonom von dem Leitungsorgan eines jeden Hafens nach dessen Geschäftsmodell festgelegt und auch differenziert werden dürfen.

(D) Zudem berücksichtigen die Hafengebühren/-tarife in den deutschen Seehäfen schon heute Schiffsart und -größe, Fahrtgebiete, Frequenz und Umweltaspekte. Artikel 14 Absatz 5 enthält eine Ermächtigungsgrundlage für die EU-Kommission, delegierte Rechtsakte für die Klassifikation von Schiffen, Brennstoffen und Arten von Tätigkeiten, für die unterschiedliche Infrastrukturentgelte gelten können, und die Festlegung gemeinsamer Grundsätze für die Erhebung von Infrastrukturentgelten zu erlassen.

Regulierende Eingriffe durch die EU-Kommission widersprechen der wirtschaftlichen Rolle der Häfen, der Preisbildung über den Markt und der von der Verordnung selbst geforderten Autonomie der Häfen. Zudem dienen sie in keiner Weise dem von der EU-Kommission selbst vorgegebenen Ziel, gut funktionierende Häfen nicht weiter zu belasten und zu regulieren. Die in Artikel 14 enthaltenen Vorgaben zur Festsetzung der Hafeninfrastrukturentgelte werden daher abgelehnt.

Entgegen dem erklärten Ziel des Bürokratieabbaus installiert der Verordnungsvorschlag zwei zusätzliche Gremien, den Hafennutzerausschuss (Artikel 15) in jedem Seehafen und ein unabhängiges Aufsichtsorgan für alle Seehäfen im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats (Artikel 17). Der Mehrwert dieser Gremien erscheint gering, der damit verbundene erhebliche Zuwachs an Verwaltungsaufwand ein-

(A) schließlich Personal- und Sachkosten ist demgegenüber, gerade vor dem Hintergrund ebenfalls zu gewährleistenden Rechtsschutzes, erheblich.

Durch die geplante Einrichtung des „unabhängigen Aufsichtsorgans“ (Artikel 17 und Artikel 18) greift die EU massiv die in Deutschland geltende Aufgabenteilung bei Hafenanfragen an. Der Informationsaustausch unter den Mitgliedstaaten und auch mit der Kommission eröffnet ungewünschten Informationsweitergaben Tür und Tor. Dass der Grundsatz der Vertraulichkeit dabei nicht zu gewährleisten ist, sollte mit Blick auf US-Geheimdossiers im Internet allen bewusst sein. Sämtliche Wettbewerber würden auf Grund ihrer exzellenten Vernetzung mit den EU-Stellen innerhalb kürzester Zeit alle Informationen erhalten, die sie haben möchten – und wir lesen dagegen in umfangreichen Papieren. Aus deutscher Sicht muss dies verhindert werden.

Die Kommission greift mit dieser Verordnung zudem in die Unabhängigkeit der Häfen ein; denn zukünftig wird Bremen nicht mehr frei sein in der Festsetzung seiner Hafengebühren. Diese dirigistischen Ansätze der EU-Kommission entsprechen nicht den bremischen Maximen zur Leitung der Häfen.

Schließlich werden einzelne Hafendienste völlig systemwidrig in den Anwendungsbereich des Verordnungsvorschlags mit einbezogen. Hierzu zählen die Ausbaggerung (Artikel 1 Nummer 2c des Vorschlags), die Lotsendienste (Artikel 1 Nummer 2g) sowie die Hafendienstaufangeinrichtungen (Artikel 1 Nummer 2f). Diese Hafendienste sind auf Grund ihrer Besonderheiten aus dem Anwendungsbereich der Verordnung auszunehmen:

(B) Die Aufnahme der Baggerdienste in die Verordnung stellt einen Eingriff in das Eigentum der Häfen dar; denn die Häfen dürften in der Regel ihre eigenen Wasserstraßen und Hafenbecken nicht mehr durch eigene Kräfte instand halten. Zudem ist das Baggern in den jeweiligen Hafengebieten mit Unterhaltungsmaßnahmen an Kajen und Schleusen vergleichbar, nicht jedoch mit anderen Hafendienstleistungen, die mit dem jeweiligen Schiffsanlauf in einer direkten Beziehung stehen und pro Schiffsanlauf individuell abgerechnet werden.

Die Lotsendienste sind auf Grund besonderer Anforderungen nicht vergleichbar mit den anderen von der Verordnung erfassten Hafendienstleistungen, die rein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erbracht werden. Bei den Lotsendiensten stehen Sicherheitsaspekte von großer Bedeutung, nicht Fragen des Marktzuganges in Rede. In deutschen Gewässern werden nach den derzeitigen Strukturen die Sicherheit der Seeschifffahrt, der landseitigen Infrastrukturen sowie der Schutz der Meeresumwelt und der Küstenschutz auf hohem Niveau gewährleistet. Dem muss auch im Rahmen europäischer Regulierungen hinreichend Rechnung getragen werden.

Auch der Hafendienst der Entsorgung von Schiffsabfällen (Hafenauffangeinrichtungen) ist differenziert zu betrachten. Bezüglich der hausmüllartigen Abfälle besteht eine besondere Rechtslage. Die Vo-

raussetzungen und Anforderungen für Hafenauffangeinrichtungen werden bereits durch die Richtlinie 2000/59 geregelt. (C)

Insbesondere die Regelungen in Artikel 8 der Richtlinie 2000/59 stehen im Widerspruch zu einem freien Marktzugang für alle Anbieter von Entsorgungsdienstleistungen. Die genannte Richtlinie sieht vor, dass die Schiffe unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Auffangeinrichtungen Gebühren für die Abfallentsorgung zu entrichten haben.

Die erforderliche Transparenz der Gebührenfestsetzung ist ebenfalls bereits in dieser Richtlinie geregelt. Sofern der Hafenbetreiber einzelne Hafenauffangeinrichtungen auswählt und diese in das von der genannten Richtlinie geforderte Gebührensystem einbezieht, sind die Ausschreibungsregelungen der Richtlinie 2004/17 anwendbar. Gemäß Anhang IX dieser Richtlinie gelten die Bestimmungen in Deutschland für Häfen, die ganz oder teilweise den territorialen Behörden (Länder, Kreise, Gemeinden) unterstehen, und für Binnenhäfen, die der Hafenanordnung gemäß den Wassergesetzen der Länder unterliegen. Die Hafenauffangeinrichtungen sollten aus dem Anwendungsbereich des vorliegenden Verordnungsvorschlags ausgenommen werden, um Widersprüche zwischen beiden Vorschriften zu vermeiden.

Auch wenn die Kommission mit dem vorgelegten Vorschlag die Hafenverwaltungen als zentrale Schaltstellen bei der zukünftigen Entwicklung der europäischen Häfen anerkennt und gleichzeitig die besondere Heterogenität der europäischen Häfen herausstellt: Mit dem vorgelegten Verordnungsentwurf sind unseres Erachtens die darin formulierten Zielsetzungen nicht erreichbar. (D)

Der Bundesrat lehnt deshalb den Vorschlag der EU-Kommission für eine „Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für den Zugang zum Markt für Hafendienste und für die finanzielle Transparenz der Häfen“ in der vorliegenden Fassung ab.

Anlage 5

Erklärung

von Ministerin **Cornelia Rundt**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Menschenhandel in jeglicher Form ist eine besonders schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde der Opfer, der entschieden entgegengetreten werden muss.

Menschenhandel ist ein weltweit grenzüberschreitendes Verbrechen, das sich national unterschiedlich ausprägt, je nachdem, ob Herkunfts-, Transit- oder Zielländer des Menschenhandels in den Blick genommen werden.

(A) Entscheidend für die effektive Bekämpfung sind sowohl europäische, nationale als auch länderübergreifende Strategien und Regelungen. Auf europäischer Ebene liegen inzwischen mit dem Übereinkommen des Europarates im Jahr 2005 und der Richtlinie 2011/36/EU weitreichende Regelungen zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels vor.

Deutschland hat als ein bedeutendes Zielland für Menschenhandel eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber den Opfern. Es steht aber auch in Verantwortung für die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und muss zugleich Garant für eine effektive Strafverfolgung und -verurteilung der Menschenhändler sein.

Mit dem vorliegenden Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten soll die genannte Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 umgesetzt werden.

Das Gesetz lässt aber im Ergebnis deutlich die Chance ungenutzt, umfassende gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu ergreifen. Es beschränkt sich in weiten Teilen auf die Erweiterung der Strafvorschrift des § 233 StGB – Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft –, und zwar hier auf die Fälle der Ausnutzung strafbarer Handlungen, der Bettelei sowie des Organhandels. Der Menschenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung steht trotz seiner faktischen Bedeutung nicht im Fokus der Regelung.

(B) Während hier eindeutig Regelungslücken festzustellen sind, bezieht das Gesetz andererseits Regelungsinhalte zur Überwachung von Prostitutionsstätten ein, die zur Umsetzung der EU-Richtlinie nicht gefordert und außerdem wenig durchdacht sind.

Erstens zu den strafrechtlichen Regelungen:

Hervorzuheben ist dabei die unzureichende Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU. Um dem Schutzzweck der Richtlinie zu entsprechen, bedürfen die Straftatbestände des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft und der Förderung des Menschenhandels der Ergänzung (§§ 232 ff. StGB).

Fachleute führen die relativ geringe Zahl der Verurteilungen wegen dieser Vorschriften unter anderem darauf zurück, dass die kausale Verbindung zwischen Zwangslage des Opfers und Ausbeutung durch die Handlung des Täters hergestellt werden muss. Diese Umstände sind aber häufig nicht zu beweisen und erfordern in der Regel die schwer zu erlangende Aussage des Opfers als stichhaltigen Beweis. Vertreterinnen und Vertreter der Rechtswissenschaften, die Polizei und Staatsanwaltschaften kritisieren insoweit seit langem den Wortlaut der Strafnormen. Diese Kritik wird in der Gesetzesbegründung zwar aufgegriffen, die Möglichkeit der Umsetzung wurde versäumt.

Dieses Versäumnis bewerte ich als Zeichen, dass die Bekämpfung der schwerwiegenden Straftat des Menschenhandels durch effektive Strafverfolgung

(C) beim Bund leider keine Priorität hat. Das gilt umso mehr, wenn hier lediglich eine Prüfkündigung erfolgt, die der zukünftigen Bundesregierung angeeignet wird.

Zweitens zum Opferschutz und zu Fragen des Aufenthaltsrechts:

Ich komme auf die eingangs erwähnte besondere Verantwortung und Fürsorgepflicht gegenüber den Betroffenen von Menschenhandel zurück.

Opfer von Menschenhandel sind schutzbedürftig. Sie sind durch das ihnen zugefügte Unrecht häufig traumatisiert, und ihnen fällt es besonders schwer, wieder im „normalen“ Leben anzukommen. Dabei ist die Stärkung der Opfer von Menschenhandel ein wichtiger Baustein zur effektiven Bekämpfung des Menschenhandels. Dieser Aspekt fehlt im Gesetz völlig.

Der umfassende Schutz, die psychosoziale Unterstützung und Begleitung, ist für das Opfer zur Bewältigung seines zukünftigen Lebens notwendig und aus menschenrechtlicher Sicht geboten. Die Stabilisierung der Betroffenen ist aber auch für die effektive Strafverfolgung erforderlich; denn die Verurteilung der Täter – es sind im Wesentlichen Männer – hängt wesentlich von den Aussagen und der Standhaftigkeit der Opferzeugen im Strafprozess ab.

Hier kommt dem Aufenthaltsrecht eine zentrale Rolle zu.

(D) Die derzeitigen Regelungen bieten den Opfern nur für die Dauer des Strafverfahrens eine kalkulierbare aufenthaltsrechtliche Perspektive. Diese Perspektive muss ihnen aber auch frühzeitig und rechtssicher über das Strafverfahren hinaus eröffnet werden. Hier gibt es einen bundesweiten Konsens aller Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder. Wir haben aktuell, am 5. September, auf der 23. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder (GFMK) eine entsprechende Prüfbite an die Innenministerkonferenz beschlossen, und zwar mit der Antragstellung aller 16 Bundesländer.

Opferschutz beinhaltet auch die finanzielle Unterstützung.

Opfer von Menschenhandel müssen insbesondere eine bessere Möglichkeit erhalten, für ihr erlittenes Leid und die damit häufig verbundene Gesundheitsschädigung einen finanziellen Ausgleich zu erlangen. Die Fachberatungsstellen für Menschenhandelsopfer berichten uns stets, dass die bestehenden Regelungen zur Opferentschädigung der besonderen Situation der Opfer von Menschenhandel nicht gerecht werden. Praxiserfahrungen zeigen, dass es aus verschiedenen Gründen schwierig ist, staatliche Opferentschädigung zu erlangen.

Diese Lücken im Bereich der Opferentschädigung werden mit dem Gesetz ebenfalls nicht geschlossen.

Der Katalog der genannten Regelungsbedarfe, die auch in der Rechts- und Beratungspraxis gesehen werden, ist aber durchaus noch nicht vollständig.

(A) Erwähnen möchte ich die Forderung nach Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Beraterinnen und Berater, die geprüft werden muss, sowie die ausstehende Schaffung einer nationalen Berichtserstatterstelle nach Artikel 19 der EU-Richtlinie.

Insofern erstaunt es nicht, dass die Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages den Gesetzentwurf der Regierung „einhellig abgelehnt“ haben.

Genauso wenig erstaunt es, dass die Regelung zur Überwachung der Prostitutionsstätten gemäß § 38 Gewerbeordnung durch die Expertinnen und Experten als unzureichend abgelehnt wird.

Häufig werden die Ausübung der Prostitution und Menschenhandel in einem Atemzug genannt. Gerade im Hinblick auf die nunmehr beschlossene Regelung in der Gewerbeordnung möchte ich aber deutlich hervorheben – ich komme damit zum dritten und letzten Punkt –: Prostitution ist nicht zwangsläufig identisch mit Menschenhandel! Die Verquickung dieser beiden Bereiche mit ihren völlig unterschiedlichen Problemstellungen und Regelungsnotwendigkeiten ist unzulässig, und ich fordere an dieser Stelle zur notwendigen Differenzierung auf. Wer hier nicht unterscheidet, hilft weder den freiwillig in der Prostitution arbeitenden Frauen oder Männern, noch wird er den sich in Not befindlichen Zwangsprostituierten gerecht. Die Vermischung dieser Rechtsbereiche wird daher auch von den Interessenverbänden und etwa den Trägern der Beratungsstellen für Menschenhandelsopfer abgelehnt.

(B) Wir alle wissen – spätestens mit der Vorlage des Berichts der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes im Jahr 2007 –, dass mit dem Gesetz die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Prostitution nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten ist.

Wir wissen auch, dass Nachbesserungen eingefordert und von der Bundesregierung seit langem angekündigt worden sind, aber nach wie vor ausstehen.

Wegen der Komplexität der Thematik sind viele unterschiedliche Rechtsgebiete bei einer adäquaten Neuregelung einzubeziehen. Nur so können auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Prostituierten sowie bau-, gewerbe- und ordnungsrechtliche Fragestellungen angemessen berücksichtigt werden.

Regelungswerke zum Menschenhandel sind aber schon fach- und rechtssystematisch nicht der richtige Ort, ausstehende Problemstellungen im Zusammenhang der freiwilligen Ausübung der Prostitution als Erwerbstätigkeit zu lösen.

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie gilt, dass mit dem Gesetz eine Vielzahl – seit langem eingeforderter – rechtlicher Verbesserungen, insbesondere im strafrechtlichen, aber auch aufenthaltsrechtlichen Bereich sowie zur Opferentschädigung, keine Berücksichtigung gefunden haben.

Kurz gesagt: Das Gesetz ist durch die konsequente Nichtbeachtung von Expertenwissen aus Wissenschaft, Rechts- und Beratungspraxis geprägt. Es ist

deswegen abzulehnen. Die Länder Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben daher in den Ausschüssen Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung gestellt, die nunmehr in die Ausschussempfehlungen eingeflossen sind und zur Abstimmung stehen. (C)

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Bereits am 5. Juli dieses Jahres stand ich vor Ihnen im Bundesrat und habe um Ihre Unterstützung geworben. Mich freut besonders, dass – erstens – am 5. Juli auch Brandenburg dem gemeinsamen Antrag von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bremen beigetreten ist und – zweitens – es in den Bundesratsausschüssen für Arbeit und Sozialpolitik, für Finanzen und für Innere Angelegenheiten eine deutliche Mehrheit für unseren gemeinsamen Antrag gab.

Mit dem Gesetz zur Zahlbarmachung von **Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto** wurde im Jahr 2002 der politische Wille bekundet, abhängig Beschäftigten in einem Ghetto einen Anspruch auf eine gesetzliche Rente ab dem 1. Juli 1997 zu eröffnen. (D)

Endlich sollte den Menschen, die von den Nationalsozialisten in Ghettos eingesperrt und in miserable Lebensbedingungen gezwungen wurden, in bescheidenem Umfang zu ihrem Recht verholfen werden.

Aber: Zunächst waren bei den Rentenversicherungsträgern viele Anträge mit der Begründung abgelehnt worden, die Voraussetzungen der „Freiwilligkeit“ und „Entgeltlichkeit“ seien nicht erfüllt. Mit zwei Urteilen des Bundessozialgerichts im Jahr 2009 wurde die bisher in der Praxis angewandte restriktive Gesetzesauslegung geändert. Im Ergebnis haben nun viel mehr Personen Anspruch auf eine entsprechende Rente. Insofern hat sich der politische Wille durchgesetzt.

Das Sozialrecht schreibt jedoch vor, dass Rentennachzahlungen auf Grund der geänderten Rechtsprechung grundsätzlich nur für vier Jahre und damit in dem hier vorliegenden Fall maximal bis 2005 rückwirkend möglich sind. Somit verfallen Rentenansprüche für den Zeitraum 1. Juli 1997 bis 31. Dezember 2004.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Schlussabstimmung zum ZRBG vom Deutschen Bundestag am 25. April 2002 mit Zustimmung aller Fraktionen erfolgte. Alle Fraktionen hatten sich für einen Leistungsbeginn zum 1. Juli 1997 ausgesprochen.

(A) Ich bin mir deshalb sicher: Es kann nicht sein, dass dieser politische Wille wegen einer rechtswidrigen Anwendungspraxis nunmehr am Verfahrensrecht scheitern soll. Von daher sollte die nächste Bundesregierung umgehend die erforderliche gesetzliche Spezialregelung schaffen, damit sich dieser politische Wille endlich auch für die Betroffenen realisiert.

Das Unrecht, das den Ghattobewohnern angetan wurde, kann nicht wiedergutmacht werden. Es kann aber dafür gesorgt werden, dass die täglich weniger werdenden überlebenden Ghattobeschäftigten noch spät zu ihrem Recht kommen.

Ich bin mir deshalb sicher, dass Sie alle den gemeinsamen Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen und Brandenburg unterstützen werden.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Dr. Till Backhaus**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

In der Begründung des Antrages unseres Bundeslandes heißt es, dass die Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik nach mehrjähriger Verhandlung auf der europäischen Ebene kurz vor ihrem (B) Abschluss steht.

Lassen Sie mich zunächst einschränkend feststellen, dass sich das Europäische Parlament in wichtigen Fragen leider noch immer nicht einig ist und die Gefahr besteht, dass das über viele Monate in schwierigen Trilog-Verhandlungen gefundene Kompromisspaket wieder aufgeschnürt wird. Das darf nicht geschehen. Schon jetzt ist in der künftigen **Gemeinsamen Agrarpolitik** ein Verzug von über einem Jahr eingetreten. Die größte Gemeinschaftspolitik wird frühestens zu Beginn des Jahres 2015 Rechtskraft erhalten. Das bedeutet für viele Landwirte, für die Kommunen und Akteure in ländlichen Räumen sowie für die Verwaltungen ein Übergangsjahr mit einem Mehr an Aufwand und Bürokratie, aber einem Weniger an Planungssicherheit und Zukunftsorientierung.

Derzeit wird im Europäischen Parlament unter anderem nochmals über die Kappung von Direktzahlungen gestritten. Dieses Instrument war eigentlich schon vom Tisch, weil kleinere Landwirte über zusätzliche Zahlungen für die ersten Hektare besonders unterstützt werden sollten. Jetzt auch noch die Kappung zusätzlich einführen zu wollen, wäre ein fatales Signal der einseitigen Benachteiligung größerer Landwirtschaftsbetriebe. Diese gibt es in Europa eben hauptsächlich in den ostdeutschen Bundesländern. Mecklenburg-Vorpommern hat sich immer dafür starkgemacht – ich selbst habe den Anspruch an die neue Agrarpolitik schon 2011 formuliert –, dass

die Zahlungen der Gesellschaft an die Landwirte viel stärker als bisher an nachvollziehbare öffentliche Leistungen zu binden sind. Dazu stehe ich. (C)

Schauen wir uns jedoch an, was nach über dreijähriger Diskussion unter dem Strich steht, dann resümiere ich vier grundsätzliche Punkte:

Erstens. Die GAP ab 2015 wird nach dem Willen der europäischen Ebene eine Agrarpolitik sein, die die klein- und mittelbäuerlichen Strukturen in Europa stärkt und eine deutliche Abkehr vom bisherigen Weg der Marktorientierung beschreibt.

Zweitens. Ja, der ursprüngliche Ansatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ ist mit dem Greening auf den Weg gebracht worden. Das ist gut und richtig. Aber durch viele Ausnahmeregelungen für die Mitgliedstaaten wird es zu einem Flickenteppich in Europa kommen. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist dadurch komplizierter und unübersichtlicher als bisher.

Drittens. Deutschland wird im Vergleich zur bisherigen GAP weniger Geld zur Verfügung haben: 4,4 Prozent weniger in der ersten Säule (minus 230 Millionen Euro jährlich) und 8,8 Prozent weniger in der zweiten Säule (rund 800 Millionen über sieben Jahre hinweg). Diese Absenkung ist allerdings wesentlich moderater ausgefallen, als viele befürchtet haben.

Viertens. Die Mitgliedstaaten erhalten ein hohes Maß an Flexibilität bei der nationalen Umsetzung der Reform. Daraus resultiert in einem föderalistisch strukturierten Staat wie der Bundesrepublik (D) Deutschland ein regionaler und politisch motivierter Verteilungskampf.

Deshalb ist es legitim, dass wir unsere Interessen – die der ostdeutschen Landwirtschaft und unserer ländlichen Räume – in der vorliegenden Entschliebung klar formuliert haben. Gleichzeitig sind wir bereit, Kompromisse zu finden. Am Ende des Tages müssen alle Bundesländer die Umsetzung der Reform in Deutschland gemeinsam tragen.

Die wesentlichen Streitpunkte zwischen den Bundesländern stehen bereits deutlich auf der Agenda. Es sind:

Erstens die Entscheidung, ob und, wenn ja, wie viel Mittel der ersten Säule – also der direkten Zahlungen an die Landwirte – in die zweite Säule – zu Gunsten der ländlichen Entwicklung – umverteilt werden.

Zweitens die Entscheidung, wie hoch der Anteil der nationalen Obergrenze (5 018 Milliarden Euro) der Direktzahlungen ist, der für die Stärkung der ersten Hektare eingesetzt wird. Deutschland muss mindestens 5 Prozent (rund 250 Millionen Euro pro Jahr) dafür einsetzen, wenn wir die Degression national nicht anwenden.

Drittens die Entscheidung über die Neuverteilung der Mittel des ELER. Hier brauchen wir eine schnelle Einigung der Länder, damit die ländlichen Entwick-

(A) lungsprogramme geschrieben und zeitgerecht in Brüssel eingereicht werden können. Die Vorschläge reichen von linearer Kürzung für alle Länder bis hin zu einer Umverteilung, die den ostdeutschen Bundesländern jeweils rund 20 Prozent und mehr im Vergleich zu heute entzieht.

Viertens die Entscheidung, ob wir neben den von der EU obligatorisch vorgegebenen Teilzahlungen in der ersten Säule (Junglandwirte, erste Hektare) noch weitere fakultative Teilzahlungen einführen (Rau-futterfresserprämie, AGZ, Kleinlandwirteregelung).

All das wird gerade scharf zwischen den Bundesländern diskutiert. Jedes Bundesland nimmt für sich in Anspruch, dass die eigenen Landwirte und die eigenen ländlichen Räume dabei nicht die Verlierer sein dürfen – Mecklenburg-Vorpommern auch.

In der Gesamtschau von erster und zweiter Säule (also den Direktzahlungen an die Landwirte und dem Plafond für die ländliche Entwicklung) muss eine ausgewogene und für alle akzeptable Lösung herauskommen.

Natürlich hängt alles mit allem zusammen, und das macht es nicht einfacher.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen:

Kein Landwirt im Saarland, der derzeit mit 266 Euro pro Hektar die niedrigste Flächenprämie bekommt, wird verstehen, dass er bis 2019 endlich in den Genuss einer bundeseinheitlichen Prämie von theoretisch 297 Euro pro Hektar kommen soll, aber gleich erst einmal bis zu 15 Prozent in die zweite Säule fließen sollen, die also anteilig wieder abgezogen werden. Das ergäbe nämlich eine Durchschnittsprämie von nur 252,45 Euro pro Hektar und damit weniger, als der saarländische Landwirt heute hat. Da kommt sicher „riesige“ Begeisterung auf.

Ein zweites Beispiel:

Ich kann die Bundesländer verstehen, die für ihre ländliche Entwicklung künftig ein ähnliches Förder-niveau wollen, wie es für die ostdeutschen Länder als Konvergenzregionen bis zum Ende dieses Jahres gegeben war. Aber ich betone: Der Aufholprozess zwischen Ost und West ist keinesfalls abgeschlossen, und wir bleiben auch aus der Sicht der Kommission ein Übergangsgebiet mit erheblichen wirtschafts-strukturellen und demografischen Herausforderungen, gerade in ländlichen Räumen.

Wenn es also nach den Vorstellungen einiger Länder zu einer massiven Umverteilung beim ELER, also in der zweiten Säule, zu Gunsten westdeutscher Bundesländer kommt, dann geht die Schere weiter auf, eben nicht weiter zu. Dann sind Agrarweltmaßnahmen, der ökologische Landbau und Maßnahmen der Dorfentwicklung im bisherigen Umfang bei uns nicht mehr zu finanzieren, geschweige denn neue Aufgaben im Umwelt- und Klimaschutz und zur Bewältigung des demografischen Wandels zu erfüllen. Das wiederum schlägt auf die Gesamtentwicklung in Deutschland zurück.

(C) Würden die Maximalforderungen umgesetzt, die einige meiner Kollegen vortragen, verliert allein Mecklenburg-Vorpommern in der zweiten Säule 238,48 Millionen Euro bis 2020, das sind knapp 20 Prozent des Plafonds der auslaufenden Programmperiode. Der Zahlungsanspruch pro Hektar in Mecklenburg-Vorpommern für die Landwirte, egal ob groß oder klein, sinkt von heute 329,44 auf 164,67 Euro pro Hektar im Jahr 2019, inklusive Greening. Das widerspricht dem Ziel einer gleichwertigen räumlichen Entwicklung, wie es unser Grundgesetz in Artikel 72 Absatz 2 festschreibt.

Wir müssen bei der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik ein Maß finden, welches uns im Ergebnis nicht gegenseitig überfordert. Diesem Anliegen dient unsere Entschließung, die zumindest von all meinen ostdeutschen Kollegen mitgetragen wird.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Peter Bleser (BMELV) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bei den Verhandlungen über die künftige Ausrichtung der **Gemeinsamen Agrarpolitik** (GAP) nach 2013 sind wir in Brüssel auf der Zielgeraden. Nun gilt es, auch national die Beratungen zur Umsetzung der GAP zügig voranzubringen. Unsere Landwirtinnen und Landwirte brauchen Planungssicherheit.

Bundesministerin Aigner hat dafür bereits Anfang Juli 2013 ein Konzept zur nationalen Umsetzung vorgelegt. Es hat zum Ziel, den bäuerlichen Betrieben und den Landwirtschaftsfamilien im ländlichen Raum eine klare Zukunftsperspektive für eine nachhaltige und am Markt orientierte Landwirtschaft zu geben. Dieses Konzept ist in seinen Vorschlägen so austariert, dass unterm Strich die Landwirte in keinem Bundesland auf Grund der Umverteilung von Finanzmitteln übermäßig belastet würden.

Leider konnten sich die Agrarministerinnen und Agrarminister und -senatoren der Länder bei ihrer Konferenz Ende August 2013 in Würzburg nicht auf Eckpunkte zur künftigen Ausrichtung der GAP verständigen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Landtags- und Bundestagswahlen wollten einige Länder keine Entscheidung; vielmehr haben sie Wahlkampf auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen.

Die Bundesregierung sieht in der Initiative von Mecklenburg-Vorpommern, die inhaltlich einige wesentliche Aspekte des BMELV-Konzeptes aufgreift,

(A) einen Beitrag, um die Diskussion zwischen den Bundesländern wieder zu versachlichen.

Darum geht es:

Erstens. Bis Ende Oktober müssen die Länder entscheiden, wie die Finanzmittel für die ländliche Entwicklung in Deutschland verteilt werden. Hier besteht enormer Zeitdruck.

Diese Zahlen müssen im Rahmen der sogenannten Partnerschaftsvereinbarungen zusammen mit den Angaben über die Mittelverteilung bei den übrigen Fonds der Europäischen Kommission übermittelt werden. Bevor die Partnerschaftsvereinbarung nicht von der Kommission angenommen wurde, können die Programme aller beteiligten Fonds nicht genehmigt werden.

Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag von Mecklenburg-Vorpommern, sich bei der Verteilung für die ländliche Entwicklung an den heutigen Anteilen der Bundesländer zu orientieren. Falls hierüber keine kurzfristige Einigung erzielt wird, stehen den Ländern ab 2014 keine neuen Finanzmittel zur ländlichen Entwicklung zur Verfügung. Gegebenenfalls wäre dadurch auch die pünktliche Auszahlung frischer Finanzmittel aus den übrigen EU-Fonds gefährdet. Ich kann mir keinen Landesagrarminister in Deutschland vorstellen, der dies verantworten möchte.

Zweitens. Viele Bundesländer sehen einen engen Zusammenhang zwischen den Umsetzungsentscheidungen für die erste und zweite Säule der Agrarpolitik. Daher sollten wir uns so rasch wie möglich über das Konzept zur Umsetzung der Direktzahlungen in Deutschland verständigen. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass wir für die Schaffung der notwendigen bundesgesetzlichen Regelung formal bis Ende Juli 2014 Zeit haben.

(B) Bei der Umsetzung der Direktzahlungen geht es beispielsweise um Fragen der schrittweisen Einführung einer bundeseinheitlichen Basisprämie, der Ausgestaltung des Greenings und der Einführung einer Zusatzförderung der ersten Hektare unter Verzicht auf die Anwendung der Degression von Direktzahlungen.

Die Landwirtschaftsfamilien und die Bevölkerung in den ländlichen Regionen brauchen möglichst bald Planungssicherheit. Zudem brauchen die Verwaltungen in den Bundesländern ausreichend Zeit, das neue Regelwerk ordnungsgemäß umzusetzen.

Wir haben in Brüssel bei der GAP-Reform sehr viele deutsche Interessen, wie sie in Beschlüssen des Bundesrates und der Agrarministerkonferenz formuliert wurden, verankern können. Diesen Verhandlungserfolg dürfen wir nicht bei der Diskussion über die nationale Umsetzung gefährden. Deshalb müssen wir uns schnellstmöglich über die nationale Umsetzung der GAP einigen. Jegliche Verzögerungen gehen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft. Dies kann niemand wollen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Alexander Bonde gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz vertreten die Auffassung, dass für die **nationale Umsetzung der GAP-Reform** ein schlüssiges und zukunftsorientiertes Konzept erforderlich ist, das eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume fördert.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die finanzielle Ausstattung der zweiten Säule den wachsenden Herausforderungen gerecht wird. Hierzu sind Mittel aus der ersten in die zweite Säule umzuschichten. Die Verteilung der ELER-Mittel auf die Länder muss sich von rein historischen Bezügen lösen. Es sind sachgerechte und nachvollziehbare Kriterien einzuführen, die eine Benachteiligung einzelner Länder ausschließen.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag für eine gerechte und zukunftsorientierte **Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik** in Deutschland greift das Land Hessen noch einmal seinen Entschließungsantrag zum Abbau der kalten Progression vom 3. Mai 2013 (BR-Drs. 304/13) und seine Gesetzesinitiative für den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden vom 7. Juni 2013 (BR-Drs. 448/13) auf. Gleichzeitig nehmen wir zu grundsätzlichen Fragen der Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik Stellung.

Bundestag und Bundesrat haben zu Beginn des Jahres nach zähen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss dem von der Bundesregierung schon Ende des Jahres 2011 eingebrachten Gesetz zum Abbau der kalten Progression zugestimmt, hierbei aber lediglich die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages in zwei Schritten in diesem und im nächsten Jahr umgesetzt. Das Kernanliegen des Gesetzes – der Abbau der kalten

(C)

(D)

(A) Progression – scheiterte im Bundesrat am Verhalten der A-Länder. Damit besteht das Problem fort.

Zu einer gerechten Steuerpolitik gehört, dass der Staat die Einnahmen an die Bürger zurückgibt, die ihm nicht zustehen. Wir erneuern deshalb unseren Appell an die Mehrheit des Bundesrates, sich dieser sinnvollen Maßnahme nicht weiter in den Weg zu stellen.

Wir erneuern unsere Aufforderung, die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden auf den Weg zu bringen. Im Vermittlungsausschuss standen wir ganz kurz vor einer Einigung. Ich bedauere es sehr, dass diese Einigung nicht zustande gekommen und am Verhalten einzelner Länder gescheitert ist. Ohne erhebliche Fortschritte bei der energetischen Sanierung werden wir das anspruchsvolle Ziel einer Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2020 nicht erreichen.

Gleichzeitig wenden wir uns gegen eine Politik der Steuererhöhungen auf breiter Front, wie sie von einer Mehrheit des Bundesrates gefordert wird. Denn anders, als es immer wieder behauptet wird, handelt es sich keineswegs um Steuererhöhungen für wenige Reiche. Vielmehr wird die Mittelschicht unserer Gesellschaft massiv belastet.

Das Land Brandenburg hat ja schon im März einen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht, der bereits für Einkommen zwischen 53 000 Euro und 100 000 Euro, also nicht gerade Großverdiener, sondern die Mittelschicht, eine Tarifverschärfung vorsah; denn der Steuersatz soll künftig hier nicht mehr linear 42 Prozent betragen, sondern bis zu 49 Prozent progressiv ansteigen. Damit erhöht sich die Steuer auch schon für Einkommen von knapp 53 000 Euro.

(B)

Zu weiteren Belastungen für Familien führt die Abschaffung des Ehegattensplittings, die Reduzierung der Kinderfreibeträge. Auch die Pläne für eine Abschaffung der 450-Euro-Jobs treffen nicht die Reichen, sondern insbesondere Schüler, Studenten und Rentner.

Anders als behauptet bringen diese Steuererhöhungspläne keine Entlastung für 90 Prozent der Bevölkerung. Es verhält sich genau umgekehrt. Die Rechnung bezahlen nicht wenige Reiche, sondern der große Rest der Bevölkerung.

Belastungen bringt auch die sogenannte Bürgerversicherung mit sich. Alle Konzepte der Bürgerversicherung sehen eine Ausweitung der Einkommensumverteilung vor, das heißt eine implizite Steuererhöhung. „Sie verlagern eine Debatte über Steuererhöhungen in das GKV-System, das infolgedessen zu einem weiteren Finanzamt ausgebaut werden müsste“; zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Die Studie zeigt die negativen volkswirtschaftlichen Effekte zum Beispiel einer Abschaffung der privaten Krankenversicherung auf. Fazit: Die mit der Bürgerversicherung geplante Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und die Einbeziehung weiterer Einkunftsarten treffen insbesondere die Mittelschicht und damit das Rückgrat der Gesellschaft.

(C) Die Pläne für eine Vermögensteuer oder eine Vermögensabgabe und die Verschärfungen bei der Erbschaftsteuer führen zu einer Substanzbesteuerung und damit zu einem Substanzverzehr betrieblichen Vermögens in Deutschland. International ist die Vermögensteuer längst unüblich geworden. Weil sie ertragsunabhängig ist, würde sie Unternehmen insbesondere in wirtschaftlich schlechten Zeiten treffen.

In Hessen bereiten diese Pläne den Unternehmen große Sorgen. Wie in der „FAZ“ vom 7. September zu lesen war, erwartet der Pharmakonzern Merck durch eine Vermögensteuer eine jährliche Belastung von 260 Millionen Euro. Das Unternehmen sieht durch diese hohe Substanzbesteuerung den Bestand von Merck als Familienunternehmen gefährdet. Das vergleichsweise kleine Maschinenbauunternehmen Hegra in Limburg befürchtet, dass der Nettogewinn um 63 000 auf 132 000 Euro zurückgeht.

Überall herrscht Alarmstimmung in der Wirtschaft. Damit bedrohen diese Steuererhöhungspläne das wirtschaftliche Wachstum und den Wohlstand in Deutschland.

Das Institut der deutschen Wirtschaft schätzt die gesamten fiskalischen Kosten im Bereich der Steuer- und der Sozialpolitik in den Programmen von SPD und den Grünen auf jährlich rund 60 Milliarden Euro. Für künftige Investitionen der Betriebe stellt sich die Standortfrage. Das hätte Folgen für den Arbeitsmarkt und würde zu einer Minderbeschäftigung von 300 000 bis 400 000 Personen führen. Andere ernst zu nehmende Stimmen erwarten noch erheblich drastischere Auswirkungen.

(D) Auch das Thema „Steuerhinterziehung“ nimmt zurzeit eine prominente Stellung in der öffentlichen Debatte ein. Steuerhinterziehung ist eine Straftat. Der Kampf gegen Steuerhinterziehung ist aber keine Erfindung der A-Länder. Die Finanzbehörden der Länder und die vielen tausend engagierten Finanzbeamten führen diesen Kampf seit Jahren.

Für Hessen möchte ich anmerken: Die hessische Steuerfahndung hat 2012 im Ländervergleich das mit Abstand höchste Mehrergebnis an steuerlichen Mehreinnahmen erzielt. Die Statistik des BMF bestätigt eindrucksvoll, dass die hessische Steuerverwaltung effizient und effektiv arbeitet. Es ist Ausweis der Qualität und der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Land. Wer da noch behauptet, in der Steuerfahndung in Hessen werde Nachsicht geübt, der beschädigt die großartigen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerverwaltung.

Sowohl auf internationaler Ebene als auch im zwischenstaatlichen Kontext hat sich Deutschland stets für mehr Transparenz und einen verbesserten Informationsaustausch für Steuerzwecke starkgemacht. Die Bundesrepublik hat mit einer Reihe von Staaten und Gebieten Informationsaustauschabkommen geschlossen. Die Standards wurden dabei an die aktuellen OECD-Vorgaben für Transparenz und effektiven Informationsaustausch für Besteuerungszwecke angepasst (OECD-Standard).

(A) Schließlich setzt Deutschland mit der Unterzeichnung des FATCA-Abkommens mit den USA ein weiteres deutliches Signal im Rahmen seiner internationalen Initiativen hin zu mehr Transparenz und Steuerehrlichkeit.

Mit der Verabschiedung eines Aktionsplanes gegen die Gewinnkürzung und -verlagerung multinationaler Unternehmen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) haben die Finanzminister und Notenbankgouverneure der G-20-Staaten bei ihrem Treffen am 19./20. Juli 2013 in Moskau einen weiteren wichtigen Fortschritt erreicht.

Im Bundesrat sind wir nach der Einigung im Vermittlungsausschuss im Juni 2013 einen wichtigen Schritt im Kampf gegen den Missbrauch von Steuer-gestaltungen vorangekommen. Drei Steuergestaltungsmodelle gehören nun der Vergangenheit an: Dies sind das sogenannte Goldfinger-Modell, der RETT-Blocker und die erbschaftsteuerliche Cash-GmbH.

In der öffentlichen Debatte in den letzten Wochen betonen auch die Vertreter der A-Länder immer wieder die Wichtigkeit der Bekämpfung der Steuerhinterziehung und aggressiver Steuergestaltungsmodelle. Offenbar sind das aber nur bloße Worthülsen. Denn Taten bleiben aus. Wie ist sonst das Scheitern des AIFM-Steueranpassungsgesetzes zu verstehen? Ein Kernpunkt des Gesetzes liegt darin, ein steuerliches Gestaltungsmodell zu verhindern, durch das dem Fiskus Steuerausfälle in Milliardenhöhe drohen. Es geht dabei um die Übernahme von Pensionsverpflichtungen durch eine andere Gesellschaft, allein um steuerliche Passivierungsbegrenzungen zu umgehen.

Eine gesetzliche Regelung, die dieses Gestaltungsmodell schließt, haben SPD und Grüne nun verhindert, indem sie angekündigt haben, die eigentlich schon ausgearbeitete Einigung abzulehnen. Fällt das Gesetzgebungsverfahren am Ende dieser Legislaturperiode damit dem Grundsatz der sachlichen Diskontinuität zum Opfer, sind die befürchteten Steuerausfälle endgültig. Eine Regelung in der nächsten Legislaturperiode ist nicht möglich, da die Modelle bis dahin über Tochtergesellschaften im Ausland zementiert sind. Hier zeigt sich die Doppelzüngigkeit Ihres Handelns.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Uns liegt heute ein umfangreicher Bericht vor, der ein aus meiner Sicht viel zu positives Bild der Wirklichkeit in Deutschland zeigt.

(C) Natürlich sind nicht alle Feststellungen des **Sozialberichts** rundweg abzulehnen oder grundsätzlich zu kritisieren. So weist die Bundesregierung zu Recht darauf hin, dass der Sozialstaat ein Grundpfeiler der deutschen Gesellschaftsordnung ist. Wenn dieser Grundpfeiler auch in Zukunft tragen soll, muss er allerdings auch weiterentwickelt werden. Und dafür hat die Bundesregierung zu wenig getan.

So verweist der Bericht unter anderem darauf, dass sich „die gewachsene Sozialpartnerschaft in ihrem Ausgleich von Arbeitnehmer- und Unternehmensinteressen grundsätzlich bewährt“ habe. Da kann ich zustimmen, wenn damit etwa die Kurzarbeit gemeint ist, die einen dramatischen Anstieg der Arbeitslosenzahlen mit verhindert hat. Wo aber bleibt ein gerechter Ausgleich, wenn ich die Interessen der Finanzwirtschaft mit denen der Beschäftigten vergleiche? Wer hat hier tatsächlich am meisten Lasten schultern müssen? Und warum ist die Bundesregierung nicht in der Lage, für gute und gerecht bezahlte Arbeit zu sorgen?

Wir haben mehrfach Vorschläge auf den Tisch gelegt. Im Mai dieses Jahres haben wir über den Bundesrat ein Konzept für eine zukunftsfähige und faire Arbeitsmarktpolitik vorgelegt. Wichtige Elemente daraus sind der allgemeine gesetzliche Mindestlohn, das Vorgehen gegen Missstände wie Dumpinglöhne, Praktikantenverträge oder ausufernde Minijobs.

Heute fordern wir erneut gemeinsam mit anderen Ländern, dem Missbrauch von Werkverträgen entgegenzuwirken. Alle unsere Forderungen hat die Bundesregierung bisher nicht oder kaum aufgegriffen. (D)

Weiteres Thema des Sozialberichts ist zum Beispiel die Krankenhauspolitik. Trotz mehrmaliger Aufforderung durch den Bundesrat hat es die Bundesregierung bisher nicht geschafft, Maßnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung der Krankenhäuser zu ergreifen.

Das von der Bundesregierung so viel gepriesene Sofortprogramm mag zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Die Entscheidung über ein insgesamt besseres und gerechteres Vergütungssystem der Kliniken wurde aber auf die nächste Legislaturperiode vertagt.

Weiteres Beispiel: die Pflege. Die Bundesregierung hat mit dem Pflege-Neuausrichtung-Gesetz wahrlich keinen großen Wurf erzielt. So ist sie vor allem der Frage der Finanzierung eines zukunftsfähigen Leistungssystems oder der Definition eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ausgewichen. Anstelle einer schlüssigen und nachhaltigen Finanzierung wird eine private Zusatzversicherung eingeführt. Neben der Versicherungswirtschaft dürften davon allenfalls Mitnahmeeffekte bei Besserverdienenden zu erreichen sein.

Schließlich möchte ich den Punkt Rentenversicherung aufgreifen. Die Rentenversicherung wird im Bericht als stabil, belastbar und zukunftsfähig eingestuft. Man fühlt sich an den Ausspruch eines ehemaligen Arbeitsministers erinnert: Die Rente ist

(A) sicher. Leider trifft weder das eine noch das andere zu. Die Bundesregierung will das sinkende Rentenniveau durch zusätzliche betriebliche oder private Altersvorsorge ausgleichen. Sie erwähnt, der Zuspriech zur Riester-Rente wachse stetig. Gerade dies ist aber nicht der Fall. Der Bestand an Riester-Verträgen ist im ersten Quartal 2013 sogar gesunken. Jeder fünfte Vertrag ist ruhend gestellt. Ein wirklich wirksames Vorsorgesystem sieht anders aus.

Fakt ist, dass die gesetzliche Rente in Zukunft immer weniger ausreichen wird, eine halbwegs angemessene Versorgung im Alter sicherzustellen. Was tut die Bundesregierung? Mit der Absenkung des Beitragssatzes auf 18,9 Prozent, den der Normalverdiener so gut wie nicht spürt, wurden die Finanzreserven der gesetzlichen Rente geschwächt. Der Spielraum für eine Vorsorge gegen Altersarmut wird geschmälert, künftige Beitragssatzanhebungen sind absehbar.

Ich könnte nun noch auf weitere Punkte eingehen: die Prävention, die, obwohl als gesundheitspolitischer Schwerpunkt bezeichnet, nicht vorankommt, die Patientenrechte, bei denen die Regelungen weit hinter den Erwartungen zurückbleiben, oder die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die lange noch nicht ausreichend ist. Auch hier geht es nicht vorwärts. Der Sozialbericht zeigt leider mehr Defizite als Erfolge auf.

(B) Die Kluft zwischen Arm und Reich droht weiter zu wachsen. Altersarmut wird bald zum Alltag gehören. Prekären Beschäftigungsverhältnissen oder dem Missbrauch von Werkverträgen wird weiter kaum Einhalt geboten. Die Rechte der Schwachen und der Arbeitnehmer bleiben auf der Strecke.

Das Fazit des Berichts der Bundesregierung lautet: Weiter so! Mein Fazit lautet jedoch: Ein Wechsel ist nötig, und zwar dringend.

Anlage 12

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Der **Bundessozialbericht 2013** umfasst alle sozialpolitischen Bereiche unserer Gesellschaft. Gleichwohl fokussiert sich die auf einem Antrag von Nordrhein-Westfalen basierende empfohlene Stellungnahme auf den Bereich der Alterssicherung. Der Grund ist, dass es hier besonders deutlich wird, wie der Anspruch der Bundesregierung und der sie tragenden Bundestagsfraktionen sowie die Einschätzung der Bundeskanzlerin – ich zitiere: „wir sind die erfolgreichste Bundesregierung seit der Wiedervereinigung“ – und die traurige Realität auseinanderfallen.

(C) Im Koalitionsvertrag hatte sich die Bundesregierung den Kampf gegen die Altersarmut auf die Fahnen geschrieben. Die Bundessozialministerin hatte – an und für sich eine gute Idee – einen Rentendialog ins Leben gerufen. Nur: Einige Akteure sind erst gar nicht gefragt worden. Hierzu darf ich darauf hinweisen, dass die Länder einstimmig die Bundesregierung aufgefordert hatten, sie in den Dialog einzubinden. Aber Frau von der Leyen hielt das nicht für erforderlich.

Und: Der Rentendialog war bezogen auf einige Akteure eher ein Monolog. Was nicht in das Konzept der Ministerin passte – ich sage lieber: in ihre Vorstellungen –, wurde ignoriert, zum Beispiel die Vorschläge der Gewerkschaften. Die traurige Realität ist: Es wurde viel geredet. Am Ende wechselte ein Konzept – Stichwort „Zuschussrente“, dann doch „Lebensleistungsrente“ – das andere ab. Realisiert wurde nichts, gar nichts!

Und das ist die eigentlich gute Nachricht: Es wurde zwar nichts unternommen gegen Altersarmut, aber auch nichts kaputt gemacht.

Geblichen sind Ankündigungen. Oder sollte ich Drohungen sagen? Zum Beispiel das Konzept einer Lebensleistungsrente mit Leistungen, die 10 oder 15 Euro über der Grundsicherung liegen. Ist uns so viel die Lebensleistung eines langjährigen Beitragszahlers wert? Und dann auch noch zu verlangen, immer privat vorgesorgt zu haben! Womit soll ein Niedrigverdiener, der wegen der Untätigkeit der Bundesregierung noch immer keinen Mindestlohn erhält, das bezahlen?

(D) Ganz abgesehen davon: Ziel unserer Alterssicherungspolitik darf es nicht sein, dass am Ende alle eine Grundrente bekommen. Von daher brauchen wir für die nächste Legislaturperiode einen neuen Ansatz, neue Ideen und einen neuen Rentendialog, der wirklich gesamtgesellschaftlich geführt wird.

Nachdem ich Anspruch (Koalitionsvertrag) und Wirklichkeit (keine Maßnahmen gegen Altersarmut auf den Weg gebracht) verglichen habe: Glaubt hier wirklich noch jemand, das sei die erfolgreichste Bundesregierung seit der Wiedervereinigung gewesen? Ich glaube, diese Frage kann sich jeder selbst beantworten.

Die Wähler werden es in zwei Tagen jedenfalls tun.

Anlage 13

Erklärung

von Ministerin **Cornelia Rundt**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Der von der Bundesregierung beschlossene **Teilhabebericht** über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen stellt nach eigenem Bekunden

(A) eine Weiterentwicklung des Berichtes zur Lage der Menschen mit Behinderungen dar. Er nimmt danach erstmals neben den Menschen mit anerkannten Behinderungen die Menschen in den Blick, die zwar mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen leben, aber nicht als behindert anerkannt sind.

Diesen Ansatz begrüße ich ausdrücklich. Aber es drängt sich die Frage auf: Was hat der vorgelegte Teilhabebericht mit der realen Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen zu tun?

Ein großes Manko ist in diesem Zusammenhang nämlich, dass die Datenlage für eine solche Beschreibung in jedem Fall verbesserungsbedürftig ist. Die Ankündigung der Bundesregierung, im Kalenderjahr 2014 eine Studie zu erstellen, um belastbare Daten zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen zu erhalten, belegt aus meiner Sicht deutlich, dass es in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode erhebliche Erkenntnis-, Bewertungs- und Handlungsdefizite im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen gibt. Auch die schwarzgelbe Landesregierung in Niedersachsen hat es noch nicht einmal geschafft, überhaupt einen Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu beschließen. Das haben wir in Niedersachsen sofort nach dem Regierungswechsel in Angriff genommen und arbeiten gerade einen Umsetzungsplan aus.

(B) Der Teilhabebericht der Bundesregierung ist sehr spät veröffentlicht worden. Zu Recht kritisieren viele Mitglieder des Bundestages, dass eine kritische Diskussion im Parlament und in der Öffentlichkeit nicht oder kaum noch möglich ist. Der Verdacht, dass vor der Bundestagswahl eine solche Auseinandersetzung, zumal in einem so sensiblen Bereich der Sozialpolitik, nicht gelegen kam, drängt sich auf.

Reicht es aus, in einem Bericht nur darzustellen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen benachteiligt sind? Genügt es, auf ein differenziertes System von Nachteilsausgleichen und Fördermaßnahmen hinzuweisen, das bereits jetzt den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern soll? Zur Erinnerung: Die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderung ist seit Jahren signifikant um circa ein Drittel geringer als bei Menschen ohne Beeinträchtigung.

Ich habe andere sehr konkrete Vorstellungen: Es bedarf dringend der von den Ländern geforderten Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe mit dem Ziel, mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder mit Beeinträchtigungen am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft zu verwirklichen. Ferner ist eine deutlich höhere finanzielle Anstrengung des Bundes erforderlich; die Politik für Menschen mit Behinderungen ist eine sehr wichtige Aufgabe, die vom Bund in jedem Fall mehr Engagement einfordert. Darauf zielt der Antrag des Landes Niedersachsen ab.

(C) Das Deutsche Institut für Menschenrechtsfragen beziehungsweise die dort angesiedelte Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention hat sich anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl mit ihren Empfehlungen zu dem Thema „Mehr Mut, mehr Entschlossenheit – Die Umsetzung der Rechte behinderter Menschen muss echte politische Priorität werden“ sehr eindrucksvoll zu Wort gemeldet. In den Empfehlungen werden auch die Eingliederungshilfe sowie die Frage eines Bundesleistungsgesetzes angesprochen und eine Überarbeitung des Rechts auf Teilhabe an der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen als längst überfällig bezeichnet. Zutreffend wird in dem Papier darauf hingewiesen, dass dem Bund vor dem Hintergrund der Zusage über eine Finanzierungsbeteiligung eine besondere Verantwortung zukommt, dass Menschen mit Behinderungen durch Reformen klare Verbesserungen erfahren, nämlich endlich eine wirkliche Chance auf Teilhabe an der Gesellschaft.

Dieser Verantwortung ist die Bundesregierung in den letzten vier Jahren nicht gerecht geworden.

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Anita Tack**
(Brandenburg)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

(D)

Das Anliegen des Richtlinienvorschlages, die Rechte von Bürgern und Unternehmen zu stärken, denen durch wettbewerbswidriges Verhalten – Bildung von Kartellen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung – Schäden entstanden sind, ist ohne Einschränkungen zu begrüßen.

Allerdings bestehen gegen das Institut der Aufklärungshilfe durch Kronzeugen grundsätzliche rechtsfachliche Bedenken. Kronzeugenregelungen berühren das Rechtsstaatsprinzip und den Gleichheitsgrundsatz, sie können das Vertrauen der Allgemeinheit in den Bestand der Rechtsordnung gefährden und das Rechtsbewusstsein schwächen.

Angesichts dessen, dass Kartelle häufig erst durch Hinweise aufgedeckt werden können, die aus beteiligten Unternehmen stammen, ist die Privilegierung von Kronzeugenunternehmen in der kartellrechtlichen Praxis jedoch, wie Studien belegen, hinnehmbar. Anderenfalls wären sowohl eine wirksame behördliche Verfolgung von Wettbewerbsverstößen als auch die ungehinderte Durchsetzung von privaten Ersatzansprüchen erheblich erschwert. Den grundsätzlichen Bedenken gegen Kronzeugenregelungen muss sowohl bei ihrer Ausgestaltung als auch bei ihrer Anwendung und Auslegung Rechnung getragen werden.

(A) **Anlage 15****Erklärung**

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Freistaaten Bayern und Sachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bayern und Sachsen sind der Auffassung, dass der Vorschlag der Kommission mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht in Einklang steht.

Nach Artikel 5 Absatz 3 EUV darf die EU in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig werden, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahme von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Unionsebene zu verwirklichen sind.

Beim Verordnungsvorschlag der EU-Kommission für einen **einheitlichen Abwicklungsmechanismus** ist der Subsidiaritätsverstoß evident. Von dem Abwicklungsmechanismus erfasst würden ausnahmslos alle 6 000 Banken, völlig unabhängig von der Größe und Binnenmarktrelevanz, also auch alle Sparkassen, genossenschaftlichen Institute und kleine, vor allem regional tätige Privatbanken. Zudem erscheint die Schaffung einer einheitlichen Abwicklungsbehörde nicht notwendig. Das Ziel der Kommission, effizientere Entscheidungsstrukturen bei Abwicklungen, kann auch durch eine bessere Koordinierung, zum Beispiel im Rahmen eines Netzwerks von Abwicklungsbehörden, erreicht werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des nur begrenzten Anwendungsbereichs; denn Geltung wird die Verordnung nur in den Mitgliedstaaten erlangen, die an der gemeinsamen Bankenaufsicht teilnehmen (Euro-Länder + X). In allen anderen Mitgliedsländern muss eine engere Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene genügen.

Darüber hinaus ist die Rechtsgrundlage (Artikel 114 AEUV) unzureichend. Auch dies ist ein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip. Die Verordnung kann mit qualifizierter Mehrheit im Rat beschlossen werden. Damit haben alle Mitgliedstaaten Stimmrecht im Rat, aber Geltung erlangt die Verordnung nur in den Mitgliedstaaten, die an der gemeinsamen Bankenaufsicht teilnehmen (Euro-Länder + X). Angesichts des begrenzten Anwendungsbereichs des einheitlichen Abwicklungsmechanismus erscheint es sehr zweifelhaft, ob die Binnenmarktcompetenz des Artikels 114 AEUV hier überhaupt einschlägig ist. Viel spricht dafür, dass die Schaffung einer einheitlichen Abwicklungsbehörde einer vorherigen Vertragsänderung bedarf. Ohne Vertragsänderung erscheint nur eine effizientere Vernetzung der nationalen Aufsichtsbehörden möglich. Da es sich um einen starken Eingriff in die Rechte der Eigentümer der Banken handelt, muss die Rechtsgrundlage auch vor dem Bundesverfassungsgericht bestehen.

Anlage 16**Erklärung**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Die Staatsschulden- und Bankenkrise, die uns seit geraumer Zeit beschäftigt, hat die Einsicht wachsen lassen, dass der europäische Binnenmarkt dringend um eine Bankenunion ergänzt werden muss. Zwei wesentliche Elemente dieser Bankenunion sind die Einführung einer einheitlichen Bankenaufsicht sowie die Schaffung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus für marode Banken. Dabei ist, wie Sie wissen, die Etablierung einer einheitlichen Bankenaufsicht bei der Europäischen Zentralbank nunmehr beschlossene Sache.

Die Schaffung eines **einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus** ist Gegenstand des heute zur Beratung anstehenden Verordnungsvorschlags, der einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellt und den ich deshalb ausdrücklich begrüße.

Allerdings haben die Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates gezeigt, dass es noch eine Reihe offener Probleme gibt, die zunächst gelöst werden müssen. Hier wäre zunächst die Frage zu nennen, ob der vorgeschlagene Rechtsakt gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt und ob gegebenenfalls eine Subsidiaritätsrüge zu erheben ist. Beides ist aus der Sicht Hessens zu verneinen; denn eine effektive Abwicklung maroder Banken lässt sich am besten durch einen einheitlichen regulatorischen Rechtsrahmen auf der EU-Ebene erreichen.

Zum anderen ist für die Schaffung einheitlicher Abwicklungsregeln eine belastbare Rechtsgrundlage erforderlich. Diese kann aber nach unserer Auffassung nur durch die Änderung des Primärrechts geschaffen werden; denn weder Artikel 114 des EU-Vertrages (EUV) noch Artikel 352 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind als Rechtsgrundlagen geeignet.

Das geplante Abwicklungsverfahren beinhaltet eine Kompetenzverlagerung von der nationalen auf die EU-Ebene. Eine solche wird aber nicht von Artikel 114 EUV erfasst; denn diese Vorschrift regelt lediglich die Harmonisierung bestehender mitgliedstaatlicher Rechtsvorschriften.

Auch eignet sich die sogenannte Kompetenzergänzungsklausel in Artikel 352 AEUV nicht als Rechtsgrundlage; denn der Anwendungsbereich der Verordnung soll sich nicht auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union erstrecken, sondern nur auf die Mitglieder der Euro-Zone. Somit scheidet auch diese Ermächtigungsgrundlage aus. An einer Änderung des Primärrechts führt nach alledem kein Weg vorbei.

Das Zeitfenster, das sich bei der notwendigen Schaffung einer tragfähigen Rechtsgrundlage öffnet, verhindert – damit bin ich beim dritten problematischen Punkt – gleichzeitig eine verfrühte Einführung

(C)

(B)

(D)

(A) einer zentralisierten Bankenabwicklung; denn die Einrichtung eines EU-Abwicklungsfonds für die Abwicklung von Banken sollte erst dann erfolgen, wenn substantielle Reformschritte in den Problemstaaten durchgeführt worden sind und EU-weit ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Bankenabwicklung hergestellt worden ist.

Eine Bankenabwicklung auf der Ebene der EU zum jetzigen Zeitpunkt käme viel zu früh, weil gerade in den Problemstaaten ein enger Zusammenhang zwischen Staatsschuldenkrise und Bankenkrise besteht. Hierdurch könnte ein unkontrollierter Transfer von Geldern aus den nationalen Abwicklungsfonds eröffnet und damit die nationalen Abwicklungssysteme geschwächt werden. Dies würde vor allem diejenigen Mitgliedstaaten negativ betreffen, die schon heute über stabile Abwicklungsmechanismen verfügen.

(C) Aus den genannten Gründen erscheint es also sinnvoll, im Interesse der Handlungsfähigkeit bei Bankenschieflagen zunächst einen Zwischenschritt zu gehen und ein Netzwerk nationaler Bankenabwicklungsbehörden und Bankenabwicklungsfonds zu schaffen, dessen Maßnahmen bei grenzübergreifend tätigen Instituten von einem hierfür auf EU-Ebene zu gründenden Abwicklungsgremium koordiniert werden.

Im Übrigen wäre eine verfrühte Vergemeinschaftung von Risiken auch ordnungspolitisch verfehlt. Sie würde es geradezu verhindern, dass unternehmerisches Risiko und Haftung wieder zusammengeführt werden.

Langfristig muss eine Abwicklung sicherstellen, dass die Abwicklungslasten vom Bankensektor künftig selbst getragen werden und eine Inanspruchnahme öffentlicher Haushalte vermieden wird.

